Kreis
Bergstraße

Haushaltsplan 2025



Band II

Haushaltsplan 2025

- Inhaltsverzeichnis -

Band I

Haushaltssatzung…… Seite 1

Vorbericht…… Seite 5

Produktplan…….... Seite 73

Deckungsregeln…….. Seite 75

Budgetierungsrichtlinien…… Seite 77

Ergebnishaushalt…… Seite 83

Darstellung des Ergebnishaushaltes auf Produktbereichsebene…… Seite 84

Finanzhaushalt…… Seite 99

Darstellung des Teilfinanzhaushaltes auf Produktbereichsebene…… Seite 100

Teilhaushalte/Produkte…….. Seite 101

Band II

Stellenplan 2025 (Kreis Bergstraße)…… Seite 1

Anlage 1 – Finanzplanung…… Seite 7

Anlage 2 – Investitionsprogramm…… Seite 9

Anlage 3 - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen…… Seite 13

Anlage 4 - Übersicht Verbindlichkeiten…… Seite 15

Anlage 5 - Übersicht Rücklagen/Rückstellungen…….. Seite 17

Anlage 6 - Übersicht Fraktionsfördermittel…… Seite 19

Anlage 7 - Übersichten über die Budgets……... Seite 21

Anlage 8 - Finanzstatusbericht…… Seite 27

Anlage 9 - besondere Übersicht Schulträgeraufgaben…… Seite 43

Anlage 10 – Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung + Bilanz)
Kreis Bergstraße für das Jahr 2023…… Seite 45

Anlage 11 – Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse verbundener
Unternehmen (Beteiligung über 50%)…… Seite 51

Stellenplan 2025

Stand 21.10.2024

Teil A: Beamtinnen und Beamte

I. Kreisverwaltung		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz														Beamtinnen und Beamte zusammen 2025	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der am 30.06.2024 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
Teil-haushalt	Bezeichnung	b) höherer Dienst							c) gehobener Dienst					d) mittlerer Dienst					
		B7	B5	B4	A16	A15	A14	A13hD	A13	A12	A11	A10	A9	A9mD	A8				
1000	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	1,00	1,00	1,00									1,00			4,00	4,00	3,00	
1010	Bürgerservice, Vereine und Kultur						1,00			1,00						2,00	2,00	2,00	
1020	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation						1,00									1,00	1,00	1,00	
1030	Moderne Verwaltung, E-Government und IT						1,00	0,80								1,80	1,80	1,80	
1040	Revision					1,00			1,00	9,00						11,00	11,00	9,43	
1070	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien					1,00	1,00	2,00		1,00	3,00					8,00	9,00	8,50	
1080	Finanzen und Controlling					1,00		3,00		3,00	1,00	1,00				9,00	9,00	9,10	
1090	Personal und Organisation					2,00		1,20	1,00	2,75	5,75					12,70	12,70	11,31	A15: 1,0 kw (Leerstelle)
1100	Ordnungs- und Gewerbewesen					1,00				0,50	5,00					6,50	6,50	6,77	
1110	Straßenverkehrswesen						1,00	1,00		1,00		1,00				4,00	4,00	4,00	
1120	Veterinärwesen und Verbraucherschutz					2,00	2,00		1,00			1,00		1,00		7,00	7,00	5,27	
1130	Ausländer- und Migration						1,00		1,00	3,00	4,50	4,00			0,50	14,00	14,00	15,01	
1150	Gefahrenabwehr						2,00		2,00	1,00	1,00	2,00		4,00		12,00	7,00	6,00	
2000	Kreisvolkshochschule					1,00			1,50							2,50	2,50	2,65	
3000	Jugendamt					1,00			1,00	2,00	4,00	10,00		1,00		19,00	19,00	17,87	A 11: 3,0 ku
3030	Soziales					1,00		1,00	1,00	4,30	7,30	21,50				36,10	33,60	25,82	
4000	Gesundheitsamt				1,00	2,00	2,00		1,00	0,50	1,00					7,50	7,50	7,43	A14: 1,0 ku
5000	Grundsatz und Kreisentwicklung					1,00										1,00	1,00	1,00	
5010	Ländlicher Raum					1,00	2,00			2,00	1,00	1,00				7,00	7,00	6,88	A14: 1,0 ku
5020	Bauen, Umwelt und Denkmalschutz							2,00		4,50	1,00	1,00				8,50	8,50	8,04	
5030	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität									2,00						2,00	2,00	1,60	
9000	Schule und Gebäudewirtschaft					1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00					6,00	6,00	5,56	
9010	Neue Wege						1,00			1,00	3,25	2,00				7,25	7,25	6,89	
Stellenplan 2025		**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**16,00**	**16,00**	**12,00**	**11,50**	**39,55**	**38,80**	**44,50**	**1,00**	**6,00**	**0,50**	**189,85**			
Stellenplan 2024		**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,00**	**15,00**	**16,00**	**12,00**	**9,50**	**41,55**	**36,30**	**45,50**	**1,00**	**2,00**	**0,50**		**183,35**		
Zahl der am 30.06.2024 besetzten Stellen		**1,00**		**1,00**	**1,00**	**15,18**	**14,00**	**11,83**	**8,35**	**40,19**	**34,73**	**35,80**	**1,00**	**2,00**	**0,85**			**166,93**	

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb des Sozial- und Erziehungsdienstes

I. Kreisverwaltung

Teil-haushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															Arbeitneh-merinnen und Arbeitnehmer zusammen 2025	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der am 30.06.2024 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	03	02				
1000	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung								2,00	1,00							3,00	3,00	1,90	EG 9b: 1,0 mit Zulage
1010	Bürgerservice, Vereine und Kultur					1,00			2,00	2,50	3,00						8,50	8,50	7,57	EG 9a: 1,0 ku
1020	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation			1,00						1,00							2,00	2,00	2,00	
1030	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1,00		1,00	1,00	8,00	8,50				4,00	1,00					24,50	22,50	18,07	EG 12: 1,0 kw EG 10: 1,0 kw
1040	Revision			1,00	2,00			0,75									3,75	3,75	2,77	
1050	Frauenbeauftragte		0,50			0,50			1,00								2,00	2,00	1,96	
1060	Personalrat					1,25	1,00						1,45				3,70	3,70	3,24	
1070	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien		1,00	1,00				1,00		0,50			3,00				6,50	6,50	5,69	
1080	Finanzen und Controlling			1,00	1,00	4,00		1,50	1,00	6,00	12,75	0,25					27,50	26,50	23,31	
1090	Personal und Organisation			2,00	1,00	2,00	6,50		3,00	5,01	2,00	1,00	5,80	3,50	1,75		33,56	32,56	27,33	EG 9a: 0,86 ATZ kw 2028
1100	Ordnungs- und Gewerbewesen						1,00			2,00	3,00		1,00				7,00	6,50	6,50	
1110	Straßenverkehrswesen					1,00				4,00	12,72		21,00				38,72	37,72	35,94	EG 8: 1,0 kw EG 6: 1,0 ATZ kw 2026
1120	Veterinärwesen und Verbraucherschutz		1,00						10,00	5,50	0,50	1,00	0,64				18,64	18,50	17,52	
1130	Ausländer- und Migration							1,50	16,00	8,50	5,50		1,50	2,75			35,75	28,75	27,37	
1140	Integrationsbeauftragte					1,00		1,00			1,00						3,00	3,00	1,00	
1150	Gefahrenabwehr	0,50		1,00	5,00	4,00	1,00	3,00	10,00	14,25			1,00				39,75	40,75	40,15	
2000	Kreisvolkshochschule			3,00			0,75				3,00		1,75				8,50	7,90	6,98	
3000	Jugendamt	1,00		1,00	2,00	1,00	5,00	8,50	23,50	5,00			12,00				59,00	63,50	61,77	EG 10: 1,0 ku EG 6: 1,0 kw
3010	EB-Stelle Bensheim		1,00										1,00				2,00	2,00	1,71	
3020	EB- Stelle Lampertheim		1,00	0,50									1,00				2,50	2,50	2,56	
3030	Soziales				1,00	4,00	5,50	19,00	4,00	13,00	3,50		7,50	0,50			58,00	56,00	54,25	EG 10: 0,5 kw, 1 ku, EG 9b: 2 kw, EG 6: 1,5 kw

Teil-haushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst															Arbeitneh-merinnen und Arbeitnehmer zusammen 2025	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der am 30.06.2024 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	08	07	06	05	03	02				
4000	Gesundheitsamt	2,50	4,70	1,00	1,00	3,00	1,00	3,25	6,00	10,75	6,35	5,25	6,25	6,50			57,55	56,80	53,25	EG 14: 1,5 kw, EG 13: kw, EG 10: 1 kw, EG 9c: 1,75 kw, EG 9b: 1,75 kw, EG 9a: 4,75 kw, EG 8: 4,1 kw, EG 6: 1,5 kw, EG 5: 2,5 kw
5000	Grundsatz und Kreisentwicklung		1,00		1,00	5,50			1,00								8,50	7,50	7,07	
5010	Ländlicher Raum					12,70				1,00	0,50		1,50	0,50			16,20	16,20	15,47	EG 11: 1,0 ATZ kw 2027
5020	Bauen, Umwelt und Denkmalschutz	1,00		3,00	6,50	18,27	6,50	2,00		1,00	2,00		11,70	1,00		0,50	53,47	54,27	48,25	13: 1 ATZ kw 2027, 11: 1,77 ATZ kw 2027, EG 10: 1 ATZ kw 2026, EG 2: 0,5 kw
5030	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität		1,00		1,00					1,00	2,75						5,75	5,75	5,77	
Stellenplan 2025		**6,00**	**11,20**	**16,50**	**22,50**	**67,22**	**36,75**	**41,50**	**79,50**	**82,01**	**62,57**	**8,50**	**78,09**	**14,75**	**1,75**	**0,50**	**529,34**			
Stellenplan 2024		**6,00**	**11,20**	**17,15**	**20,50**	**68,77**	**36,00**	**39,00**	**81,50**	**75,76**	**59,07**	**8,50**	**78,20**	**15,75**	**0,75**	**0,50**		**518,65**		
Zahl der am 30.06.2024 besetzten Stellen		**6,14**	**10,09**	**14,47**	**17,65**	**56,81**	**35,10**	**36,50**	**69,83**	**79,02**	**58,04**	**7,32**	**76,16**	**13,96**		**0,31**			**481,40**	

Teil C: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes

I. Kreisverwaltung											
Teilhaushalt	**Bezeichnung**	**Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst**						**Arbeitneh -merinnen und Arbeitnehmer zusammen 2025**	**Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024**	**Zahl der am 30.06.2024 tatsächlich besetzten Stellen**	**Vermerke, Erläuterungen**
		S18	**S17**	**S15**	**S14**	**S12**	**S11b**				
3000	Jugendamt	1,00	12,50	5,00	30,30	38,70	1,00	88,50	82,00	79,00	
3010	EB-Stelle Bensheim		0,50	1,00		3,50		5,00	5,00	4,16	
3020	EB- Stelle Lampertheim		0,50			4,00		4,50	4,50	4,74	S17: 0,5 ku
3030	Soziales			2,00		15,50		17,50	17,50	16,07	S12: 4,0 kw
4000	Gesundheitsamt				10,50		1,00	11,50	13,00	11,77	S14: 1,0 ATZ kw 2026 S14: 1,0 kw
Stellenplan 2025		**1,00**	**13,50**	**8,00**	**40,80**	**61,70**	**2,00**	**127,00**			
Stellenplan 2024		**1,00**	**12,00**	**7,00**	**38,05**	**61,95**	**2,00**		**122,00**		
Zahl der am 30.06.2024 besetzten Stellen		**1,00**	**12,47**	**6,44**	**35,57**	**58,26**	**2,00**			**115,74**	

Teil D: Zusammenstellung

Teilhaus-halt-	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024			Erläuterungen
		Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	Beamtinnen und Beamte	Arbeitnehm. (Teil B + C zusammen)	Insgesamt	
1000	Kreisorgane und Verwaltungssteuerung	4,00	3,00	7,00	4,00	3,00	7,00	3,00	1,90	4,90	
1010	Bürgerservice, Vereine und Kultur	2,00	8,50	10,50	2,00	8,50	10,50	2,00	7,57	9,57	
1020	Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	1,00	2,00	3,00	
1030	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	1,80	24,50	26,30	1,80	22,50	24,30	1,80	18,07	19,87	
1040	Revision	11,00	3,75	14,75	11,00	3,75	14,75	9,43	2,77	12,20	
1050	Frauenbeauftragte		2,00	2,00		2,00	2,00		1,96	1,96	
1060	Personalrat		3,70	3,70		3,70	3,70		3,24	3,24	
1070	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	8,00	6,50	14,50	9,00	6,50	15,50	8,50	5,69	14,19	
1080	Finanzen und Controlling	9,00	27,50	36,50	9,00	26,50	35,50	9,10	23,31	32,41	
1090	Personal und Organisation	12,70	33,56	46,26	12,70	32,56	45,26	11,31	27,33	38,64	
1100	Ordnungs- und Gewerbewesen	6,50	7,00	13,50	6,50	6,50	13,00	6,77	6,50	13,27	
1110	Straßenverkehrswesen	4,00	38,72	42,72	4,00	37,72	41,72	4,00	35,94	39,94	
1120	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	7,00	18,64	25,64	7,00	18,50	25,50	5,27	17,52	22,79	
1130	Ausländer- und Migration	14,00	35,75	49,75	14,00	28,75	42,75	15,01	27,37	42,38	
1140	Integrationsbeauftragte		3,00	3,00		3,00	3,00		1,00	1,00	
1150	Gefahrenabwehr	12,00	39,75	51,75	7,00	40,75	47,75	6,00	40,15	46,15	
2000	Kreisvolkshochschule	2,50	8,50	11,00	2,50	7,90	10,40	2,65	6,98	9,63	
3000	Jugendamt	19,00	147,50	166,50	19,00	145,50	164,50	17,87	140,77	158,64	
3010	EB-Stelle Bensheim		7,00	7,00		7,00	7,00		5,87	5,87	
3020	EB- Stelle Lampertheim		7,00	7,00		7,00	7,00		7,30	7,30	
3030	Soziales	36,10	75,50	111,60	33,60	73,50	107,10	25,82	70,32	96,14	
4000	Gesundheitsamt	7,50	69,05	76,55	7,50	69,80	77,30	7,43	65,02	72,45	
5000	Grundsatz und Kreisentwicklung	1,00	8,50	9,50	1,00	7,50	8,50	1,00	7,07	8,07	
5010	Ländlicher Raum	7,00	16,20	23,20	7,00	16,20	23,20	6,88	15,47	22,35	
5020	Bauen, Umwelt und Denkmalschutz	8,50	53,47	61,97	8,50	54,27	62,77	8,04	48,25	56,29	
5030	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität	2,00	5,75	7,75	2,00	5,75	7,75	1,60	5,77	7,37	
9000	Schule und Gebäudewirtschaft	6,00		6,00	6,00		6,00	5,56		5,56	
9010	Neue Wege	7,25		7,25	7,25		7,25	6,89		6,89	
Insgesamt		**189,85**	**656,34**	**846,19**	**183,35**	**640,65**	**824,00**	**166,93**	**595,14**	**762,07**	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 für ständige Bedienstete der Kreisverwaltung Bergstraße in Heppenheim										**Verwaltung** **Teil D: Zusammenstellung**
Bereich	**Zahl der Stellen 2025**			**Zahl der Stellen 2024**			**Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2024**			**Erläuterungen**
	Beamtinnen und Beamte	**Arbeitnehme-rinnen und Arbeitnehmer** (Teil B + C zusammen)	**gesamt**	**Beamtinnen und Beamte**	**Arbeitnehme-rinnen und Arbeitnehmer** (Teil B + C zusammen)	**gesamt**	**Beamtinnen und Beamte**	**Arbeitnehme-rinnen und Arbeitnehmer** (Teil B + C zusammen)	**gesamt**	
Gesamt Verwaltung	**189,85**	**656,34**	**846,19**	**183,35**	**640,65**	**824,00**	**166,93**	**595,14**	**762,07**	

Nachrichtlich:

a) Beamte im Vorbereitungsdienst	4,00	---	**4,00**	4,00	---	**4,00**	2,00	---	**2,00**	
b) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	---	40,00	**40,00**	---	40,00	**40,00**		38,00	**38,00**	
c) Praktikanten	---	4,00	**4,00**	---	4,00	**4,00**	---	2,00	**2,00**	

Anmerkung:

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umbesetzt werden.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragssatzung in den Stellenplan aufzunehmen.

Mittelfristige Ergebnisplanung (in T€)

Kreis Bergstraße

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4,1	-4,1	-4,5	-4,5	-4,5
02	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-20.185,2	-13.960,7	-14.297,4	-14.430,2	-14.564,3
03	Kostenersatzleistungen und- erstattungen	-28.825,3	-33.339,3	-33.660,6	-33.959,4	-34.286,5
04	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	-263.520,0	-283.670,0	-291.800,0	-299.800,0	-305.800,0
	davon: Erträge aus Kreisumlage	*-156.520,0*	*-168.570,0*	*-174.400,0*	*-180.100,0*	*-183.700,0*
	davon: Erträge aus Schulumlage	*-107.000,0*	*-115.100,0*	*-117.400,0*	*-119.700,0*	*-122.100,0*
06	Erträge aus Transferleistungen	-133.813,3	-146.180,3	-151.452,9	-156.749,6	-162.229,9
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Uml.	-156.169,6	-165.328,1	-168.249,0	-172.878,8	-176.743,2
	davon: Erträge aus Schlüsselzuweisungen	*-81.830,0*	*-88.325,0*	*-90.091,5*	*-93.244,6*	*-95.575,6*
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen,- zusch.	-10.636,6	-9.209,0	-9.309,0	-9.395,0	-9.450,0
09	Sonstige ordentliche Erträge	-402,6	-468,5	-470,0	-470,0	-470,0
10	**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-613.556,8**	**-652.160,0**	**-669.243,4**	**-687.687,5**	**-703.548,4**
11	Personalaufwendungen	66.690,0	70.057,3	71.435,5	73.206,6	75.021,8
12	Versorgungsaufwendungen	11.564,2	12.176,7	12.159,5	12.142,3	12.125,2
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.607,9	50.050,6	52.227,8	53.202,2	53.220,2
14	Abschreibungen	11.059,4	11.178,5	11.300,0	11.500,0	11.700,0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	117.107,7	124.022,3	126.110,0	129.185,5	130.961,8
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	71.910,3	75.683,0	76.584,3	78.270,6	79.884,5
	davon: Krankenhausumlage	*6.185,0*	*6.105,0*	*6.400,0*	*6.700,0*	*6.900,0*
	davon: LWV-Umlage	*64.565,0*	*68.400,0*	*69.000,0*	*70.380,0*	*71.787,6*
17	Transferaufwendungen	299.697,3	321.707,3	325.894,9	330.895,1	335.888,5
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6,4	6,2	6,1	6,1	6,1
19	**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 - 18)**	**636.643,2**	**664.881,9**	**675.718,1**	**688.408,4**	**698.808,1**
20	**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr 19)**	**23.086,5**	**12.721,9**	**6.474,7**	**720,9**	**-4.740,3**
21	Finanzerträge	-711,3	-4.612,1	-27,4	-26,6	-25,8
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.817,1	2.933,1	3.877,6	4.415,2	4.300,8
23	**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**2.105,8**	**-1.679,0**	**3.850,2**	**4.388,6**	**4.275,0**
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10+21)	-614.268,1	-656.772,1	-669.270,8	-687.714,1	-703.574,2
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (19+22)	639.460,3	667.814,9	679.595,7	692.823,6	703.108,9
26	**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)**	**25.192,2**	**11.042,8**	**10.324,9**	**5.109,5**	**-465,3**
27	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
30	**Jahresergebnis (Nr. 26 + Nr. 29)**	**25.192,2**	**11.042,8**	**10.324,9**	**5.109,5**	**-465,3**

Mittelfristige Finanzplanung (in T€)

Kreis Bergstraße

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,1	4,1	4,5	4,5	4,5
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.185,2	13.960,7	14.297,4	14.430,2	14.564,3
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	28.825,3	33.339,3	33.660,6	33.959,4	34.286,5
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschl.	263.520,0	283.670,0	291.800,0	299.800,0	305.800,0
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	133.813,3	146.180,3	151.452,9	156.749,6	162.229,9
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	156.169,6	165.328,1	168.249,0	172.878,8	176.743,2
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	711,3	4.612,1	27,4	26,6	25,8
08	Sonstige ordentliche Einz. u. sonst. außerordentl.	62,6	53,1	53,0	53,0	53,0
09	**Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**603.291,4**	**647.147,7**	**659.544,8**	**677.902,1**	**693.707,2**
10	Personalauszahlungen	-66.256,8	-69.885,3	-71.259,3	-73.026,1	-74.836,9
11	Versorgungsauszahlungen	-5.990,6	-6.535,0	-6.525,7	-6.516,4	-6.507,2
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-58.607,9	-50.050,6	-52.227,8	-53.202,2	-53.220,2
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-299.697,3	-321.707,3	-325.894,9	-330.895,1	-335.888,5
14	Ausz. für Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie bes. Finanzauszahlungen	-117.107,7	-124.022,3	-126.110,0	-129.185,5	-130.961,8
15	Ausz. für Steuern einschl. Auszahlungen aus ges. Umlageverpflichtungen	-71.910,3	-75.683,0	-76.584,3	-78.270,6	-79.884,5
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.067,1	-3.308,1	-3.877,6	-4.415,2	-4.300,8
17	Sonst. ordentliche Ausz. u. sonst. außerordentl. Ausz. (ohne Inv.tätigkeit)	-6,4	-6,2	-6,1	-6,1	-6,1
18	**Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-622.644,1**	**-651.197,8**	**-662.485,7**	**-675.517,2**	**-685.606,0**
19	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**-19.352,7**	**-4.050,1**	**-2.940,9**	**2.384,9**	**8.101,2**
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.139,3	6.047,2	3.211,5	2.502,0	1.276,8
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und imm. AV	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	36,3	36,4	36,6	36,7	36,8
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 bis 22)**	**4.175,6**	**6.083,6**	**3.248,1**	**2.538,7**	**1.313,6**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0	-28,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.320,0	-5.535,0	-5.735,0	-3.150,0	-2.900,0
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. u. imm. AV	-16.587,7	-20.263,4	-12.814,0	-1.107,0	-387,0
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 bis 27)**	**-20.935,7**	**-25.826,4**	**-18.577,0**	**-4.285,0**	**-3.315,0**
29	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Pos 23 ./. 28)**	**-16.760,1**	**-19.742,8**	**-15.328,9**	**-1.746,3**	**-2.001,4**
31	Einz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	17.956,2	20.976,4	16.605,7	3.023,2	3.278,2
32	Ausz. aus der Aufn. von Kred. und innere Darl. f. Invest. und Begeb. v. Anleihen	-5.754,0	-5.779,0	-6.917,7	-13.903,4	-13.598,9
33	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 30 ./. 31)**	**12.202,2**	**15.197,4**	**9.688,0**	**-10.880,2**	**-10.320,7**
37	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres (Pos. 19, 29, 32, 35)**	**-23.910,6**	**-8.595,5**	**-8.581,8**	**-10.241,6**	**-4.220,9**

Investitionsplan

Produkt 1051 Personalmanagement und -entwicklung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2021INV007 Lizenzen, DV-Software	-20.000	-5.000				
Gesamtsumme	**-20.000**	**-5.000**				

Produkt 1070 IT-Management

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2020INV003 IT-Management / Büromaschinen, Organisationsmittel	-855.000	-142.000		-25.000	-25.000	-25.000
2020INV004 Lizenzen, DV-Software	-380.000	-70.000		-70.000	-70.000	-70.000
2024INV007 Mobiles Arbeiten (Sachgesamtheiten)	-1.185.000			-58.000	-58.000	-58.000
2024INV008 DMS 2.0	-60.000	-50.000		-20.000		
2025INV007 Session Lizenzen Modul Umlaufverfahren		-47.000				
Gesamtsumme	**-2.480.000**	**-309.000**		**-173.000**	**-153.000**	**-153.000**

Produkt 1081 Zentrale Dienste und Fuhrpark

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2008INV028 Zentrale Dienste/ Büromöbel u. sons. Ausstattung	-350.000	-400.000		-300.000	-200.000	-200.000
2018INV049 Lizenzen, DV-Software	-50.000	-30.000		-10.000	-5.000	-5.000
Gesamtsumme	**-500.000**	**-430.000**		**-310.000**	**-205.000**	**-205.000**

Produkt 1110 Revision

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2018INV046 Lizenzen, DV-Software	-5.000	-5.000				
2021INV019 investive Anschaffungen Revision	-1.500	-1.500				
Gesamtsumme	**-6.500**	**-6.500**				

Produkt 1261 Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2018INV039 Lizenzen, DV-Software		-4.000				
Gesamtsumme		**-4.000**				

Produkt 1361 Brand- und Katastrophenschutz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2025INV001 Beschaffung Hardware für XVR-Simulationssoftware		-161.500				
2025INV003 Ersatzbeschaffung Drohne inkl. Messtechnischer Ein		-35.000				
2025INV004 Anschaffung Photoionisationsdetektor (PID)		-10.000				
Gesamtsumme	**-338.000**	**-206.500**				

Produkt 1362 Rettungsdienst

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2024INV004 Ertüchtigung EDV-Ausstattung Leitstelle	-70.500	-57.000				
2024INV005 Aktualisierung Einsatzleitsystem Leitstelle	-41.700	-76.500				
2025INV006 Büromöbel und sonstige Ausstattung		-5.000				
Gesamtsumme	**-112.200**	**-138.500**				

Produkt 2060 Förderschulen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2016INV027 Martinschule Ladenburg Ansch.	-25.000	-25.000		-25.000	-25.000	-25.000

Investitionsplan

Produkt 2060 Förderschulen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Vermögensgegenstände						
Gesamtsumme	**-25.000**	**-25.000**		**-25.000**	**-25.000**	**-25.000**

Produkt 2080 Schülerbeförderung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2008INV114 Zuschuss für den Bau von Wartehallen	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
Gesamtsumme	**-3.000**	**-3.000**		**-3.000**	**-3.000**	**-3.000**

Produkt 2085 Schulverwaltung

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2021INV003 Investiver Zuschuss für den Digitalpakt	-3.000.000	-4.092.388				
Gesamtsumme	**-3.000.000**	**-4.092.388**				

Produkt 2100 Kreisvolkshochschule

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2009INV008 KVHS: Büromasch., Orga.Mittel, DV-Anlagen	-3.000	-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
2009INV009 KVHS: Büromöbel u. sonst. Ausstattungsgegenstände	-1.000	-1.000		-1.000	-1.000	-1.000
Gesamtsumme	**-4.000**	**-4.000**		**-4.000**	**-4.000**	**-4.000**

Produkt 3080 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2022INV016 Erwerb von beweglichen Sachen	-10.000	-10.000				
Gesamtsumme	**-10.000**	**-10.000**				

Produkt 3210 Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2017INV036 Anschaffung Lizenzen Prosoz 14Plus		-32.000				
2021INV008 Anschaffung neue Fachsoftware		-329.500				
Gesamtsumme		**-361.500**				

Produkt 4011 Gesundheitshilfen und Prävention

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2020INV016 Lizenzen, DV-Software		-2.000				
2008INV021 Gesundheitsprävention; U.- und Laborgeräte		-3.000				
2017INV043 Anschaffung technischer Geräte für Schuleingangsun	-10.000	-22.000				
Gesamtsumme	**-10.000**	**-27.000**				

Produkt 4020 Gesundheitsschutz

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2008INV101 Gesundheitsschutz; U.- und Laborgeräte	-2.000	-2.000				
2018INV047 Lizenzen, DV-Software		-2.000				
Gesamtsumme	**-2.000**	**-4.000**				

Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2008INV002 Sonstige unbebaute Grundstücke (Ankauf)	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000

Investitionsplan

Produkt 5090 Verwaltung der Kreisstraßen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2008INV012 Ausbau der OD Kocherbach, K28	-30.000	-80.000		-1.100.000		
2009INV035 Beschaffung von neuen Straßeneinrichtungen	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV065 Zugänge bebaute Grundstücke	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
2009INV066 K67, Ausbau Freie Strecke				-90.000	-1.000.000	
2012INV033 Deckenerneuerungen (allgemein)	-450.000	-450.000		-450.000	-450.000	-450.000
2014INV039 K203, OD Ober-Laudenbach, Ausbau	-40.000			-1.300.000		
2014INV069 K25, Fürth, grundhafte Erneuerung OD Steinbach					-5.000	
2014INV070 K55, Raidelbach-Gadernheim, Erneuerung					-10.000	
2016INV035 K208, grundhafte Erneuerung OD Nieder-Liebersbach		-90.000		-600.000		
2019INV041 K8, Fahrbahnerneuerung Freie Strecke und OD Albers					-90.000	-750.000
2019INV042 K17, Fahrbahnerneuerung				-5.000	-5.000	
2019INV043 K25, Fahrbahnerneuerung OD Fürth	-600.000	-100.000				
2019INV044 K53, Fahrbahnerneuerung Freie Strecke B38 – OD Lin						-90.000
2020INV009 K36, OD Darsberg und FS bis Grein, Fahrbahnerneuer	-1.700.000	-100.000				
2020INV013 K30, FS Wald-Michelbach – Hartenrod, Fahrbahnerneu				-90.000	-800.000	
2020INV014 K57, Heppenheim-Unter-Hambach, Deckenerneuerung					-90.000	-900.000
2021INV004 K24, Fahrbahnerneuerung Fürth – Fahrenbach	-90.000	-1.000.000				
2021INV005 K20, Fahrbahnerneuerung				-90.000	-600.000	
2022INV002 K54, Fahrbahnerneuerung					-90.000	-700.000
2023INV006 Erneuerung Wehrbrücke, Hirschhorn	-200.000	-2.000.000		-1.500.000		
Gesamtsumme	**-4.345.000**	**-3.855.000**		**-5.260.000**	**-3.175.000**	**-2.925.000**

Produkt 5095 Radverkehr

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2021INV017 Radschnellverbindungen Kreis Bergstraße		-1.175.000	-2.290.000	-1.570.000	-720.000	
2021INV018 Radverkehrskonzept		-2.160.000	-500.000	-500.000		
Gesamtsumme		**-3.335.000**	**-2.790.000**	**-2.070.000**	**-720.000**	

Produkt 5100 Öffentlicher Personennahverkehr

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2019INV050 Weschnitztalbahn - Haltepunkt Rimbach	-10.000	-10.000		-82.000		
Gesamtsumme	**-10.000**	**-10.000**		**-82.000**		

Produkt 5170 Wirtschaftsförderung, Tourismus

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
2021INV016 KKH Bergstraße - investive Zuweisungen	-10.000.000	-13.000.000		-10.650.000		
Gesamtsumme	**-10.000.000**	**-13.000.000**		**-10.650.000**		

Anlage 3

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen in T€

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6
2025			2.070	720	
2024					
2023	460				
Summe:	460	-	2.070	720	-
Nachrichtlich	17.956	20.976	16.606	3.023	3.278
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					

Anlage 4

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten im Haushalt 2024

- 1000 EUR -

Art		Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025
1		2	3	4
1.	**Verbindlichkeiten aus Anleihen**			
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2	Land	125	100	75
2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
2.4	Zweckverbände und dgl.			
2.5	Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6	Kreditmarkt	39.161	68.641	83.863
	nachrichtlich: Landesanteil an Sonderinvestitions- und Kommunalinvestitionsprogramm sowie Programm Digitalpakt Schule (ab 2022 bei den Verbindlichkeiten des Kreises enthalten)	*19.424*	*19.353*	*18.869*
2.7	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
	Summe	**39.286**	**68.741**	**83.938**
	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten und gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse			
3.1	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0
3.2	Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen	47.734	47.734	47.734
	Summe	**47.734**	**47.734**	**47.734**
4.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**			
4.1	Leasing	102	69	257
4.2	Sonstige	0	0	0
	Summe	**102**	**69**	**257**
Nachrichtlich				
5.	**Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung**			
5.1	Aus Krediten	162.680	241.099	316.449
5.2	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	165	1.683	1.532
6.	**Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrrücklagen für andere Zwecke**			
7.	**Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden[1]**	12.626	14.579	13.226
8.	**Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen[2]**	699	1.053	1.845
9.	**Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen**			

1 Der den Mitgliedsanteilen der Gemeinde an Zweckverbänden entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Verbände.

2 Der den Gesellschaftsanteilen der Gemeinde an Unternehmen entsprechende Anteil an den Gesamtschulden der Unternehmen.

Anlage 5

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- 1.000 EUR -

	Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2024	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025
1		2	3	4
1.	**Rücklagen und Sonderrücklagen**			
1.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	67.663,0	53.281,0	53.281,0
1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	6.155,0	6.343,0	6.343,0
1.3	Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.4	Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
...	...			
	Summe der Rücklagen	73.818,0	59.624,0	59.624,0
2.	**Rückstellungen**			
2.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	70.555,7	75.820,3	80.986,0
2.2	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	12.357,6	12.666,6	13.142,6
2.3	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	619,2	812,4	812,4
2.4	Rückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0,0	0,0	0,0
2.5	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2.6	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2.7	Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,0	0,0	0,0
2.9	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,0	0,0	0,0
2.10	Sonstige Rückstellungen	27.746,5	27.986,5	28.158,5
...	...			
	Summe der Rückstellungen	111.279,0	117.285,8	123.099,5

Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahres-abschlusses
	2025 €	2024 €	2023 €
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO	138.500	138.500	117.057,00
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (nach Fraktionsstärke gestaffelter jährlicher Betrag zwischen 4.000 € und 6.000 €)	32.000	32.000	28.000,00
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (1.500 € pro Fraktionsmitglied)	106.500	106.500	76.322,02
2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen (Enthalten sind jeweils Personalkosten sowie Sachkosten ohne und für Öffentlichkeitsarbeit. Die Einzelpositionen sind nicht bezifferbar)			
2.1 CDU-Fraktion (27 Mitglieder, Sockelbetrag 6.000 €)	46.500	46.500	38.400,00
2.2 SPD-Fraktion (14 Mitglieder, Sockelbetrag 5.000 €)	26.000	26.000	21.800,00
2.3 GRÜNE-Fraktion (13 Mitglieder, Sockelbetrag 5.000 €)	24.500	24.500	20.457,00
2.4 AfD-Fraktion (5 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €)	11.500	11.500	10.000,00
2.5 FDP-Fraktion (5 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €)	11.500	11.500	10.000,00
2.6 Fraktion FREIE WÄHLER (4 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €)	10.000	10.000	8.800,00
2.7 Fraktion DIE LINKE /FREIE WÄHLER (Partei) (3 Mitglieder, Sockelbetrag 4.000 €)	8.500	8.500	7.600,00
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:			
Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.			

Übersicht über die Budgets

Übersicht über die gebildeten Budgets

Die Budgets der Kostenstellen enthalten die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69 und 71).

Kostenstelle	Bezeichnung	Budgetsumme 2025
1004	Frauenbeauftragte	10.500 €
1006	EU-Förderung, Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Landwirtschaft	93.705 €
1008	Personalrat	27.000 €
1009	Grundsatz und Kreisentwicklung	1.129.787 €
1012	Bürgerservice, Vereine und Kultur	845.100 €
1013	Presse und Kommunikation	96.320 €
1014	Personal und Organisation	2.417.910 €
1017	Revision	60.650 €
1018	Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien	449.300 €
1020	Moderne Verwaltung, E-Government und IT	3.879.262 €
1041	Öffentlicher Personennahverkehr und Mobilität	20.984.700 €
1063	Ordnungs- und Gewerbewesen	103.500 €
1064	Straßenverkehrswesen	685.250 €
2140	Ausländer- und Migrationsamt	535.000 €
2141	Integrationsbeauftragte	19.100 €
2151	Finanzen und Controlling	2.374.550 €
2181	Bauen und Umwelt	620.750 €
3101	Brand- und Katastrophenschutz	791.500 €
4150	Veterinärwesen und Verbraucherschutz	129.350 €
4161	Gesundheit	508.377 €
3103	Rettungsdienst	503.000 €
	Gesamt:	**36.264.611 €**

Übersicht über das Budget der Kreisvolkshochschule

Das Budget der Kreisvolkshochschule (Produkt Nr. 2100) beinhaltet folgende Sachkonten:

			Budgetsumme 2025
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten		3.000 €
5006000	Erlöse aus dem Betrieb der KVHS		100 €
5106000	Öff.-rechtl. Erlöse aus dem Betrieb der KVHS		1.434.200 €
5380000	Erträge Herabsetz/Auflös Rückst (außer Instandhal)		5.300 €
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land		310.000 €
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV		6.500 €
		Erträge gesamt:	**1.759.100 €**
6010000	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		2.500 €
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel		9.000 €
6051000	Strom		2.000 €
6052000	Gas		3.000 €
6056000	Wasser		1.000 €
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten		200 €
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		4.000 €
6081000	Reinigungsmaterial		100 €
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand		4.000 €
6100000	Aufwendungen für bezogene Leistungen		467.500 €
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)		7.000 €
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen		2.500 €
6166000	Wartungskosten		23.200 €
6173000	Fremdreinigung		10.800 €
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		41.600 €
6200001	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)		856.500 €
6300001	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen		232.300 €
6400001	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich		144.400 €
6441000	Beihilfen an Versorgungsempfänger		19.600 €
6450002	Aufw. an Versorgungskassen Versorgungsberechtigte		182.100 €
6460003	Zuführung zu Pensionsrückstellungen		159.400 €
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen		14.700 €
6470000	Zusatzversorgung Entgeltbereich		56.800 €
6640000	Abschr. auf and. Anlagen, BGA		1.100 €
6672000	Einzelwertberichtigungen		1.000 €
6700000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		178.000 €
6710000	Leasing		6.000 €
6720000	Lizenzen und Konzessionen		5.900 €
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe		400 €
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei		1.500 €
6820000	Porto und Versandkosten		16.500 €
6831000	Datenübertragungskosten		1.300 €
6832000	Telefonkosten		7.000 €
6850000	Reisekosten		2.000 €
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit		26.600 €
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)		1.000 €
6871000	Werbung - Geschenke bis 35 €		1.000 €
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung		3.000 €
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen		2.000 €
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr, sonst. Vere		10.000 €
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		21.900 €
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)		64.000 €
		Aufwendungen gesamt:	**2.594.400 €**

Übersicht über das Budget des Jugendamtes

Das Budget des Jugendamtes (KST 1133) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		Budgetsumme 2025
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	29.300 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	334.000 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	83.300 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	341.650 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	40.100 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	4.182.250 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	98.118.614 €
	Aufwendungen gesamt:	**103.129.214 €**

Übersicht über das Budget des Sozialamtes

Das Budget des Sozialamtes (KST 2181) enthält die Sachkonten der betrieblichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen der Kontengruppen 60, 61, 67, 68, 69), die Sachkonten der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 71) und die Sachkonten der Aufwendungen für Transferaufwendungen (Aufwendungen der Kontengruppe 72).

		Budgetsumme 2025
60	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtsch. Tätigkeit	1.013.650 €
61	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.265.195 €
67	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.048.375 €
68	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	142.625 €
69	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	96.700 €
71	Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen	4.039.000 €
72	Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte (Transferleistungen)	72.985.700 €
	Aufwendungen gesamt:	**89.591.245 €**

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	**Darmstadt**	Schlüsselnummer:	**431000**
Gemeinde:		Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	**Bergstraße**	Haushaltsjahr	**2025**

Einwohnerzahl am:

31.12. 2023	**276.295**
31.12. 2022	**275.205**

		Haushaltsjahr **2025** **-€ -**	Jahresabschluss **2023** **-€ -**
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
	Erträge	656.772.109,00	609.358.586,53
	Aufwendungen	667.814.948,00	590.689.331,42
	Saldo	**-11.042.839,00**	**18.669.255,11**
außerordentliches Ergebnis			
	Erträge		1.198.946,14
	Aufwendungen		661.368,70
	Saldo		537.577,44
	Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	**-11.042.839,00**	**19.206.832,55**
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+	647.147.709,00	581.490.385,42
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	651.197.748,00	547.390.646,23
Saldo		-4.050.039,00	34.099.739,19
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+	6.083.581,00	+ 12.027.009,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	25.826.388,00	- 15.470.855,21
Saldo		**-19.742.807,00**	**-3.443.845,53**
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+	20.976.426,00	+ 2.500.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	5.778.985,00	- 10.643.135,67
Saldo		**15.197.441,00**	**-8.143.135,67**
Finanzmittelüberschuss **(+)**/ -fehlbedarf **(-)**		**-8.595.405,00**	**22.512.757,99**
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		**29.405.595,00**	**21.911.555,84**

	Haushaltsjahr **2025** **-€ -**
Nachrichtlich	
Rechnersiche Neuverschuldung	
Kernhaushalt	**15.197.441,00**
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	**75.349.500,00**
Insgesamt	**90.546.941,00**

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Allgemeine Finanzinformationen

1. Rechnungsergebnisse, Plan-Ist-Vergleiche und Status Jahresabschlüsse

	Ordentliches Ergebnis in €				
Haushaltsjahr	Plan	Ist	Differenz	Status Jahresabschluss (Bitte auswählen)	Ggf. Bemerkungen
2018	10.063.692,00	15.220.667,44	5.156.975,44	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2019	12.367.124,00	16.181.014,24	3.813.890,24	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2020	9.409.274,00	19.727.069,78	10.317.795,78	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2021	2.421.942,00	6.693.409,74	4.271.467,74	Entlastungsbeschluss erfolgt	
2022	-4.829.326,00	1.892.126,06	6.721.452,06	Aufstellungsbeschluss und Vorlage an RPA erfolgt	

2.1	**Stand der Aufstellung des Jahresabschlusses für 2023**	Aufstellungsbeschluss und vollständige Vorlage an RPA erfolgt	
2.2	**Voraussichtlicher Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2023**	3. Juni 2024	

3. Aufstellung der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

Eigenbetriebe
Neue Wege Kreis Bergstraße
Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Anstalten des öffentlichen Rechts nach der HGO

4. Aufstellung Gesamtabschluss erforderlich für 2023 **ja**

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2025

		- € -	Erläuterungen
1.	**Geplantes ordentliches Ergebnis für 2025**	-11.042.839,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
	Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2.	**Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2024**	67.662.690,03	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3.	**Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)**	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Vermögensrechnung ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4.	**Bestand der Liquiditätsreserve**		
4.1	**Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2025**	11.118.254,87	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2	**Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2025**	11.118.254,87	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5.	**Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung**		
5.1	**Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung**	2023	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2	**Bestand an Eigenkapital**	302.331.645,37	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6.	**Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2024**	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7.	**Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse**	47.734.000,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8.	**Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**	-8.595.405,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1	**Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2025**	-4.050.039,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2	**Ordentliche Tilgung für 2025**	5.778.985,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3	**Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2025**	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4	**Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2025**	1.233.619,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
	Nachrichtlich:		
	Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2025	#DIV/0!	**Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.**
	Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2025	#DIV/0!	**Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.**
	Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2024	6.154.658,34	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2025	-39,97	0,00
		30,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2024	67.662.690,03	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	302.331.645,37	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2024	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	47.734.000,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-31,11	0,00
Summe und Status		55,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023

		- € -	Erläuterungen
1.	**Ordentliches Ergebnis für 2023**	18.669.255,11	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
	[redacted]		
2.	**Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2023**	44.493.619,82	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3.	**Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2023**	0,00	Es ist der in der aufgestellten Vermögensrechnung ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4.	**Bestand der Liquiditätsreserve**		
4.1	**Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023**	9.264.355,74	Es ist für das Haushaltsvorvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2	**Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2023**	9.264.355,74	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5.	**Bestand an Eigenkapital am 31.12.2023**	302.331.645,37	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6.	**Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023**	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7.	**Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2023**	47.734.000,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8.	**Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**	23.101.123,19	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1	**Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023**	34.099.739,19	
8.2	**Ordentliche Tilgung für 2023**	5.484.035,00	
8.3	**Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023**	6.673.200,00	
8.4	**Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023**	1.158.619,00	
	Nachrichtlich:		
	Kash-Wert nach Planung für 2023	50,00	

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	67,57	40,00
	2954907	
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2023	44.493.619,82	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	302.331.645,37	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2023	47.734.000,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	83,61	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		95,00
Summe und Status nach Planwert		50,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquidtitätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage kreisangehörige Gemeinden		Kreisumlage Sonderstatusstadt		Schulumlage		Verbandsumlage LWV		Krankenhausumlage	
2025	33,04	v.H.		v.H.	22,56	v.H.	11,420	v.H.	1,02	v.H.
2024	31,55	v.H.		v.H.	21,57	v.H.	11,171	v.H.	1,07	v.H.
2023	31,55	v.H.		v.H.	20,57	v.H.	11,171	v.H.	1,04	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer		Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage		Solidaritätsumlage		Heimatumlage	
2025		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro		Euro
2024		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro		Euro
2023		v.H.		v.H.		v.H.		v.H.		Euro		Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
2025		v.H.		v.H.		v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge Bitte auswählen

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	nein	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	nein
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt

Position	Konten	Bezeichnung	2023 vorläufiges Rechnungsergebnis	2024 Haushaltsplan	2025 Haushaltsplan	2026 Ergebnisplan	2027 Ergebnisplan	2028 Ergebnisplan
			- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.452,55	4.100,00	4.100,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.935.410,58	20.185.200,00	13.960.700,00	14.297.400,00	14.430.200,00	14.564.300,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	25.344.651,97	28.825.300,00	33.339.301,00	33.660.600,00	33.959.400,00	34.286.500,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	255.068.864,08	263.520.000,00	283.670.000,00	291.800.000,00	299.800.000,00	305.800.000,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	126.034.290,36	133.813.276,00	146.180.300,00	151.452.900,00	156.749.600,00	162.229.900,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	159.241.893,40	156.169.647,00	165.328.087,00	168.249.021,00	172.878.849,00	176.743.237,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	9.467.817,55	10.636.600,00	9.209.000,00	9.309.000,00	9.395.000,00	9.450.000,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	13.016.962,20	402.645,00	468.545,00	470.000,00	470.000,00	470.000,00
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**608.114.342,69**	**613.556.768,00**	**652.160.033,00**	**669.243.421,00**	**687.687.549,00**	**703.548.437,00**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	57.211.197,60	66.690.000,00	70.057.300,00	71.435.500,00	73.206.600,00	75.021.800,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.638.055,59	11.564.200,00	12.176.700,00	12.159.500,00	12.142.300,00	12.125.200,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.280.003,82	58.607.880,00	50.050.569,00	52.227.800,00	53.202.200,00	53.220.200,00
14	66	Abschreibungen	14.154.531,43	11.059.400,00	11.178.500,00	11.300.000,00	11.500.000,00	11.700.000,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	108.736.141,54	117.107.700,00	124.022.307,00	126.110.020,00	129.185.520,00	130.961.820,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	64.495.489,92	71.910.347,00	75.683.047,00	76.584.300,00	78.270.600,00	79.884.500,00
17	72	Transferaufwendungen	273.463.246,28	299.697.296,00	321.707.314,00	325.894.900,00	330.895.100,00	335.888.500,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.154,00	6.400,00	6.150,00	6.100,00	6.100,00	6.100,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**589.981.820,18**	**636.643.223,00**	**664.881.887,00**	**675.718.120,00**	**688.408.420,00**	**698.808.120,00**
20		**Verwaltungsergebnis**	**18.132.522,51**	**-23.086.455,00**	**-12.721.854,00**	**-6.474.699,00**	**-720.871,00**	**4.740.317,00**
21	56,57	Finanzerträge	1.244.243,84	711.320,00	4.612.076,00	27.375,00	26.575,00	25.765,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	707.511,24	2.817.105,00	2.933.061,00	3.877.613,00	4.415.168,00	4.300.775,00
23		**Finanzergebnis**	**536.732,60**	**-2.105.785,00**	**1.679.015,00**	**-3.850.238,00**	**-4.388.593,00**	**-4.275.010,00**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge**	**609.358.586,53**	**614.268.088,00**	**656.772.109,00**	**669.270.796,00**	**687.714.124,00**	**703.574.202,00**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen**	**590.689.331,42**	**639.460.328,00**	**667.814.948,00**	**679.595.733,00**	**692.823.588,00**	**703.108.895,00**
26		**Ordentliches Ergebnis**	**18.669.255,11**	**-25.192.240,00**	**-11.042.839,00**	**-10.324.937,00**	**-5.109.464,00**	**465.307,00**
27	59	Außerordentliche Erträge	1.198.946,14					
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	661.368,70					
29		**Außerordentliches Ergebnis**	**537.577,44**					
30		**Jahresergebnis**	**19.206.832,55**	**-25.192.240,00**	**-11.042.839,00**	**-10.324.937,00**	**-5.109.464,00**	**465.307,00**

Bitte im Blatt KASH Planjahr unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich

31	**Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2024**		-16.487.496,00
32	**Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge zum 31.12.2023**	0,00	

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	**Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen**	255.068.864,08	263.520.000,00	283.670.000,00	291.800.000,00	299.800.000,00	305.800.000,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)						
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)						
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)						
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)						
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)						
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)						
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	154.255.950,08	156.520.000,00	168.570.000,00	174.400.000,00	180.100.000,00	183.700.000,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	100.812.914,00	107.000.000,00	115.100.000,00	117.400.000,00	119.700.000,00	122.100.000,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	**Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen**	159.241.893,40	156.169.647,00	165.328.087,00	168.249.021,00	172.878.849,00	176.743.237,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	82.987.131,00	81.830.000,00	88.325.004,00	90.091.500,00	93.244.600,00	95.575.600,00
		Sonstige Erträge	76.254.762,40	74.339.647,00	77.003.083,00	78.157.521,00	79.634.249,00	81.167.637,00
16	73	**Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**	64.495.489,92	71.910.347,00	75.683.047,00	76.584.300,00	78.270.600,00	79.884.500,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	5.838.198,04	6.185.000,00	6.105.000,00	6.400.000,00	6.700.000,00	6.900.000,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)						
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)						
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	57.546.312,00	64.565.000,00	68.400.000,00	69.000.000,00	70.380.000,00	71.787.600,00
	735490	Solidaritätsumlage						
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):						
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)						
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)						
		Sonstige Aufwendungen	1.110.979,88	1.160.347,00	1.178.047,00	1.184.300,00	1.190.600,00	1.196.900,00
22	77	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	707.511,24	2.817.105,00	2.933.061,00	3.877.613,00	4.415.168,00	4.300.775,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	1.220.000,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00	760.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	114.565,68	943.550,00	1.078.260,00	1.927.151,00	2.488.325,00	2.448.260,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO			2023	2024	2025	2026	2027	2028
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr.	Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1		**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	581.490.385,42	603.291.488,00	647.147.709,00	659.544.796,00	677.902.124,00	693.707.202,00
2		**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	547.390.646,23	622.644.128,00	651.197.748,00	662.485.733,00	675.517.188,00	685.605.995,00
3		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**34.099.739,19**	**-19.352.640,00**	**-4.050.039,00**	**-2.940.937,00**	**2.384.936,00**	**8.101.207,00**
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit								
4	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	11.990.835,79	4.139.319,00	6.047.153,00	3.211.519,00	2.501.950,00	1.276.819,00
4.1		**Pos. 4: davon** aus Schlüsselzuweisungen						
4.2		**Pos. 4: davon** aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	1.089.294,03	1.196.119,00	1.233.619,00	1.276.819,00	1.276.819,00	1.276.819,00
4.3		**Pos. 4: davon** aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
5	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
6	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	36.173,89	36.298,00	36.428,00	36.563,00	36.698,00	36.818,00
		davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	36.173,89	36.298,00	36.428,00	36.563,00	36.698,00	36.818,00
7		**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**12.027.009,68**	**4.175.617,00**	**6.083.581,00**	**3.248.082,00**	**2.538.648,00**	**1.313.637,00**
8	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
9	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.255.861,77	4.320.000,00	5.535.000,00	5.735.000,00	3.150.000,00	2.900.000,00
10	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	11.205.993,44	16.587.700,00	20.263.388,00	12.814.000,00	1.107.000,00	387.000,00
11	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	9.000,00					
		davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten						
12		**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**15.470.855,21**	**20.935.700,00**	**25.826.388,00**	**18.577.000,00**	**4.285.000,00**	**3.315.000,00**
13		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit**	**-3.443.845,53**	**-16.760.083,00**	**-19.742.807,00**	**-15.328.918,00**	**-1.746.352,00**	**-2.001.363,00**
14		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf**	**30.655.893,66**	**-36.112.723,00**	**-23.792.846,00**	**-18.269.855,00**	**638.584,00**	**6.099.844,00**
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit								
15	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.500.000,00	17.956.202,00	20.976.426,00	16.605.737,00	3.023.171,00	3.278.182,00
		davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen						
16	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	10.643.135,67	5.754.035,00	5.778.985,00	6.917.735,00	13.903.435,00	13.598.935,00
16.1		**Pos. 16: davon** Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	3.969.936,00	5.754.035,00	5.778.985,00	6.917.735,00	7.230.235,00	6.925.735,00
16.2		**Pos. 16: davon** Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen						
16.3		**Pos. 16: davon** Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	6.673.200,00	0,00	0,00	0,00	6.673.200,00	6.673.200,00
17		**Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**-8.143.135,67**	**12.202.167,00**	**15.197.441,00**	**9.688.002,00**	**-10.880.264,00**	**-10.320.753,00**
18		**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres**	22.512.757,99	-23.910.556,00	-8.595.405,00	-8.581.853,00	-10.241.680,00	-4.220.909,00
19	829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	131.064.875,03	0,00				
		davon Aufnahme von Liquiditätskrediten						
20	849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	153.443.566,94	0,00				
		davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten						
21		**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**	**-22.378.691,91**	**0,00**				
22		**Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres**	21.777.489,76	60.675.739,00	38.001.000,00	29.405.595,00	20.823.742,00	10.582.062,00
23		**Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln**	**134.066,08**	**-23.910.556,00**	**-8.595.405,00**	**-8.581.853,00**	**-10.241.680,00**	**-4.220.909,00**
24		**Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**21.911.555,84**	**36.765.183,00**	**29.405.595,00**	20.823.742,00	10.582.062,00	6.361.153,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2025

			Erläuterungen
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	**68.740.735,68**	**€**	**Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten**
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	**0,00**	**€**	**Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten**
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	**241.099.142,03**	**€**	**Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten**
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	**0,00**	**€**	**Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten**
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	**309.839.877,71**		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	**47.734.000,00**	**€**	**Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse**
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	**357.573.877,71**	**€**	

im Haushaltsjahr 2025 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	**20.976.426,00**	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	**90.482.500,00**	€

im Haushaltsjahr 2025 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	**5.778.985,00**	€	**Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.**
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	**15.133.000,00**	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	**0,00**	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	**0,00**	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	**Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.**

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2025

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	**83.938.176,68**	**€**
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	**316.448.642,03**	**€**
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	**400.386.818,71**	**€**
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	**50.000.000,00**	**€**
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	**10.000.000,00**	**€**
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	**0,00**	**€**
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	**0,00**	**€**
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	**0,00**	**€**
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	**47.734.000,00**	

Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2025

29.405.595,00 **€**

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr							
		2025							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	3.898.500,00 €	14,11 €	31.639.076,69 €	114,51 €	31.928.842,00 €	115,56 €	34.580.477,99 €	125,16 €
2	Sicherheit und Ordnung	10.602.910,00 €	38,38 €	10.602.910,00 €	38,38 €	23.209.710,00 €	84,00 €	28.262.117,67 €	102,29 €
3	Schulträgeraufgaben	122.809.475,00 €	444,49 €	122.809.475,00 €	444,49 €	121.496.020,00 €	439,73 €	122.819.398,32 €	444,52 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.759.100,00 €	6,37 €	1.759.100,00 €	6,37 €	2.594.400,00 €	9,39 €	3.149.369,25 €	11,40 €
5	Soziale Leistungen	206.513.370,00 €	747,44 €	206.513.370,00 €	747,44 €	267.003.145,00 €	966,37 €	275.045.558,03 €	995,48 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	35.241.101,00 €	127,55 €	35.241.101,00 €	127,55 €	108.171.813,79 €	391,51 €	112.911.081,79 €	408,66 €
7	Gesundheitsdienste	6.180.894,00 €	22,37 €	6.180.894,00 €	22,37 €	9.298.578,00 €	33,65 €	11.757.524,84 €	42,55 €
8	Sportförderung	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	1.820.600,00 €	6,59 €	1.844.558,78 €	6,68 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	990.260,00 €	3,58 €	990.260,00 €	3,58 €	3.433.004,00 €	12,43 €	3.969.745,22 €	14,37 €
10	Bauen und Wohnen	2.109.900,00 €	7,64 €	2.109.900,00 €	7,64 €	3.170.770,00 €	11,48 €	4.313.778,61 €	15,61 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.027.600,00 €	7,34 €	2.027.600,00 €	7,34 €	12.545.900,00 €	45,41 €	12.778.862,50 €	46,25 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.225.545,00 €	4,44 €	1.225.545,00 €	4,44 €	2.509.005,00 €	9,08 €	3.148.666,45 €	11,40 €
14	Umweltschutz	595.350,00 €	2,15 €	595.350,00 €	2,15 €	1.707.310,00 €	6,18 €	2.045.025,88 €	7,40 €
15	Wirtschaft und Tourismus	81.500,00 €	0,29 €	81.500,00 €	0,29 €	1.730.350,00 €	6,26 €	1.743.259,15 €	6,31 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	262.736.504,00 €	950,93 €	262.745.904,00 €	950,96 €	77.195.500,00 €	279,40 €	77.195.500,00 €	279,40 €
	Gesamtsumme	656.772.109,00 €	2.377,07 €	684.522.085,69 €	2.477,50 €	667.814.947,79 €	2.417,04 €	695.564.924,48 €	2.517,47 €

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs.

		Haushaltsvorjahr							
		2024							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	3.566.000,00 €	12,91 €	29.924.407,35 €	108,31 €	30.470.240,00 €	110,28 €	33.055.387,84 €	119,64 €
2	Sicherheit und Ordnung	9.819.800,00 €	35,54 €	9.819.800,00 €	35,54 €	19.216.830,00 €	69,55 €	23.788.559,74 €	86,10 €
3	Schulträgeraufgaben	114.389.875,00 €	414,01 €	114.389.875,00 €	414,01 €	112.979.100,00 €	408,91 €	114.392.876,93 €	414,02 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.503.200,00 €	5,44 €	1.503.200,00 €	5,44 €	2.377.400,00 €	8,60 €	2.827.887,78 €	10,24 €
5	Soziale Leistungen	199.958.406,00 €	723,71 €	199.958.406,00 €	723,71 €	262.172.524,00 €	948,89 €	269.665.148,91 €	976,00 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	29.225.600,00 €	105,78 €	29.225.600,00 €	105,78 €	101.979.202,00 €	369,10 €	106.554.657,12 €	385,66 €
7	Gesundheitsdienste	5.996.038,00 €	21,70 €	5.996.038,00 €	21,70 €	9.888.290,00 €	35,79 €	12.328.309,28 €	44,62 €
8	Sportförderung	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €	2.701.100,00 €	9,78 €	2.733.264,04 €	9,89 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.224.960,00 €	4,43 €	1.224.960,00 €	4,43 €	3.870.467,00 €	14,01 €	4.385.180,22 €	15,87 €
10	Bauen und Wohnen	2.390.200,00 €	8,65 €	2.390.200,00 €	8,65 €	3.169.470,00 €	11,47 €	4.252.245,72 €	15,39 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.021.574,00 €	7,32 €	2.021.574,00 €	7,32 €	11.315.700,00 €	40,96 €	11.537.675,17 €	41,76 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.244.445,00 €	4,50 €	1.244.445,00 €	4,50 €	2.480.945,00 €	8,98 €	3.106.278,96 €	11,24 €
14	Umweltschutz	697.050,00 €	2,52 €	697.050,00 €	2,52 €	1.721.010,00 €	6,23 €	2.061.665,56 €	7,46 €
15	Wirtschaft und Tourismus	61.500,00 €	0,22 €	61.500,00 €	0,22 €	1.772.850,00 €	6,42 €	1.796.398,08 €	6,50 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	242.169.340,00 €	876,49 €	242.181.340,00 €	876,53 €	73.345.200,00 €	265,46 €	73.345.200,00 €	265,46 €
	Gesamtsumme	614.268.088,00 €	2.223,23 €	640.638.495,35 €	2.318,68 €	639.460.328,00 €	2.314,41 €	665.830.735,35 €	2.409,85 €

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs.

		Haushaltsvorvorjahr							
		2023							
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	4.358.168,97 €	15,77 €	27.245.880,27 €	98,61 €	26.791.735,85 €	96,97 €	29.113.042,79 €	105,37 €
2	Sicherheit und Ordnung	10.295.538,20 €	37,26 €	10.295.538,20 €	37,26 €	16.047.810,62 €	58,08 €	20.052.017,36 €	72,57 €
3	Schulträgeraufgaben	107.419.030,61 €	388,78 €	107.419.030,61 €	388,78 €	106.043.585,81 €	383,81 €	107.419.030,61 €	388,78 €
4	Kultur und Wissenschaft	1.215.501,70 €	4,40 €	1.215.501,70 €	4,40 €	1.970.008,62 €	7,13 €	2.364.425,10 €	8,56 €
5	Soziale Leistungen	201.069.091,04 €	727,73 €	201.069.091,04 €	727,73 €	252.490.236,80 €	913,84 €	258.855.437,06 €	936,88 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	28.827.414,75 €	104,34 €	28.827.414,75 €	104,34 €	92.081.101,97 €	333,27 €	96.066.825,21 €	347,70 €
7	Gesundheitsdienste	4.827.695,82 €	17,47 €	4.827.695,82 €	17,47 €	8.544.253,93 €	30,92 €	10.526.001,57 €	38,10 €
8	Sportförderung	201,28 €	0,00 €	201,28 €	0,00 €	1.756.099,68 €	6,36 €	1.775.575,71 €	6,43 €
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	825.811,06 €	2,99 €	825.811,06 €	2,99 €	2.602.324,68 €	9,42 €	3.036.867,05 €	10,99 €
10	Bauen und Wohnen	3.443.832,52 €	12,46 €	3.443.832,52 €	12,46 €	2.949.224,30 €	10,67 €	3.890.301,99 €	14,08 €
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.180.550,23 €	11,51 €	3.180.550,23 €	11,51 €	10.343.210,98 €	37,44 €	10.555.000,00 €	38,20 €
13	Natur- und Landschaftspflege	1.192.361,21 €	4,32 €	1.192.361,21 €	4,32 €	1.981.751,95 €	7,17 €	2.535.715,99 €	9,18 €
14	Umweltschutz	579.294,73 €	2,10 €	579.294,73 €	2,10 €	1.533.231,07 €	5,55 €	1.833.460,92 €	6,64 €
15	Wirtschaft und Tourismus	138.092,70 €	0,50 €	138.092,70 €	0,50 €	1.615.666,46 €	5,85 €	1.628.815,16 €	5,90 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	241.986.001,71 €	875,82 €	242.000.564,21 €	875,88 €	63.939.088,70 €	231,42 €	63.939.088,70 €	231,42 €
	Gesamtsumme	609.358.586,53 €	2.205,46 €	632.260.860,33 €	2.288,35 €	590.689.331,42 €	2.137,89 €	613.591.605,22 €	2.220,78 €

Anmerkungen:
Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 105 HGO zur
Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr **2025** **(wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")**

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite **50.000.000 €**

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten	
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	**38.001.000 €**					
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres						
Differenz	38.001.000 €					
Januar		52.718.861 €	52.080.965 €	637.896 €	38.638.896 €	**Differenz (Zahlungsmittelbestand-Liquiditätskreditbestand) zzgl Saldo/Monat**
Februar		54.229.811 €	59.045.728 €	- 4.815.917 €	33.822.979 €	**Vormonat zzgl. Saldo/Monat**
März		46.528.080 €	52.993.176 €	- 6.465.096 €	27.357.883 €	
April		62.671.540 €	57.096.633 €	5.574.907 €	32.932.790 €	
Mai		56.530.415 €	54.213.314 €	2.317.101 €	35.249.891 €	
Juni		50.814.480 €	57.840.537 €	- 7.026.057 €	28.223.834 €	
Juli		51.924.142 €	55.000.220 €	- 3.076.078 €	25.147.756 €	
August		54.540.051 €	57.013.393 €	- 2.473.342 €	22.674.414 €	
September		46.300.360 €	46.268.185 €	32.175 €	22.706.589 €	
Oktober		57.417.031 €	43.762.078 €	13.654.953 €	36.361.542 €	
November		49.708.596 €	54.213.832 €	- 4.505.236 €	31.856.306 €	
Dezember		63.764.342 €	61.669.687 €	2.094.655 €	33.950.961 €	
Summe		647.147.709 €	651.197.748 €	- **4.050.039 €**		
Werte gemäß Haushaltsplan						
Differenz		647.147.709 €	651.197.748 €			
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				7.026.057 €		
höchster monatsbezogner Liquiditätskreditbedarf					- €	

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum **31.12.** **2024** **- €** **wird von oben stehender Berechnung übernommen**

davon für

Zwischenfinanzierung Investitionen — Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am: **2024**

Zwischenfinanzierung Investitionen — Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am: **2023** — **Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung des aktuellen Haushaltsjahres**

Zwischenfinanzierung Investitionen — vor **2023** — **Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig**

Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)

Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren **- €** **("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)**

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung **2025** - 4.050.039,00 € **Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"**

vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen) 4.545.366,00 € **Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen**

verbleibender Saldo - **8.595.405,00 €**

Beitrag zur Hessenkasse **Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"**

Differenz **- 8.595.405,00 €**

vorgesehene Auszahlungen für Investitionen **25.826.388,00 €**

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile	**Bitte auswählen**
Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit	**Bitte auswählen**
Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt	**Bitte auswählen**

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune: **Bitte auswählen**

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)

Besondere Übersicht Schulträgeraufgaben					
			Ergebnis des Jahresabschlusses	Haushaltsplanung	Haushaltsplanung
Position	Konten	Bezeichnung	2023	2024	2025
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			
4	**	*darunter: Gastschulbeiträge*	*-364.679,00*	*-395.000,00*	*-383.010,00*
5	**	*darunter: Erstattungen des Landes Hessen nach § 164 HSchG*	*-303.401,80*	*-292.000,00*	*-370.000,00*
6	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
7	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	-100.812.914,00	-107.000.000,00	-115.100.000,00
		aus gesetzlichen Umlagen			
8	547	Erträge aus Transferleistungen			
9	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende	-41.137,67	-84.250,00	-96.000,00
		Zwecke und allgemeine Umlagen			
10	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions-	-6.552.432,34	-7.300.000,00	-7.608.600,00
		zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
11	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.171,60		0,00
12		Summe der ordentlichen Erträge	-107.412.655,61	-114.384.250,00	-122.804.600,00
13	62, 63,	Personalaufwendungen	201.533,85	212.600,00	218.600,00
	640-643,				
	647-649,				
	65				
14	644-646	Versorgungsaufwendungen			
15	60, 61,	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.464.209,14	9.366.000,00	11.771.000,00
	67-69				
16	66	Abschreibungen (nicht bei Einbeziehung ordentlicher Tilgung nach Pos. 35)	6.114.963,19	6.550.000,00	5.888.000,00
17	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie	87.756.918,18	96.628.000,00	103.374.420,00
		besondere Finanzaufwendungen			
18	73	Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen			
19	72	Transferaufwendungen			
20	**	*darunter: Aufwendungen für Gastschüler*	*634.774,00*	*755.870,00*	*664.000,00*
21	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
22		Summe der ordentlichen Aufwendungen	103.537.624,36	112.756.600,00	121.252.020,00
23		Verwaltungsergebnis	-3.875.031,25	-1.627.650,00	-1.552.580,00
24	56,57	Finanzerträge	-6.375,00	-5.625,00	-4.875,00
25	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142.240,38	222.500,00	244.000,00
26		Finanzergebnis	135.865,38	216.875,00	239.125,00
27		Ordentliches Ergebnis	-3.739.165,87	-1.410.775,00	-1.313.455,00
28	59	Außerordentliche Erträge		0,00	0,00
29	79	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
30		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
31		Jahresergebnis vor interner Leistungsverrechnung	-3.739.165,87	-1.410.775,00	-1.313.455,00
32		Erlöse aus interner Leistungsverrechnung		0,00	0,00
33		Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	1.375.444,80	1.413.776,93	1.298.598,84
34		Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung	-2.363.721,07	3.001,93	-14.856,16
35	846	Alternativ zu Abschreibungen (Pos. 16): Anteilige Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten			
36		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag ohne Berücksichtigung von Investitionen	98.449.192,93	107.003.001,93	115.085.143,84
37	820-823	Fakultativ: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
38	840-843	Fakultativ: Auszahlungen aus Investititionstätigkeit			
39		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit			
40		Schulumlagefähiger Gesamtbetrag mit Berücksichtigung von Investitionen			
41		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresanfang	1.426.485,43	2.363.721,07	2.363.721,07
42		Geplanter Stand des Sonderpostens Ausgleich Schulträgeraufgaben zum Jahresende	2.363.721,07	2.363.721,07	0,00

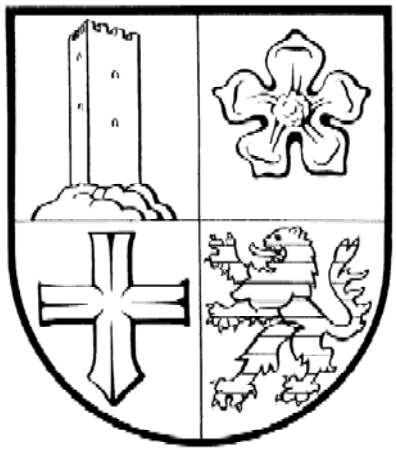
Nachrichtliche Angaben

		Schulsozialarbeit	8.890.298,00	10.530.000,00	11.895.000,00
		Schülerbeförderung nach § 161 HSchG	8.040.865,41	9.758.460,97	12.170.208,00
		Betreuungsangebote der Schulträger nach § 15 Abs. 2 HSchG	687.123,76	1.172.666,00	1.268.530,00
		ganztägige Angebote der Schulträger nach § 15 Abs. 3 u. 4 HSchG, insb."Pakt für den N	3.160.034,09	4.862.026,00	4.446.730,00

** Erfolsplan L-SG

Statistische Übersicht

	Sj 2021/2022 endgültige Zahlen	Sj 2022/2023 endgültige Zahlen	Sj 2023/2024 endgültige Zahlen
Schülerzahl im Landkreis	29.689	30.088	30.897
davon: Grundschulen	9.658	10.539	10.923
davon: Hauptschulen	1.370	1.822	1.924
davon: Realschulen	4.292	4.359	4.444
davon: Gymnasien	7.500	7.786	8.043
davon: Gesamtschulen	791	865	951
davon: Berufsschulen	4.012	3.945	4.036
Schülerzahl Martinsschule Ladenburg	37	38	35
Schülerzahl insgesamt inkl. Martinsschule	29.726	30.126	30.932



Jahresabschluss des Kreises

Bergstraße für das Haushaltsjahr 2023

Ergebnisrechnung 2023

	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz Hj. 2023	Fortge-schriebener Ansatz des Hj. 2023	Ergebnis des Hj. 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2023/ Ergebnis Hj. 2023
1	2	2	3	4	5	6	7
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.279,42	-3.300	-3.300	-4.452,55	1.152,55
02	51	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-16.256.195,57	-17.325.659	-17.325.659	-19.935.228,58	2.609.569,58
03	548-549	Kostenersatzleistungen und- ertattungen	-18.116.075,79	-23.056.440	-23.056.440	-25.344.651,97	2.288.211,97
04	52	Bestandsveränderungen + aktivierte Eigenleistungen					0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-233.459.657,08	-255.095.000	-255.095.000	-255.068.864,08	-26.135,92
06	547	Erträge aus Tranferleistungen	-108.095.224,24	-123.635.860	-123.635.860	-126.034.290,36	2.398.430,36
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-143.979.626,64	-137.044.284	-137.044.284	-159.241.893,40	22.197.609,40
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-6.749.516,73	-7.783.900	-7.783.900	-9.467.817,55	1.683.917,55
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.764.244,61	-560.495	-560.495	-13.016.962,20	12.456.467,20
10		**Summe der ordentlichen Erträge**	**-529.426.820,08**	**-564.504.938**	**-564.504.938**	**-608.114.160,69**	**43.609.222,69**
11	62,63,65, 640-643 647-649	Personalaufwendungen	55.851.411,42	59.040.400	59.040.400	57.211.197,60	1.829.202,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.884.023,30	8.056.000	8.056.000	9.638.055,59	-1.582.055,59
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.871.072,72	47.698.505	47.588.813	62.280.003,82	-14.691.190,82
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	1.426.485,43			2.636.721,07	-2.636.721,07
14	66	Abschreibungen	10.836.662,85	10.776.925	10.776.925	14.154.531,43	-3.377.606,43
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendung	105.391.142,29	108.175.440	108.177.940	108.736.141,54	-558.201,54
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	62.309.608,76	66.167.800	66.172.625	64.495.489,92	1.677.135,08
17	72	Transferaufwendungen	231.744.186,42	262.555.000	263.038.700	273.463.246,28	-10.424.546,28
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.132,99	10.250	10.250	3.154,00	7.096,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**526.895.240,75**	**562.480.320**	**562.861.653**	**589.981.820,18**	**-27.120.167,18**
20		**Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./. Pos 19)**	**-2.531.579,33**	**-2.024.618**	**-1.643.285**	**-18.132.340,51**	**16.489.055,51**
21	56, 57	Finanzerträge	-130.617,33	-113.540	-597.240	-1.244.240,94	647.000,94
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	770.070,60	1.925.260	1.925.260	707.511,24	1.217.748,76
23		**Finanzergebnis (Pos. 21 ./. Pos. 22)**	**639.453,27**	**1.811.720**	**1.328.020**	**-536.729,70**	**1.864.749,70**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-529.557.437,41**	**-564.618.478**	**-565.102.178**	**-609.358.401,63**	**44.256.223,63**
25		**Gesamtbetrag der odrdentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**527.665.311,35**	**564.405.580**	**564.786.913**	**590.689.331,42**	**-25.902.418,42**
26		**Ordentliches Ergebnis (Pos. 24 + Pos. 25)**	**-1.892.126,06**	**-212.898**	**-315.265**	**-18.669.070,21**	**18.353.805,21**
27	59	Außerordentliche Erträge	-1.115.295,30	-32.000	-32.000	-1.198.946,14	1.166.946,14
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	731.871,46	265.000	265.000	661.368,70	-396.368,70
29		**Außerordentliches Ergebnis (Pos. 27 ./. Pos. 28)**	**-383.423,84**	**233.000**	**233.000**	**-537.577,44**	**770.577,44**
30		**Jahresergebnis (Pos. 26 + Pos. 29)**	**-2.275.549,90**	**20.102**	**-82.265**	**-19.206.647,65**	**19.124.382,65**

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge : 0,00 €

Finanzrechnung 2023

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansatz Hj. 2023	Fortge-schriebener Ansatz des Hj. 2023	Ergebnis des Hj. 2023	Vergleich fortgeschr. Ansatz 2023/ Ergebnis Hj. 2023
1	2	3	4	5	6	7
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.233,22	3.300	3.300	4.498,75	1.198,75
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.475.054,87	17.325.659	17.325.659	19.632.432,88	2.306.969,88
03	Kostenzusatzleistungen und -erstattungen	23.118.187,98	23.056.440	23.056.440	21.965.341,15	-1.091.098,85
04	Steuern- und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	233.460.914,16	255.095.000	255.095.000	255.068.873,08	-26.126,92
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	109.585.769,57	123.635.860	123.635.860	123.677.424,99	41.564,99
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	143.959.112,10	137.044.284	137.044.284	160.102.668,93	23.058.384,93
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	96.708,87	113.540	597.240	819.815,34	222.575,34
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und und sonst. außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	707.437,89	84.395	84.395	219.330,30	134.935,30
09	**Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**526.409.418,66**	**556.358.478**	**556.842.178**	**581.490.385,42**	**24.648.403,42**
10	Personalauszahlungen	-55.810.227,21	-58.625.900	-58.625.900	-56.939.478,24	1.686.421,76
11	Versorgungsauszahlungen	-5.074.447,96	-5.590.000	-5.590.000	-5.115.688,34	474.311,66
12	Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen	-43.273.140,08	-47.698.505	-47.588.813	-53.876.289,53	-6.284.522,79
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-232.745.779,09	-262.555.000	-263.038.700	-261.670.558,22	1.368.141,78
14	Ausz. für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-97.706.364,55	-108.175.440	-108.177.940	-104.086.686,53	4.091.253,47
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-62.308.998,76	-66.167.800	-66.172.625	-64.496.669,92	1.675.955,08
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-764.430,72	-2.050.260	-2.050.260	-818.840,89	1.231.419,11
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-20.068,64	-25.250	-25.250	-386.434,56	-361.184,56
18	**Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**-497.703.457,01**	**-550.888.155**	**-551.269.488**	**-547.390.646,23**	**3.881.795,51**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9./. Nr. 18)**	**28.705.961,65**	**5.470.323**	**5.572.690**	**34.099.739,19**	**28.530.198,93**
20	Einzahlungen aus Investitionszuw. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.965.210,86	9.638.570	9.638.570	11.990.835,79	2.352.265,79
21	Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenst des Sachanlageverm. und des immateriellen Anlageverm.	433.661,90	2.000	2.000		-2.000,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	37.459,86	36.175	36.175	36.173,89	-1,11
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**5.436.332,62**	**9.676.745**	**9.676.745**	**12.027.009,68**	**2.350.264,68**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.747,60	-28.000	-28.000		28.000,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.466.867,64	-7.120.000	-11.348.890	-4.255.861,77	7.093.028,23
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlageverm. und immateriellen Anlagevermögen	-6.103.649,05	-17.582.951	-39.756.663	-11.205.993,44	28.550.669,56
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.000,00			-9.000,00	-9.000,00
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**-7.554.769,09**	**-24.730.951**	**-51.133.553**	**-15.470.855,21**	**35.662.697,79**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. 28)**	**-2.118.436,47**	**-15.054.206**	**-41.456.808**	**-3.443.845,53**	**38.012.962,47**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**26.587.525,18**	**-9.583.883**	**-35.884.118**	**30.655.893,66**	**66.543.161,40**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.113.524,36	16.212.825	22.216.543	2.500.000,00	-19.716.543,00
32	Auszahlungen Für die Tilgung von Krediten und innere Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-10.685.948,03	-12.157.235	-12.157.235	-10.643.135,67	1.514.099,33
33	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr.. 31 ./. 32)**	**-8.572.423,67**	**4.055.590**	**10.059.308**	**-8.143.135,67**	**-18.202.443,67**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Hhjahres (Nr. 30 und Nr 33)**	**18.015.101,51**	**-5.528.293**	**-25.824.810**	**22.512.757,99**	**48.340.717,73**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	111.844.719,81			131.064.875,03	131.064.679,03
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen(u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	-129.189.774,46			-153.443.566,94	-153.446.520,68
37	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirks. Zahlungsvorgängen (Nr.35./.Nr.36)**	**-17.345.054,65**	**0**	**0**	**-22.378.691,91**	**-22.381.841,65**
38	**Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres**	**21.107.442,90**	**14.511.826**	**14.511.824**	**21.777.489,76**	**-7.265.665,76**
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	670.046,86	-5.528.293	-25.824.810	134.066,08	25.958.876,08
40	**Bestand an Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)**	**21.777.489,76**	**8.983.533**	**-11.312.986**	**21.911.555,84**	**18.693.210,32**

Kreis Bergstrasse
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023

Aktivseite

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023 EUR	Ergebnis 31.12.2022 EUR
1.	**Anlagevermögen**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	394.621,74	537.077,47
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	80.117.419,95	78.543.146,69
		80.512.041,69	79.080.224,16
1.2	**Sachanlagen**		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	12.416.112,17	12.964.360,67
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	228.799,89	249.605,76
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	41.483.323,12	42.022.491,87
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.025,24	3.442,51
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.512.311,72	2.526.931,63
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.595.109,54	727.181,78
		58.238.681,68	58.494.014,22
1.3	**Finanzanlagen**		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	350.930.091,53	350.930.091,53
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3	Beteiligungen	1.074.865,93	1.074.865,93
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80.266,62	85.283,29
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	2.144.524,56	22.144.524,56
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	320.437,19	351.594,41
		354.550.185,83	374.586.359,72
2.	**Umlaufvermögen**		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	35.748.034,99	34.942.557,86
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.813.873,17	3.048.668,76
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.196.059,06	823.877,86
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.511.515,45	6.021.016,93
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	40.128.856,46	35.029,38
2.4	Flüssige Mittel	21.911.555,84	21.777.489,76
		108.309.894,97	66.648.640,55
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	14.094.141,90	11.948.588,49
	Summe Aktiva	**615.704.946,07**	**590.757.827,14**

Passivseite

Position	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023 EUR	Ergebnis 31.12.2022 EUR
1.	**Eigenkapital**		
1.1	**Netto-Position**	228.514.297,00	228.514.297,00
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	44.493.619,82	42.601.493,76
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.617.080,90	5.233.657,06
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital		
		278.624.997,72	276.349.447,82
1.3	**Ergebnisverwendung**		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	*Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren*	0,00	0,00
1.3.1.2	*außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren*	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	19.206.647,65	2.275.549,90
1.3.2.1	*Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag*	18.669.070,21	1.892.126,06
1.3.2.2	*Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag*	537.577,44	383.423,84
		19.206.647,65	2.275.549,90
2.	**Sonderposten**		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	72.809.348,20	69.328.054,35
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		
2.1.3	Investitionsbeiträge		
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	2.363.721,07	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	4.334.451,61	5.647.809,95
		79.507.520,88	74.975.864,30
3.	**Rückstellungen**		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen; davon: Bestand der Versorgungsrücklage 2.456.369,08 €	83.532.460,19	79.332.280,50
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungennach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	27.746.518,05	39.443.913,64
		111.278.978,24	118.776.194,14
4.	**Verbindlichkeiten**		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: 3,9 Mio. € mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	39.161.325,61	40.644.147,18
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: 25 T€ mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	125.000,00	884.211,30
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: 0,0 € mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	7.759.147,62	6.283.962,33
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.315.866,90	3.948.368,27
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-1.064,00	109,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen	17.878.857,73	2.524.569,09
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	50.848.033,44	59.364.510,18
		121.087.167,30	113.649.877,35
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	5.999.634,28	4.730.893,63
	Summe Passiva	**615.704.946,07**	**590.757.827,14**

Anlage 11

Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse

verbundener Unternehmen (Beteiligung über 50%)

KREIS BERGSTRASSE
Servicegesellschaft gGmbH

Wirtschaftsplan

für das

Wirtschaftsjahr

2025

Stand: 21.11.2024

Feststellung

Die Gesellschafterversammlung hat die Stellungnahme des Beirates zur Kenntnis genommen und den Wirtschaftsplan 2025 in der Sitzung am 12.12.2024 beschlossen.

1.
Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2025

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	1.254.770 €
in den Aufwendungen auf	1.200.280 €
Jahresgewinn / Jahresverlust	54.490 €
im Vermögensplan	
in der Einnahme auf	1.043.030 €
in der Ausgabe auf	1.043.030 €

festgesetzt.

2.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in dem Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

928.880 €

festgesetzt.

3.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 1.000.000 € festgesetzt.

4.
Es gilt die als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Personalplanung.

Heppenheim, den 12.12.2024

Servicegesellschaft gGmbH
des Kreises Bergstraße

Christian Engelhardt
Landrat

Vorbericht

Allgemeines

Um das qualitative Angebot im Ganztag weiter aufrecht zu erhalten und auszubauen, war eine Neuorganisation der bestehenden Strukturen erforderlich. Die Verwaltungsaufgaben im Bereich der Personalwirtschaft und des Vertragsmanagements werden durch die Aufgabenüberleitung für alle Schulen im Kreis zentralisiert und professionalisiert durch die Servicegesellschaft.

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH (Service gGmbH) fungiert dabei als Träger der Betreuung im Bereich der Schulen, wo es keinen Träger gibt und gewährleistet damit eine kreisweite Organisation der Ganztagesangebote in Zusammenarbeit mit den Schulen.

Die Schulen können die Dienstleistungen der Service gGmbH ihren Bedürfnissen entsprechend ohne Belastung mit verwaltungstechnischen Anforderungen in Anspruch nehmen. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsangebots erfolgt dabei stets im Einklang mit den beteiligten Schulen und der Service gGmbH. Die Bündelung von Kompetenzen und Erfahrung in der Hand der Service gGmbH stellt eine geordnete, effektive und bedarfsgerechte Lösung dar. Mit Hilfe der Service gGmbH können durch die Bündelung der Personalbewirtschaftung Synergieeffekte erzielt und Risiken vermieden werden. Betriebliche Prozesse können auf diese Weise vereinheitlicht und vereinfacht werden. Darüber hinaus können auch Aufgaben im Bereich der Jugendbetreuung durch die Service gGmbH wahrgenommen werden (z. B. im Bereich von Schulungsangeboten).

Neben der Aufgabe der Schulbetreuung soll die Service gGmbH auch im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes den Umwelt- und Klimaschutz fördern. Im Zuge der Energiewende sollen dabei Konzepte für den Einsatz von erneuerbaren Energien, für die umweltschonende Nutzung und die Einsparung von Energie im Landkreis Bergstraße weiterentwickelt und durchgeführt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Bereitstellung von weiteren Photovoltaikanlagen auf den Dächern von kreiseigenen Immobilien. Hierzu ist eine Energiemanagerin sowie ein technischer Berater eingestellt worden um die Planung und

Umsetzung der Projekte mit den Schulen und dem Schulträger zu begleiten und die Anlagen technisch zu betreuen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 bis 2024 wurden bisher 13 PV-Anlagen an unterschiedlichen Schulstandorten errichtet und durch die Servicegesellschaft betrieben. Zusätzlich wurden 7 ausgeförderte Anlagen auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften übernommen und technisch ertüchtigt. Zwei Anlagen wurden davon im Zuge einer Neuinstallation der PV-Anlagen sodann zurück gebaut und ersetzt.

In der nun vorliegenden Planung 2025 sind verifizierte Ansätze und Planungen für das Ganztagesangebot und die PV-Anlagenerstellung dargestellt.

Überblick rechtliche Verhältnisse

Gründung

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 23.04.2021 mit Nachtrag vom 29.04.2021 unter der Firma Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 12.05.2021 in das Handelsregister eingetragen.

Gesellschaftsvertrag

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23.04.2021 mit Nachtrag vom 29.04.2021.

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Schulkindbetreuung und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, der Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere schulische Betreuungs- und Ganztagsangebote sowie Aktivitäten zur Förderung der Entwicklung und des schonenden Einsatzes von erneuerbaren Energien.

Gemeinnützigkeit und Gewinn

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung
- Beirat

Gesellschafter und Gesellschaftereinlagen

Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro und ist in voller Höhe eingezahlt.
Die Stammanteile halten der

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Kreis Bergstraße, mit einem Geschäftsanteil von 25.000 Euro (100 v. H.).

Größenklasse der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist gemäß § 122 Abs 1 Nr.4 HGO wie eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB zu behandeln.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse und Aufwendungen ergeben sich aus den zwei Bereichen Ganztagsbetreuungen und Umsetzung sowie Betrieb von PV-Anlagen.

Den Aufwendungen von 1.200.280 Euro stehen Erträge i. H. v. 1.254.770 Euro gegenüber. Das geplante Jahresergebnis beträgt 54.490 Euro Gewinn.

Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
1	Umsatzerlöse	1.249.770 €	1.128.930 €	912.130 €
2	Erhöhungen / Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3	Andere aktivierte Eigenleistungen			
4	Sonstige betriebliche Erträge			
5	**Summe der ordentlichen Erträge**	**1.249.770 €**	**1.128.930 €**	**912.130 €**
	davon aus dem Betrieb von PV-Anlagen	*236.614 €*	*272.605 €*	
6	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-31.000 €	-30.350 €	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-62.300 €	-60.950 €	
7	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-805.000 €	-751.520 €	-703.905 €
	b) soziale Abgaben/ Aufwendungen	-140.000 €	-134.400 €	-130.236 €
8	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens	-71.120 €	-54.000 €	-10.853 €
9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47.500 €	-45.000 €	-82.378 €
10	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**-1.156.920 €**	**-1.076.220 €**	**-927.372 €**
	davon für den Betrieb von PV-Anlagen	*-40.030 €*	*-40.030 €*	
11	Erträge aus Beteiligungen			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
12	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
	davon aus verbundenen Unternehmen			
13	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000 €		4.970 €
	davon aus verbundenen Unternehmen			
14	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.360 €	-81.700 €	-7.855 €
	davon an verbundene Unternehmen			
16	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**54.490 €**	**-28.990 €**	**-18.128 €**
17	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
18	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19	Außerordentliche Erträge			
20	Außerordentliche Aufwendungen			
21	**Außerordentliches Ergebnis**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
23	Sonstige Steuern			
24	**Jahresgewinn/ Jahresverlust**	**54.490 €**	**-28.990 €**	**-18.128 €**

Erläuterung zum Vermögensplan

Die erforderlichen Dachflächen für die Errichtung von PV-Anlagen werden im Rahmen der Projektierung durch das Energiemanagement auf Beschaffenheit, Ausrichtung und Statik geprüft. Abhängig von den vorhandenen Elektroverteilungen können hier noch Kosten für den Umbau zur Eigenstromnutzung, durch den Pächter, hinzukommen.
Die Auswahl der Projekte basiert auf folgenden Kriterien:

- Schulen auf denen bisher noch keine PV Anlagen auf den Dächern vorhanden sind
- Dachfläche zur Installation von PV Anlagen geeignet
- keine Schulen mit Denkmalschutz
- Schulen Bergstraße, Ried, Lautertal, Odenwald und Neckartal wurden berücksichtigt
- geförderte Schulen beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Im Rahmen der jeweiligen Projektierung werden die Kosten ermittelt und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt, die als Grundlage zur Umsetzung der Einzelmaßnahme mit dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft dient. Dabei sollen auch die Möglichkeit der Fremdfinanzierung und Fördermöglichkeiten berücksichtigt werden. Über die Umsetzung der Projekte sind die Gesellschafterversammlung und der Beirat vor Projektstart zu informieren und der Wirtschaftsplan ist ggf. fortlaufend anzupassen.
Im Jahr 2022 wurde eine Anlage mit einer Eigenkapitalfinanzierung von 35 T € realisiert.
Im Jahr 2023 wurden 6 Anlagen mit einer Fremdkapitalfinanzierung sowie eine Anlage mit eigenen Mittel umgesetzt. Im Jahr 2024 wurden 6 neue PV-Anlagen mit einer Fremdkapitalfinanzierung errichtet. Im Jahr 2025 sind ebenso 6 neue PV-Anlagen mit einer Fremdkapitalfinanzierung vorgesehen.

Vermögensplan				
Nr.	**Bezeichnung**	**Ansatz 2025**	**Ansatz 2024**	**Ergebnis 2023**
	Mittelherkunft			
1	Zuführung zum Stammkapital			
2	Zuführung aus Rücklagen abzüglich Entnahmen			
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen			
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen			
	davon von Land			
	davon von Kreis Bergstraße			
5	Zuführung zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen			
6	Abschreibungen	-71.120 €	-43.600 €	-10.853 €
7	Erlöse aus Anlagenabgängen			
8	Vom Anschaffungswert abzusetzenden Kapitalzuschüsse			
9	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"			
10	Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
11	Kredite			
	a) vom Land			
	b) von Dritten	-928.880 €	-1.308.000 €	-440.000 €
12	Verminderung des Nettogeldvermögens	-43.030 €	-6.400 €	-54.521 €
13	**Summe Mittelherkunft**	**-1.043.030 €**	**-1.358.000 €**	**-505.374 €**
	Mittelverwendung			
14	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	1.000.000 €	1.308.000 €	505.374 €
15	Anlagen im Bau			
16	**Summe Sachanlagen**	**1.000.000 €**	**1.308.000 €**	**505.374 €**
17	Finanzanlagen			
18	Tilgung von Krediten	43.030 €	50.000 €	0 €
19	Rückzahlung von Stammkapital			
20	Kreditbeschaffungskosten			
21	Erhöhung des Nettogeldvermögens			
22	**Summe Mittelverwendung**	**1.043.030 €**	**1.358.000 €**	**505.374 €**

Erläuterung zum Investitionsprogramm und der Finanzplanung

Die Servicegesellschaft beabsichtigt PV-Anlagen in Höhe von 7,6 Mio. € anzuschaffen. Im Jahr 2025 werden 6 neue Anlagen geplant. In den Jahren ab 2026 und ff. werden Pauschalansätze eingestellt. In der jetzigen Phase werden Standorte gesucht und deren Wirtschaftlichkeit betrachtet. Die Anlagen werden im Wesentlichen durch Fremdkapital finanziert. Die Erträge aus dem Stromverkauf an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft und die Zinsaufwendungen für die PV-Anlagenbeschaffungen werden im Erfolgsplan abgebildet.

Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028

lfd. Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	vorauss. Gesamt-kosten	bisher bereitgestellt	2024	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	VE
1	2	3	4	6	7	8	8	9	10	11
		- Beträge in 1.000 € -								
	Investition in Photovoltaik-Anlagen an Schulen									
1	Seebergschule, Mörlenbach	36	36	0	0	0	0	0	0	0
4	Lindenhofschule, Groß-Rohrheim	41	41	0	0	0	0	0	0	0
2	Freiherr-vom Stein-Schule, Neckarsteinach	107	107	0	0	0	0	0	0	0
5	Erich-Kästner-Schule, Bürstadt	131	131	0	0	0	0	0	0	0
6	Eugen-Bachmann-Schule, Wald-Michelbach	141	141	0	0	0	0	0	0	0
7	Überwald-Gymnasium, Wald-Michelbach	142	142	0	0	0	0	0	0	0
8	Astrid-Lindgren-Schule, Bürstadt-Bobstadt	110	0	110	0	0	0	0	0	0
9	Pestalozzischule, Lampertheim	138	138	0	0	0	0	0	0	0
10	Goethe-Gymnasium, Bensheim	53	0	53	0	0	0	0	0	0
11	Geschwister-Scholl-Schule, Bensheim	143	0	143	0	0	0	0	0	0
12	Altes Kurfürstliches Gymnasium, Bensheim	55	0	55	0	0	0	0	0	0
13	Carl-Orff-Schule, Lindenfels	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Schule am Katzenberg, Fürth-Erlenbach	40	0	40	0	0	0	0	0	0
15	Martin-Luther-Schule, Rimbach	66	0	66	0	0	0	0	0	0
16	Nibelungenschule, Viernheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Friedrich-Fröbel-Schule, Viernheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Melampusschule/Konrad-Adenauer-Schule, Heppenheim	177	0	177	0	0	0	0	0	0
19	Heinrich-Metzendorf-Schule, Bensheim	184	0	0	184	0	0	0	0	184
20	Lessing-Gymnasium, Lampertheim	153	0	153	0	0	0	0	0	0
21	Biedensandschule, Lampertheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Alfred-Delp-Schule, Mensa, Lampertheim	82	0	82	0	0	0	0	0	0
23	Nibelungenschule, Viernheim	143	0	0	143	0	0	0	0	143
24	Starkenburg-Gymnasium, Heppenheim	158	0	158	0	0	0	0	0	0
25	Langenbergschule, Birkenau	137	0	137	0	0	0	0	0	0
26	Pauschalansatz für den Bau und Übernahme weiterer PV-Anlagen	5.408	600	135	673	1.000	1.000	1.000	1.000	673
	Summe:	**7.644**	**1.336**	**1.308**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**

Finanzplanung 2024 bis 2027

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	Mittelherkunft					
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführung aus Rücklagen abzüglich Entnahmen (Tilgungszuschuss)					
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen					
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen					
	davon von Land					
	davon von Kreis Bergstraße					
5	Zuführung zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen					
6	Abschreibungen	-43.600 €	-71.120 €	-121.370 €	-156.380 €	-206.380 €
7	Erlöse aus Anlagenabgängen					
8	Vom Anschaffungswert abzusetzenden Kapitalzuschüsse					
9	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"					
10	Rückflüsse aus gewährten Darlehen					
11	Kredite					
	a) vom Land					
	b) von Dritten	-1.308.000 €	-928.880 €	-878.630 €	-843.620 €	-793.620 €
12	Verminderung des Nettogeldvermögens	-6.400 €	-43.030 €	-85.053 €	-106.549 €	-128.799 €
13	**Summe Mittelherkunft**	**-1.358.000 €**	**-1.043.030 €**	**-1.085.053 €**	**-1.106.549 €**	**-1.128.799 €**
	Mittelverwendung					
14	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	1.308.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
15	Anlagen im Bau					
16	**Summe Sachanlagen**	**1.308.000 €**	**1.000.000 €**	**1.000.000 €**	**1.000.000 €**	**1.000.000 €**
17	Finanzanlagen					
18	Tilgung von Krediten	50.000 €	43.030 €	85.053 €	106.549 €	128.799 €
19	Rückzahlung von Stammkapital					
20	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAP´s aus Anssparraten und Sonderbeiträgen)					
21	Erhöhung des Nettogeldvermögens					
22	**Summe Mittelverwendung**	**1.358.000 €**	**1.043.030 €**	**1.085.053 €**	**1.106.549 €**	**1.128.799 €**

Erläuterungen zur Personalplanung

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH übernimmt den wesentlichen administrativen Aufgabenbereich im Bereich der Personalbewirtschaftung und des Vertragsmanagements für die Schulen.
Die Gesellschaft hat 198 Beschäftigungsverhältnisse mit passenden Verträgen ausgestattet. Es werden alle Beschäftigungsverhältnisse zentral und einheitlich betreut. Dies schafft ein hohes Maß an Transparenz sowohl für die Schulen, den Schulträger als budgetverwaltende Stellen und die Beschäftigten selbst.
Einstellungen für den pädagogischen Bereich erfolgen stets nach dem gemeldeten und finanzierbaren Bedarf der Schulen und werden über die entsprechenden Einnahmen gegenfinanziert. Die Geschäftsführung wird jährlich über die Personalentwicklung an die Gesellschafterversammlung und den Beirat berichten.

Dargestellt sind die Personalplanungen in Köpfen. Im Jahr 2025 wird mit 198 Beschäftigten geplant. Im Jahr 2023 waren die Personalplanungen bei 197 Stellen in Köpfen. Grund für die Abweichung sind der Ausbau des jeweiligen Ganztagesangebotes an den Schulen und somit der damit verbundene Mehrbedarf am Personal.

Personalplanung in Köpfen				
Mitarbeiter/innen (inkl. Verwaltung)	**Planung 2025 (in Köpfen)**	**Planung 2024 (in Köpfen)**	**Planung 2023 (in Köpfen)**	**Ist zum 31.12.2022**
Angestellte	65	68	50	57
davon Minijob	*38*	*39*	*28*	*33*
davon Midijob	*22*	*19*	*12*	*14*
davon Festgehalt	*5*	*10*	*10*	*10*
Übungsleiter/innen	127	124	90	121
Ehrenamtliche	3			
FSJ-Kräfte	2			
Dienstleister/innen	6	5	6	6
Summe	**198**	**197**	**146**	**184**

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und des

Lageberichts

für das Geschäftsjahr

vom 01. Januar 2023 bis zum

31. Dezember 2023

der

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH

Heppenheim

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bericht

1. Prüfungsauftrag 1

2. Grundsätzliche Feststellungen 3
   - 2.1 Lage des Unternehmens 3

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 7
   - 3.1 Gegenstand der Prüfung 7
   - 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung 8

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 12
   - 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
   - 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 20

A n l a g e n

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	Anlage 4
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6
Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen	Anlage 7
Ungeprüfte Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und Besondere Auftragsbedingungen für Leistungen der HWS INTEGRAL-TREUHAND AG, Landau in der Pfalz vom 1. Januar 2024	Anlage 9

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Mit der Beschlussfassung der Gesellschafter im Umlaufverfahren vom 21.09.2022 wurden wir zum Abschlussprüfer der

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH,

Heppenheim

(im Folgenden auch ”Servicegesellschaft“ oder ”Gesellschaft“ genannt)

bestellt. Daraufhin hat uns die Geschäftsführung der Gesellschaft mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 durch den Vertrag vom 12.01.2024 beauftragt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 122 Abs 1 Nr.4 HGO wie eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB zu behandeln und damit prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319 und 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. Berufsatzung der WP entgegen.

Bei unserer Prüfung haben wir satzungsgemäß (§ 17 Nr. 2) auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 5.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli bis September 2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in unseren Geschäftsräumen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 23. September 2024 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2023 (Anlage 4) beigefügt.

Den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) haben wir der Anlage 5 beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 8.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024" sowie die „Besondere Auftragsbedingungen für Leistungen der HWS INTEGRAL-TREUHAND AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landau, vom 1. Januar 2024" zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

1. Derzeit bestehen für die Förderung der Jugendhilfe mit insgesamt 21 Schulen sowie dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Dienstleistungsverträge, welche im Geschäftsjahr 2023 Erlöse in Höhe von 901 TEUR (VJ 789 TEUR) erwirtschafteten.

2. Im Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 wurden bisher sieben PV-Anlagen an unterschiedlichen Schulstandorten errichtet, vier davon wurden bereits in 2023 durch die Servicegesellschaft betrieben. Darüber hinaus wurden sechs ausgeförderte Anlagen auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften übernommen und technisch aufgerüstet.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

Zu 1. Die Servicegesellschaft betreut mit ihrem Personal die Ganztagsangebote der Schulen im Kreis. Durch die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Personalbewirtschaftung und des Vertragsmanagements an die Servicegesellschaft wurden diese administrativen Tätigkeiten zentralisiert und professionell umgesetzt. Die im Jahr 2023 erzielten Umsatzerlöse von 901 TEUR übertrafen die im Wirtschaftsplan vorgesehenen 843 TEUR um 58 TEUR.

Zu 2. Die Bereitstellung von weiteren Photovoltaikanlagen auf den Dächern von kreiseigenen Immobilien gehört zu den klimaschutzfördernden Aufgaben der Servicegesellschaft, die Einsparung von Energie im Landkreis Bergstraße weiterzuentwickeln und durchzuführen. Im Geschäftsjahr 2023 hat die Servicegesellschaft sechs PV-Anlagen übernommen und vier neue PV-Anlagen in Betrieb genommen. Insgesamt betrugen die Zugänge 246.053,89 EUR. Zusätzlich wurde mit der Installation von drei weiteren PV-Anlagen begonnen. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrugen zum 31.12.2023 insgesamt 250.211,88 EUR.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

1. Schwerpunkt des Geschäftes der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien.

2. Die Erhöhung des Eigenkapitals um 500 TEUR, beschlossen am 24.01.2023, dient der Absicherung der Finanzierung der PV-Anlagen und trägt positiv zur Umsetzung des Investitionsplans bei. Zur weiteren Finanzierung wurden im Geschäftsjahr 2023 Darlehen in Höhe von 650.000 € aufgenommen, von denen bislang 440.000 € abgerufen wurden.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft nehmen zu den einzelnen Angaben wie folgt Stellung:

Zu 1. Durch die Bündelung der Kompetenzen und Erfahrung in der Hand der Servicegesellschaft und daraus resultierende Synergieeffekte, können qualitative Angebote im Ganztag weiter aufrechterhalten und ausgebaut werden. Geplant für das Jahr 2024 ist ein Ertragsanstieg von ca. 217 T€, welcher sich vorwiegend aus Erträgen der inbetriebgenommenen PV-Anlagen ergibt. Wir halten die Prognose für zutreffend.

Zu 2. Die Gesellschaft hat erfolgreich ihr Eigenkapital erhöht und zusätzlich Finanzierungsangebote eingeholt. Diese Maßnahmen stärken die finanzielle Stabilität und ermöglichen eine solide Basis für zukünftiges Wachstum. Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist als ausreichend zu betrachten, um die geplanten Investitionen durchzuführen.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung für zutreffend.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung sind uns keine entwicklungsbeeinträchtigende bzw. bestandsgefährdende Tatsachen bekannt geworden.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG".

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 23. März 2021 gegründet. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 205).

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Entwicklung der Anlagevermögen und Finanzierung der Investitionen
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Beurteilung des internen Kontrollsystems im Bereich Personalplanung und -aufwand
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 23. September 2024 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV Kanzlei-Rechnungswesen durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

Insgesamt wird festgestellt, dass der Lagebricht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhän-

gigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)

- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH zum 31. Dezember 2023 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden, soweit sie sich nicht aus dem Anhang ergeben.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Auch in diesem Fall stellen wir nachstehend den Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage im Prüfungsbericht dar.

Dabei nehmen wir in diesem Zusammenhang auch zahlenmäßige Erläuterungen vor, weil die hierzu benötigten Informationen zur Verfügung stehen und uns solche Erläuterungen zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Berichtsadressaten erforderlich erscheinen.

Da der Anhang keine Angaben zu den Auswirkungen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses enthält, kann von uns als Abschlussprüfer auf die Erläuterung dieser Sachverhalte im vorliegenden Prüfungsbericht nicht verzichtet werden.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von uns nachstehend aufgegliedert werden, erläutern wir dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

Sie durften nicht in den Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses aufgenommen werden, da sie sich nicht auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB beziehen. Eine Vermischung der sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen mit den Aufgliederungen und Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB würde es erschweren, die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen zu erkennen.

In die Anlagen zum vorliegenden Prüfungsbericht aufgenommene Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses unterlagen der Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen und durften von uns nicht ungeprüft aus Aufstellungen des Unternehmens übernommen werden. Hieraus ergab sich eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Abschlussprüfung.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 23. September 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jah-

resabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Landau in der Pfalz, den 23. September 2024

H/W/S INTEGRAL-TREUHAND AG
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
LANDAU

HWS INTEGRAL-TREUHAND AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus Spanrunft
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	254.275,00		0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	887,00		0,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	250.211,88		17.550,00
		505.373,88	17.550,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,09		425,11
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		104.248,28
3. sonstige Vermögensgegenstände	31.934,78		1.631,55
		31.934,87	106.304,94
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		522.931,35	48.447,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.925,00
		1.060.240,10	174.227,80

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		500.000,00	0,00
III. Gewinnvortrag		81.393,35	18.186,16
IV. Jahresergebnis		-18.127,55	63.207,19
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		2.167,03
2. sonstige Rückstellungen	16.273,00		20.160,00
		16.273,00	22.327,03
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	440.000,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 440.000,00 (EUR 0,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.724,40		5.064,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.724,40 (EUR 5.064,89)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		24.397,69
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 24.397,69)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	6.976,90		16.044,84
		455.701,30	45.507,42
- davon aus Steuern EUR 5.064,39 (EUR 16.044,84)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.976,90 (EUR 16.044,84)			
		1.060.240,10	174.227,80

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR
1. Umsatzerlöse	912.130,06	844.601,00
2. Gesamtleistung	912.130,06	844.601,00
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	291,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	703.905,02	606.107,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	130.236,33	97.714,91
	834.141,35	703.822,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.852,53	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	82.377,88	77.862,98
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.969,58	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.855,43	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	-18.127,55	63.207,19
10. Jahresergebnis	**-**18.127,55	63.207,19

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

A. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Heppenheim (Bergstraße)
Registergericht:	Darmstadt
Register-Nr.:	HRB 101983
Gegründet:	mit notarieller Beurkundung vom 23. März 2021

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

a) Grundlagen der Erstellung

Der Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften der §§ 238 - 263 HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften in den §§ 264 -335 HGB erstellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH entspricht nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen einer Kleinstkapitalgesellschaft. Gemäß § 17 der Satzung der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH ist der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen.

Angaben, die in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung bzw. wahlweise im Anhang zu erfolgen haben, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft mit Sitz in Heppenheim wurde mit notarieller Beurkundung vom 23. März 2021 gegründet. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 101983 im Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 ff. HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs.1 Nr.2 HGB).

b) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nennwerten bilanziert.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgt gem. § 272 HGB unter Berücksichtigung des Gesellschaftsvertrags und zum Abschlussstichtag vorliegender Beschlüsse.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktiva

1.1 Anlagevermögen

In Geschäftsjahr 2023 wurden sieben PV-Anlagen übernommen und vier neue PV-Anlagen in Betrieb genommen. Insgesamt betrugen die Zugänge der PV-Anlagen 246.053,89 EUR. Zusätzlich wurde mit der Installation von drei weiteren PV-Anlagen begonnen. Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrugen zum 31.12.2023 insgesamt 250.211,88 EUR.

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH Förderung der Jugendhilfe und Umweltschutz, 64646 Heppenheim

	Buchwert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen							
Sachanlagen							
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00	246.053,89	0,00	17.550,00	9.328,89	0,00	254.275,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.410,64	0,00	0,00	1.523,64	0,00	887,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.550,00	545.626,64	295.414,76	17.550,00-	0,00	0,00	250.211,88
Summe Sachanlagen	17.550,00	794.091,17	295.414,76	0,00	10.852,53	0,00	505.373,88
Summe Anlagevermögen	17.550,00	794.091,17	295.414,76	0,00	10.852,53	0,00	505.373,88

1.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,09
Sonstige Vermögensgegenstände	31.934,78
	31.934,87
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	0,00

2. Passiva

2.1 Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	31.12.2022 EUR	Entnahme EUR	Einlage EUR	31.12.2023 EUR
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Kapitalrücklage	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
Gewinnvortrag	18.186,16	0,00	63.207,19	81.393,35
Jahresergebnis	63.207,19	63.207,19	-18.127,55	-18.127,55
Summe	**106.393,35**	**63.207,19**	**545.079,64**	**588.265,80**

Am 24.01.2023 beschloss die Gesellschafterversammlung zwecks Kapitalstärkung eine Erhöhung des Eigenkapitals um EUR 500.000,00. Für die beschlossene Eigenkapitalerhöhung erfolgte am 11.07.2023 ein Zahlungseingang vom verbundenen Unternehmen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, welcher in die Kapitalrücklagen gebucht wurde.

2.2 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2022 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Aufzinsung EUR	31.12.2023 EUR
Jahresabschluss-erstellung	2.500,00	2.500,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
Jahresabschluss-Prüfung	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
Berufsgenossen-schaft	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
Archivierung	100,00	0,00	0,00	50,00	0,00	150,00
Urlaubsrückstellung	12.560,00	12.560,00	0	6.123,00	0,00	6.123,00
Summe	**20.160,00**	**20.060,00**	**0,00**	**16.123,00**	**0,00**	**16.273,00**

2.3 Verbindlichkeiten

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Gesamt	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit über einem Jahr	Laufzeit über fünf Jahre	Bestellte Sicherheiten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	440.000,00	4.468,75	214.500,00	221.031,25	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.724,40	8.724,40	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00			
Sonstige Verbindlichkeiten	6.976,89	6.976,89			
davon aus Steuern	*5.064,39*				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*0,00*				
	455.701,29	**20.170,04**	**214.500,00**	**221.031,25**	

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2023 umfassen das am 28.02.2023 gewährte Investitionsdarlehen der Volksbank Darmstadt-Mainz eG mit der Darlehensnummer 5496873018. Das Gesamtvolumen des Darlehens beläuft sich auf 650.000,00 EUR, von denen bis zum 31.12.2023 ein Betrag in Höhe von 440.000,00 EUR abgerufen wurde.

Das Darlehen ist durch die Einnahmen aus Stromlieferungen besichert.

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH erzielte in 2023 Umsätze in Höhe von 912.130,06 EUR (VJ 844.601,00 EUR). Der auf den Zweckbetrieb entfallende Umsatz von 900.806,60 EUR (VJ 788.573,84 EUR) ist hinsichtlich der Umsatzsteuer mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % belastet.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 9 TEUR Jahresabschluss- und Prüfungskosten, 10 TEUR Buchführungskosten, 25 TEUR Veranstaltungsabhängige Kosten bzw. Fremdleistungen für Dienstleistungen von selbständigen Dritten sowie 29 TEUR sonstige Kosten enthalten.

D. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH betrug im Jahr 2023 insgesamt 69 Mitarbeiter.

Des weiteren wurden 128 Übungsleiter auf Honorarbasis sowie 6 Selbständige mit Dienstleistungsverträgen beschäftigt.

2. Gesellschaftsorgane

2.1 Die Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr war folgende Person Mitglied der Geschäftsführung:

Geschäftsführer

Herr Marc Colin

Prokurist

Herr Stefan Lienert

2.2 Der Beirat

Der Beirat setzt sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

- 11 Vertreter des Kreistages und
- 2 Vertreter des Kreisausschusses

Vertreter des Kreistages

Lisa Galvagno, Lampertheim

Holger Schmitt, Rimbach

Barbara Schader, Bürstadt

Sibylle Becker, Bensheim

Dr. Eric Tjarks, Bensheim

Vanessa Vogel, Bensheim

Josef Fiedler, Biblis

Marius Schmidt, Lampertheim

Thomas Fetsch, Bürstadt

Walter Öhlenschläger, Groß-Rohrheim

Christopher Hörst, Heppenheim

Vertreter des Kreisausschusses

Matthias Schimpf

Heinz Dieter Freudenberger

An die Beiratsmitglieder wurde im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein Auslagenersatz in Höhe von 699,50 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) bezahlt.

2.3 Die Gesellschaftversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzte sich in 2023 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Gesellschafter Landrat Christian Engelhardt
- Geschäftsführer Marc Colin
- Prokurist Stefan Lienert

3. Bezüge der Geschäftsführung

Die Angabe der Vergütungen für die Geschäftsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2023 bestehen sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Form von Mietverpflichtungen aus der Vermietung der Dächer der städtischen Schulen zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen. Diese Verpflichtungen erstrecken sich über den Zeitraum von 2024 bis 2044 und belaufen sich auf eine Gesamtsumme von 138 TEUR. Darüber hinaus bestehen jährliche Verpflichtungen in Höhe von 8.100 EUR aus der Anmietung von Büroräumen.

5. Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung, Abschlussprüferhonorare und Ähnliches

Für die Jahresabschlusserstellung und Prüfung wurden 8 TEUR gebucht.

6. Behandlung des Jahresüberschusses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.127,55 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB haben zum Abschlussstichtag nicht bestanden.

8. Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vor dem Bilanzstichtag am 31.12.2023, wurde am 05.12.2023, im Rahmen eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung entschieden, das weitere Finanzierungsangebot der Volksbank Darmstadt-Mainz eG vom 04.12.2023 zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen auf Schulgebäuden im Kreis Bergstraße anzunehmen. Nach dem Bilanzstichtag am 31.12.2023 wurde aufgrund geänderter Projektumsetzungen über den Umfang der Finanzierung entschieden und der Finanzierungsbedarf von ursprünglich 1,6 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR reduziert, aufgeteilt in zwei Tranchen zu je 600 TEUR. Der neue Kreditvertrag für die erste Tranche wurde am 01.08.2024 unterzeichnet, während der Vertrag für die zweite Tranche über 600 TEUR Ende 2024 oder Anfang 2025 abgeschlossen werden soll.

9. Nachtragsbericht

Das Jahr 2023 war durchzogen von verschiedenen Problemstellungen, wie die hohe Inflation, Fachkräftemangel, Mindestlohnerhöhungen und Lieferengpässen.

Auch für das Jahr 2024 ist voraussichtlich keine Entspannung in den genannten Bereichen zu erwarten. Die Zinsentwicklung stagniert derzeit, wobei für die Zukunft möglicherweise eine Entlastung eintreten könnte. Die Geldbeschaffung auf dem Finanzmarkt bleibt anspruchsvoll,

Heppenheim, den 23. September 2024

Geschäftsführer



(Marc Colin)

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 23.03.2021 unter der Firma Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 12.05.2021 in das Handelsregister eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 23.03.2021 in der Änderungsfassung vom 29.04.2021.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien, der Förderung der umweltschonenden Nutzung und der Einsparung von Energie an den Liegenschaften des Kreis Bergstraße.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Die Gesellschaft gliedert sich in 3 Geschäftsbereiche:

- Ideeller Bereich
- Zweckbetrieb
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich befasst sich mit der Umsetzung des Zwecks der Gesellschaft. Dieser ist die Förderung der Jugendhilfe, welche die Schulkindbetreuung und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, der Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere schulische Betreuungs- und Ganztagsangebote betreffen sowie der Umweltschutz, welcher durch Aktivitäten zur Förderung der Entwicklung und des schonenden Einsatzes von erneuerbaren Energien, vorangebracht werden soll.

Zweckbetrieb

Im Rahmen des steuerlich anerkannten Zweckbetriebes besteht die Steuerbegünstigung darin, dass Gewinne nicht besteuert werden und der Umsatzsteuersatz - falls nicht aus anderen Gründen eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt - auf 7% begrenzt bleibt (§ 12 Abs. 2 Nr. 8a UStG).

Der Zweckbetrieb ist umsatzsteuerpflichtig.

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wurden Gebühren für die Telefonnutzung und die Arbeitsleistungen einer Mitarbeitern weiterberechnet. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ist ertragsteuerpflichtig und unterliegt dem Regelsteuersatz.

b) Ziele und Strategien

Damit die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH (Service gGmbH) das qualitative Angebot im Ganztag weiter aufrechterhalten und ausbauen kann, war eine Neuorganisation der bestehenden Strukturen erforderlich.

Die Verwaltungsaufgaben im Bereich der Personalwirtschaft und des Vertragsmanagements werden von der Servicegesellschaft durch die Aufgabenüberleitung für alle Schulen im Kreis zentralisiert und professionalisiert.

Die Gesellschaft fungiert dabei als Träger der Betreuung im Bereich der Schulen, wo es keinen Träger gibt und gewährleistet damit eine kreisweite Organisation der Ganztagesangebote in Zusammenarbeit mit den Schulen.

Die Schulen können die Dienstleistungen der Service gGmbH ihren Bedürfnissen entsprechend ohne Belastung mit verwaltungstechnischen Anforderungen in Anspruch nehmen. Die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Betreuungsangebots erfolgt dabei stets im Einklang mit den beteiligten Schulen und der Service gGmbH. Die Bündelung von Kompetenzen und Erfahrung in der Hand der Service gGmbH stellt eine geordnete, effektive und bedarfsgerechte Lösung dar. Mit Hilfe der Service gGmbH können durch die Bündelung der Personalbewirtschaftung Synergieeffekte erzielt und Risiken vermieden werden.

Betriebliche Prozesse können auf diese Weise vereinheitlicht und vereinfacht werden. Darüber hinaus können auch Aufgaben im Bereich der Jugendbetreuung durch die Service gGmbH wahrgenommen werden (z. B. im Bereich von Schulungsangeboten).

Neben der Aufgabe der Schulbetreuung soll die Service gGmbH auch im Rahmen des Nachhaltigkeitsansatzes den Umwelt- und Klimaschutz fördern. Im Zuge der Energiewende sollen dabei Konzepte für den Einsatz von erneuerbaren Energien, für die umweltschonende Nutzung und die Einsparung von Energie im Landkreis Bergstraße weiterentwickelt und durchgeführt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Bereitstellung von weiteren Photovoltaikanlagen auf den Dächern von kreiseigenen Immobilien. Eigens hierzu wurde eine Energiemanagerin eingestellt um die Planung und Umsetzung der Projekte mit den Schulen und dem Schulträger zu begleiten und die Anlagen technisch zu betreuen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 und 2023 wurden bisher sieben PV-Anlagen an unterschiedlichen Schulstandorten errichtet, vier davon wurden bereits in 2023 durch die Servicegesellschaft betrieben. Darüber hinaus wurden sechs ausgeförderte Anlagen auf den Dächern der kreiseigenen Liegenschaften übernommen und technisch aufgerüstet.

Im Jahr 2024 sind weitere Photovoltaikanlagen vorgesehen. Langfristig sollen, sofern es die Statik, Netzverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebäude zulässt, alle Liegenschaften des Kreises Bergstraße mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

c) Steuerungssystem

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung,
- der Beirat,
- die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR und ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Kreis Bergstraße als Mutterunternehmen des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft hält eine 100% Beteiligung an der Servicegesellschaft.

Daher erhielt die Servicegesellschaft im Juni 2023 zur Kapitalstärkung für weitere Investitionen in PV-Anlagen eine Aufstockung des Eigenkapitals in Form einer Kapitalrücklage i.H.v. 500.000 EUR. Im Geschäftsjahr 2023 beläuft sich das Eigenkapital der gemeinnützigen Gesellschaft auf 588.265,80 EUR.

Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde von Herrn Marc Colin als Geschäftsführer der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH vertreten. Die Geschäftsleitung wurde durch Herrn Stefan Lienert in der Funktion des Prokuristen unterstützt.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

2.1 Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse und Aufwendungen der Gesellschaft ergeben sich aus den zwei Bereichen der Ganztagsbetreuung und der Bestückung sowie dem Betrieb von PV-Anlagen.

Die Servicegesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr ihren Umsatz im Bereich der Betreuung um 112 T€ steigern und übertraf damit auch ihre Erwartungen um ca. 58 T€. Die Erlöse aus dem Betrieb von PV-Anlagen lagen mit ca. 3 T€ nur minimal unter der Planung.

Die größten Aufwandsposten des Unternehmens stellen die Löhne und Gehälter mit den sozialen Abgaben dar. Zum Vorjahr stiegen diese Aufwendungen um 130 T€ und lagen auch um 115 T€ über dem Plan-Ansatz.

Aufgrund der geplanten Investitionen in Photovoltaikanlagen, Erhöhungen von diversen Preissteigerungen sowie steigender Lohnkosten wurde im Wirtschaftsplan 2023 bereits mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 29 T€ gerechnet, welcher aber mit rund 18 T€ etwas geringer ausfiel.

2.2. Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen

Der Schwerpunkt der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH liegt in der Förderung der Jugendhilfe. Die Aufgaben in diesem Bereich sind die Koordination, Organisation und Durchführung von freizeitpädagogischen Angeboten aus den Bereichen Sport, Gesundheit, Kreativ- und Kulturpädagogik, Hausaufgabenbetreuung und Förderangebote wie soziales Lernen, Gruppenangebote (je nach pädagogischem Konzept in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule), Organisation und Abwicklung der Mittagsversorgung und der Bibliothek.

Der zweite Bereich umfasst die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zur Erhaltung des Umweltschutzes durch die Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien an den Liegenschaften des Kreises Bergstraße.

Derzeit bestehen für die Förderung der Jugendhilfe mit insgesamt 21 Schulen (im Vorjahr 20 Schulen) sowie dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Dienstleistungsverträge, welche im Geschäftsjahr 2023 Erlöse in Höhe von 901 TEUR (VJ 789 TEUR) erwirtschafteten.

Es ist geplant an weiteren Schulen das Ganztagsangebot auszuweiten.

2.3 Finanzierungsmaßnahmen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Darlehen i.H.v. 650.000 € aufgenommen, von denen bisher 440.000 € abgerufen wurden.

2.4 Personal- und Sozialbereich

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH wurde im Geschäftsjahr durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Im Jahr 2023 hat die Servicegesellschaft neben Geschäftsführung und Prokurist rund 69 Mitarbeiter für das freizeitpädagogische Angebot, für die Mensa und für die Bibliothek an Schulen sowie Mitarbeiter für die administrative und finanzielle Abwicklung mit der jeweiligen Schule, beschäftigt. Darüber hinaus wurde das Team von sechs selbstständigen Dienstleistern und 128 Übungsleitern ergänzt.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Den Erträgen aus dem Zweckbetrieb von 900.806,60 EUR (VJ 788.573,84 EUR) stehen Aufwendungen i. H. v. 726.317,91 EUR (VJ 285.784,78 EUR) gegenüber.

Im Geschäftsjahr beläuft sich der Jahresfehlbetrag der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH auf 18.127,55 EUR (VJ Jahresüberschuss 63.207,19 EUR). Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3.2 Finanzlage

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand in Höhe von 522.931,35 EUR (VJ 48.447,86 EUR) aus.

Die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH ist in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2023 505.373,88 EUR (VJ 17.550,00 EUR). Das Umlaufvermögen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 554.866,22 EUR (VJ 154.752,8 EUR). Davon entfallen 31.934,78 EUR (VJ 106.304,94 EUR) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und 522.931,35 EUR (VJ 48.447,86 EUR) auf liquide Mittel.

Im Jahr 2023 wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 16.273,00 EUR (VJ 20.160,00 EUR) für die Jahresabschlusserstellung, Jahresabschlussprüfung, Archivierungskosten, Berufsgenossenschaft sowie Urlaubsrückstellungen gebildet.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

4.1. Chancen für das Unternehmen

Im Juni 2023 erhöhte der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft ihren Beteiligungswert an der Service gGmbH um 500 T€ zwecks Kapitalstärkung für weitere Investitionen in den Klima- und Umweltschutz, welcher an den kreiseigenen Schulen weiter vorangetrieben werden soll.

Neue Technologien und Massenproduktion verbessern nicht nur die Leistung, sondern führen zu einer Preissenkung der Photovoltaik-Preise.

4.2 Risiken für das Unternehmen

Unsicherheiten und Abwärtsrisiken für die Wirtschaftsaussichten haben in den letzten Monaten weiter zugenommen, was hauptsächlich auf den anhaltenden Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den Konflikt im Nahen Osten zurückzuführen ist.

Auch die globalen geopolitischen Spannungen stellen nach wie vor Risiken dar. Zudem könnte die anhaltende Inflation in den USA dazu führen, dass Zinssenkungen in den USA und nicht nur dort länger auf sich warten lassen, was zu restriktiveren globalen Finanzierungsbedingungen führen könnte.

So ist grundsätzlich mit weiteren Preissprüngen bei Energie, Ersatz- und Verschleißteilen sowie Lieferengpässen zu rechnen. Inflation bei gleichzeitigem Fachkräftemangel wird sich voraussichtlich auch auf die Preise von bezogenen Dienstleistungen weiter auswirken.

Ein weiteres Risiko stellen die langen Reaktionszeiten der Energieversorger dar. Aufgrund von erhöhtem Arbeitsaufkommen in Verbindung mit geringem Personal, liegt die Dauer der Inbetriebnahme einer fertiggestellten Photovoltaikanlage zwischen 6-12 Monaten, da die Energieversorger die Anlagen erst in dieser Zeitspanne an das Versorgungsnetz anschließen können. In diesem Zeitraum entgehen der Servicegesellschaft somit Umsatzerlöse, müssen aber auf der anderen Seite schon Tilgungen an die Kreditgeber leisten.

In 2024 ist mit weiterer Erhöhung der Personalkosten zu rechnen. Zudem stellt der Fachkräftemangel ein nicht zu unterschätzendes Problem dar.

5. Sonstige Angaben

5.1 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Auf die Verwendung von Finanzinstrumenten wurde verzichtet.

5.2 Vergütungsbericht

Auf eine Darstellung der Vergütung des Geschäftsführers wird verzichtet.

Heppenheim, den 23. September 2024



……

Marc Colin
Geschäftsführung

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Kapitelübersicht

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

IV. Vermögens- und Finanzlage

V. Ertragslage

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt sowohl eine Geschäftsordnung als auch einen Geschäfts- bzw. Aufgabenverteilungsplan. Hierin ist geregelt, dass bestimmte Geschäftsvorgänge der vorherigen Zustimmung des Überwachungsorganes bedürfen. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Servicegesellschaft.

b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2023 fanden 3 Gesellschafterversammlungen sowie 2 Beiratssitzungen statt.

c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Entfällt.

d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?
Falls nein, wie wird das begründet?

Auf die Angabe wurde unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja – siehe Antwort I a. Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt im gemeinsamen Austausch der Geschäftsführung bzw. deren Sitzungen.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass der beigefügte Orgisationsplan nicht eingehalten wird.

c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurde auf die geltenden Bestimmungen hierzu des Landkreises Bergstraße hingewiesen. Entsprechende Vorkehrungen werden zum Beispiel bei Bankgeschäften oder Auftragsver-

gaben umgesetzt.

d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und —Gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Diese ergeben sich aus der Geschäftsordnung und sind im Detail der Aufgabenverteilung zu entnehmen. Ab einem Volumen von 10 T EUR ist ein Beschluss der Gesellschafter notwendig. Bis dato werden alle Vorgaben eingehalten.

e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß dokumentiert und werden bereichsweise verwaltet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Beanstandungen festgestellt.

Sämtliche Vorgänge werden ordnungsgemäß sowie (insbesondere Personalakten) datenschutzkonform dokumentiert.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden systematisch untersucht und in den Gremien besprochen.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement obliegt der Geschäftsführung und dem Prokuristen. Dieses gewährleistet nach unseren Erkenntnissen eine funktionierende laufende Liquiditätskontrolle.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management obliegt ebenfalls der Geschäftsführung und dem Prokuristen und wird durch Einsicht auf dem jeweiligen Konto durchgeführt. Nach unseren Erkenntnissen gab es keine Anhaltspunkte für nicht Einhaltung der geltenden Regelungen.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wird derzeit nicht ausgeführt, jedoch mittelfristig eingerichtet.

h. Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a. Hat die Geschäfts-Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat kein formelles Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG eingerichtet. Die Risikofrüherkennung erfolgt unmittelbar durch die Geschäftsführung im Rahmen ihrer allgemeinen Überwachungsfunktion.

b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir halten die bestehenden Maßnahmen für ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Entfällt.

d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Entfällt.

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a. Hat die Geschäfts-Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von andere Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate u. ä. werden nach der uns erteilten Auskunft bisher nicht genutzt. Eine Festlegung des Geschäftsumfangs zum Einsatz von solchen Finanzinstrumenten war deshalb nicht erforderlich und wurde deshalb auch bislang nicht vorgenommen. Die Fragen a) bis f) des Fragenkreises 5 sind bei der Gesellschaft daher nicht einschlägig.

b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt. Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

c. Hat die Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Kontrolle der Geschäfte durch Aufsichtsgremium, Gesellschafterversammlung und Beirat.

d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt. Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgabenverteilung sowie Arbeitsplatzbeschreibungen einschl. Dienstverteilungsplänen liegen vor.

f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Offene Positionen sowie allgemeine Finanzthemen werden von der Assistenz bearbeitet und bei Bedarf die Geschäftsleitung informiert.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Entfällt aufgrund von Kontrollorganen.

b. Wie ist die Anbindung der internen Revison/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt. Siehe Antwort a) dieses Fragenkreises.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Gesellschaftsvertrag sind Rechtsgeschäfte und Maßnahmen aufgelistet, die an die Zustimmungspflicht der Gesellschafterversammlung gebunden sind. Bei unserer Prüfung haben sich keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben, für die nicht rechtzeitig die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt wurde.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt. Es wurden keine Kredite an die Organe der Gesellschaft gewährt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche als nicht zustimmungspflichtige behandelte Maßnahmen des Jahres 2023 lagen nach Auskunft der Geschäftsführung nicht vor und sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch nicht bekannt geworden.

d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden bei den im Berichtsjahr getätigten wesentlichen Geschäften und Maßnahmen keine Verstöße gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und Beschlüsse festgestellt.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, für künftige Maßnahmen gibt es jeweils einzelne Wirtschaftlichkeitsberechnungen.
Für die künftigen Investitionen des Bereichs Energiemanagement liegt eine Mehrjahresplanung zur Finanzierung der Projekte vor.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entfällt.

c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht. Im Zuge der Umsetzung spielen insbesondere örtliche und technische Gegebenheiten eine Rolle, sodass auf diese reagiert wird.

d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entfällt, da bis dato nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB; VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergaberegelungen wurden nach Auskunft der Geschäftsführung beachtet bzw. ent-

sprechend angewandt. Gegenteilige Feststellungen haben wir nicht getroffen.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach Auskunft der Geschäftsführung werden bei wesentlichen Aufträgen außerhalb von Vergabeverfahren grundsätzlich 3 Vergleichsangebote, mit Ausnahme von Direktherstellern e/ Lieferanten, eingeholt.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Protokollen über die Sitzungen der Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung über alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft regelmäßig Bericht erstattet. Die Berichterstattung erfolgte sowohl mündlich als auch schriftlich.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen vermittelte die Berichterstattung im Berichtsjahr der Gesellschafterversammlung einen zutreffenden Eindruck von der Lage der Gesellschaft.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es ergaben sich, soweit erkennbar, keine Anzeichen für eine nicht zeitnahe Unterrichtung

des Überwachungsorgans über wesentliche Vorgänge. Weitere besondere Geschäftsvorfälle, insbesondere ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (S 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt, da in keinem Fall eine besondere Berichterstattung gewünscht war.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden solche Anhaltspunkte nicht festgestellt.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O —Versicherung besteht bei der GVV Kommunal Versicherung VVaG. Der Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung wurden der Gesellschafterversammlung mitgeteilt.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11 :
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder nieder?

Die Bestände an Forderungen und liquiden Mitteln bewegen sich nach unseren Feststellungen im betriebsnotwendigen Rahmen. Weitere Bestände sind nicht vorhanden.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen im Vergleich zu den bilanziellen Werten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Im Rahmen handelsrechtlicher Bewertungsvorschriften zwangsläufig entstandene stille Reserven bestehen nur unter dem Gesichtspunkt der Nominalkapitalerhaltung.

Fragenkreis 12 :
Finanzierung

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Frage 1: Aus Einnahmen resultierend aus erbrachten Dienstleistungen sowie Zuweisungen des Schulträgers für erbrachte Dienstleistungen.

Frage 2: Die Investitionsverpflichtungen in Form von PV-Anlagen sind kreditfinanziert und werden mit den Erträgen aus Stromverkäufen refinanziert.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Investitionen wurden durch eigene und fremde Mittel finanziert. Mit dem Stromverkauf wird das Darlehen über die Laufzeit refinanziert.

c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 61,07% auf 55,48% (Eigenkapital 588.265,80 EUR / Gesamtkapital 1.060.240,10 EUR) zum 31. Dezember 2023 verringert. Aufgrund der Eigenkapitalerhöhung um 500 TEUR im Juni 2023 gibt es derzeit keine Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.127,55 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Unseres Erachtens ist dies mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus zwei Segmenten zusammen:

a) Personaldienstleistungen im Bereich der Schulkindbetreuungen.

b) Stromverkauf durch die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen auf Liegenschaften des Kreises Bergstraße.

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt. Es besteht keine Konzessionsabgabepflicht für die Gesellschaft.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab erstmalig verlustbringende Geschäfte im Bereich der PV-Anlagen. Die Ursache hierbei liegt in der ungewöhnlich langen Dauer bis zur Inbetriebnahme der installierten Anlagen von Seiten des Netzbetreibers. (Zeitraum 9 Monate)

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Begrenzung der Verluste fand ein intensiver Austausch mit dem Netzbetreiber statt. Im Vorfeld wurde der Umstand bis in die Vorstandsebene kommuniziert.

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursache hierfür liegt begründet im ungewöhnlich langen Zeitraum bis zur Inbetriebnahme, da bis dahin Einnahmen aus Stromerträgen ausbleiben.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Mit Prozessverbesserungen sollen die Gewinne aus Stomverkäufen früher in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwort-

lich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftig-

erweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Landau in der Pfalz, den 23. September 2024

H/W/S INTEGRAL-TREUHAND AG
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
LANDAU

HWS INTEGRAL-TREUHAND AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marcus Spanrunft
Wirtschaftsprüfer

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.A Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	23.03.2021
Sitz:	Heppenheim (Bergstraße)
Geschäftsanschrift:	Tiergartenstraße 7a 64646 Heppenheim
Registergericht:	Darmstadt
Register-Nr.:	HRB 101983
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 23.03.2021
Gegenstand des Unternehmens:	Die Schulkinderbetreuung und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, der Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere schulische Betreuungs- und Ganztagsangebote sowie Aktivitäten zur Förderung der Entwicklung und des schonenden Einsatzes von erneuerbaren Energien.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführung:	Herr Marc Colin

Es lagen keine Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag vor.

5.B Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Bensheim

Steuernummer: 005 250 81076

Die Steuerpflicht der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH erstreckt sich ausschließlich auf den von der Gesellschaft unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im übrigen ist die Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2022 beim Finanzamt eingereicht.

Ein Freistellungsbescheid mit Datum 17.06.2021 liegt vor.

5.C Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR -18.127,55 (VJ Jahresüberschuss EUR 63.207,19) ab.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 588.265,80.

Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V S E I T E

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen		**EUR**	**254.275,00**
	(2022:	EUR	0,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2023		EUR	0,00
+ Zugänge		EUR	246.053,89
		EUR	246.053,89
+ Umbuchungen		EUR	17.550,00
		EUR	263.603,89
- Abschreibungen		EUR	9.328,89
Bilanzansatz zum 31.12.2023		**EUR**	**254.275,00**

Die Zugänge betreffen die neu errichteten oder übernommenen PV-Anlage auf den Dächern folgender Schulen und Gebäuden:

	EUR
PV-Freiherr-vom-Stein-Schule-Anlagenneubau	81.891,67
PV-Graben15-Landratsamt	1.008,40
PV-Kirchbergschule	1,00
PV-Lindenhofschule	40.600,00
PV-Martin-Buber-Schule	1,00
PV-Martin-Luther-Schule	840,34
PV-Seebergschule Bensheim	3.836,34
PV-Seebergschule Mörlenbach	9.717,50
PV-Starkenburg-Gymnasium	436,97
PV-Überwald-Gymnasium	107.720,67
	246.053,89

Die Umbuchungen betreffen die Abschlagzahlungen für die PV-Anlage der Seebergschule Mörlenbach.

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **EUR 887,00**

(2022: EUR 0,00)

Bilanzansatz zum 01.01.2023	EUR	0,00
+ Zugänge	EUR	2.410,64
	EUR	2.410,64
- Abschreibungen	EUR	1.523,64
Bilanzansatz zum 31.12.2023	**EUR**	**887,00**

Die Abschreibung erfolgt linear auf den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind diverse selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800,00. Diese werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2023	EUR	250.211,88
	31.12.2022	EUR	17.550,00

Bilanzansatz zum 01.01.2023	EUR	17.550,00
+ Zugänge	EUR	250.211,88
	EUR	267.761,88
- Umbuchungen	EUR	17.550,00
Bilanzansatz zum 31.12.2023	**EUR**	**250.211,88**

Die Zugänge betreffen die Abschlagzahlung für die PV Anlagen:

	EUR
PV-Erich-Kästner-Schule	69.459,36
PV-Eugen-Bachmann-Schule	105.803,42
PV-Pestalozzischule	74.949,10
	250.211,88

Es sind keine Abschreibungen in 2023 angefallen.

Summe Anlagevermögen	31.12.2023	EUR	505.373,88
	31.12.2022	EUR	17.550,00

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	0,09
	31.12.2022	EUR	425,11

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	104.248,28

Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2023 beinhalten die Forderung gegen den Schulträger des Kreises Bergstraße - Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft in der Höhe von EUR 0,00 (VJ: EUR 25.899,75), sowie EUR 0,00 (VJ: EUR 78.348,53) gegen die Schulen des Kreises Bergstraße.

3. sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2023	EUR	31.934,78
31.12.2022	EUR	1.631,55

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Abziehbare Vorsteuer 19%	93.039,96	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	26.003,79	0,00
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	4.863,00	0,00
Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	2.691,82	0,00
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	254,17	1.468,55
Vorsteuer in Folgeperiode /-jahr abziehbar	249,30	163,00
Abziehbare Vorsteuer 7%	51,12	0,00
Umsatzsteuer 19%	-2.271,44	0,00
Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstattung	-27.843,40	0,00
Umsatzsteuer 7%	-65.103,54	0,00
	31.934,78	1.631,55

II. Kassenbestand, Bundesbank-guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

31.12.2023	EUR	522.931,35
31.12.2022	EUR	48.447,86

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sparkasse Starkenburg # 20338587	254.621,94	0,00
Sparkasse Starkenburg # 10976179	250.347,64	0,00
Sparkasse Starkenburg # 53198	17.961,77	48.447,86
	522.931,35	48.447,86

C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	31.12.2023	EUR	0,00
		31.12.2022	EUR	1.925,00
	Summe Aktiva	31.12.2023	EUR	1.060.240,10
		31.12.2022	EUR	174.227,80

P A S S I V S E I T E

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2023	EUR	25.000,00
	31.12.2022	EUR	25.000,00

II. Kapitalrücklage		**EUR**	**500.000,00**
	(2022:	EUR	0,00)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kapitalrücklage	500.000,00	0,00

Entwicklung:	EUR
Stand 1. Januar 2023	0,00
Einstellung/Entnahme 2023	500.000,00
Stand 31. Dezember 2023	500.000,00

III. Gewinnvortrag	31.12.2023	EUR	81.393,35
	31.12.2022	EUR	18.186,16

Entwicklung:	EUR
Stand 1. Januar 2023	18.186,16
Jahresergebnis 2022	63.207,19
Stand 31. Dezember 2023	81.393,35

IV. Jahresergebnis	31.12.2023	EUR	-18.127,55
	31.12.2022	EUR	63.207,19

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	2.167,03
2. sonstige Rückstellungen	31.12.2023	EUR	16.273,00
	31.12.2022	EUR	20.160,00

	01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	7.500,00	7.500,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Urlaubsrückstellungen	12.560,00	12.560,00	0,00	6.123,00	6.123,00
Sonstige Rückstellungen	100,00	50,00	0,00	2.050,00	2.150,00
	20.160,00	20.110,00	0,00	16.173,00	16.273,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2023	EUR	400.000.00
	31.12.2022	EUR	0,00

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 440.000,00 (EUR 0,00)

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Darlehen Voba #5496873018	440.000,00	0,00

Die Bankverbindlichkeiten sind durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2023	EUR	8.724,40
31.12.2022	EUR	5.064,89

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

31.12.2023	EUR	0,00
31.12.2022	EUR	24.397,69

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichkeit. gg.verbundene UN(b.1 J)	0,00	24.397,69

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zum 31.12.2022 in der Höhe von 24.397,69 EUR beinhalteten die Verbindlichkeiten gegenüber den Schulen des Schulträgers des Kreises Bergstraße - Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft.

4. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2023	EUR	6.976,90
31.12.2022	EUR	16.044,84

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	5.064,39	4.861,17
Sonstige Verbindlichkeiten	1.912,51	0,00
Umsatzsteuer	0,00	11.183,67
	6.976,90	16.044,84

Summe Passiva

31.12.2023	EUR	1.060.240,10
31.12.2022	EUR	174.227,80

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

1. Umsatzerlöse	**2023**	**EUR**	**912.130,06**
	2022	EUR	844.601,00

	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse 7% - Schulkinderbetreuung	900.806,60	788.573,84
Erlöse 19% Ust - Stromerträge	11.323,46	0,00
Erlöse 19% Ust - Sonstige	0,00	56.027,16
	912.130,06	844.601,00

2. Gesamtleistung	**2023**	**EUR**	**912.130,06**
	2022	EUR	844.601,00

3. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge	**2023**	**EUR**	**0,00**
	2022	EUR	291,60

	2023 EUR	2022 EUR
Erträge aus der Auflösung Rückstellung	0,00	291,60

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2023	**EUR**	**703.905,02**
2022	EUR	606.107,52

	2023 EUR	2022 EUR
Löhne und Gehälter	580.851,38	407.831,19
Löhne und Gehälter Quarantäne	0,00	11.700,00
Personalkosten Übungsleiter	123.053,64	131.424,51
Personalkosten Übungsleiter	0,00	71,82
Löhne und Gehälter	0,00	55.080,00
	703.905,02	606.107,52

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2023	**EUR**	**130.236,33**
2022	EUR	97.714,91

	2023 EUR	2022 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	128.236,33	95.582,31
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.000,00	2.132,60
	130.236,33	97.714,91

5. Abschreibungen

2023	**EUR**	**10.852,53**
2022	EUR	0,00

	2023 EUR	2022 EUR
Technische Anlagen und Maschinen	9.328,89	0,00
Geschäftsausstattung	178,55	0,00
Sofortabschreibung GWG	1.345,09	0,00
	10.852,53	0,00

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

2023	**EUR**	**82.377,88**
2022	EUR	77.862,98

a) Raumkosten

2023	**EUR**	**12.976,78**
2022	EUR	8.100,00

	2023 EUR	2022 EUR
Gebäudekosten	12.976,78	8.100,00

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

2023	**EUR**	**4.277,17**
2022	EUR	287,50

	2023 EUR	2022 EUR
Versicherungen, Beiträge	200,00	200,00
Säumnis-/Verspätungszuschläge	0,00	87,50
Versicherungen	4.077,17	0,00
	4.277,17	287,50

c) Werbe- und Reisekosten

2023	**EUR**	**101,12**
2022	EUR	65,43

	2023 EUR	2022 EUR
Reisekosten Arbeitnehmer	101,12	65,43

d) verschiedene betriebliche Kosten

2023	**EUR**	**65.022,81**
2022	EUR	69.410,05

	2023 EUR	2022 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.521,32	2.184,61
Archivierungskosten	50,00	50,00
Veranstaltungsabhängige Kosten	17.886,52	29.059,66
Fremdleistungen	7.942,40	5.450,24
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.517,77	1.014,02
Fremdarbeiten	1.400,25	0,00
Verwaltungskosten	2.127,78	0,00
Porto, Telefon	2.514,00	2.640,76
Bürobedarf	64,66	203,39
Periodenfremde Aufwendungen	366,80	5.342,46
Buchführungskosten	10.324,53	12.554,91
Rechts- und Beratungskosten	9.020,00	7.610,00
Verwaltungskosten	6.286,78	3.300,00
	65.022,81	69.410,05

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**2023**	**EUR**	**4.969,58**
	2022	EUR	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**2023**	**EUR**	**7.855,43**
	2022	EUR	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	**2023**	**EUR**	**-18.127,55**
	2022	EUR	63.207,19
10. Jahresergebnis	**2023**	**EUR**	**-18.127,55**
	2022	EUR	63.207,19

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: H/W/S Integral-Treuhand AG | 4307617 | 598

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: H/W/S Integral-Treuhand AG | 4307617 | 598

Besondere Auftragsbedingungen für Leistungen der HWS INTEGRAL-TREUHAND AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der **HWS INTEGRAL-TREUHAND AG** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Sitz in Landau („HWS“) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften e.V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben/ Steuerberatervertrag.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und im Wesentlichen vergleichbare Abschlussprüfungen nach internationalen Prüfungsgrundsätzen bzw. freiwillige Abschlussprüfungen

Die HWS wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchführen. Dem entsprechend wird die HWS die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den laut Auftragsbestätigungsschreiben zu prüfenden Abschluss („Abschluss“) und den ggf. zugehörigen Lagebericht („Lagebericht“) wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die HWS wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB vorgesehene Vermerk zum Abschluss und Lagebericht erteilt werden kann. Über die Prüfung des Abschlusses und Lageberichts wird die HWS in berufsüblichem Umfang berichten. Grundlage des risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird die HWS, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird die HWS die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Abschlussprüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Die HWS weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Abschlusses und des Lageberichts mit den maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte die HWS jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber der HWS („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für Abschlussprüfungen nach internationalen Prüfungsgrundsätzen, die hinsichtlich Gegenstand und Umfang der Prüfung im Wesentlichen vergleichbar sind, sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Abschluss sowie ggf. im Lagebericht zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden und die sich auf die letzte Berichtsperiode beziehen, sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Abschluss als Ganzes und ggf. den Lagebericht unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden der HWS im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben zur Verfügung gestellt. Die HWS stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der HWS zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen.

Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der HWS sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der HWS für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der HWS einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Sämtliche Informationen, die der HWS vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („Auftraggeberinformationen“), müssen vollständig sein.

D. Hinzuziehung von weiteren HWS Gesellschaften und Dritten Die

HWS ist berechtigt, Teile der Leistungen an andere HWS Gesellschaften („HWS Verbund“) oder sonstige Dienstleister als Unterauftragnehmer zu vergeben, die direkt mit dem Auftraggeber in Kontakt treten können. Unabhängig davon verbleiben die Verantwortlichkeit für die Arbeitsergebnisse aus dem Auftrag, die Erbringung der Leistungen und die sonstigen sich aus dem Auftragsbestätigungsschreiben resultierenden Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ausschließlich bei der HWS. Der Auftraggeber ist daher nicht dazu berechtigt, vertragliche Ansprüche oder Verfahren im Zusammenhang mit den Leistungen oder generell auf der Grundlage des Auftragsbestätigungsschreibens/Steuerberatervertrages gegen eine andere Gesellschaft im HWS Verbund oder dessen Unterauftragnehmer, Anteilseigner, Geschäftsführungsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter („HWS Personen“) oder HWS Personen der HWS geltend zu machen bzw. anzustrengen. Der Auftraggeber verpflichtet sich somit, vertragliche Ansprüche ausschließlich der HWS gegenüber geltend zu machen bzw. Verfahren nur gegenüber der HWS anzustrengen. Gesellschaften des HWS Verbundes und HWS Personen sind berechtigt, sich hierauf zu berufen.

E. Mündliche Auskünfte

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass mündliche Auskünfte ein erhöhtes Risiko von Missverständnissen in sich bergen. Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die HWS dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) die HWS rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung

zu treffen. Mündliche Erklärungen und Auskünfte außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

F. Entwurfsfassungen der HWS

Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, sich auf die Entwurfsfassung eines Arbeitsergebnisses (die unverbindlich ist) zu verlassen, sondern lediglich auf dessen finale schriftliche Fassung. Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich den internen Zwecken der HWS und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Die HWS ist nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die ihr seit dem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn die HWS vom Auftraggeber entsprechend beauftragt wurde oder die HWS aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet ist.

G. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die HWS von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie die HWS sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

H. Elektronische Daten- und Rechnungsversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt. Wir übernehmen deshalb keine Verantwortung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich in Übereinstimmung mit der getroffenen Vereinbarung zur E-Mail-Kommunikation verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Virus-Schutz-Programme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Jegliche Änderung der von der HWS auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der HWS erfolgen.

Der Auftraggeber stimmt zu, dass Rechnungen per E-Mail versendet werden dürfen. Der Zugang beim Auftraggeber ist widerlegbar an dem Tag gegeben, an dem die Rechnung an die vereinbarte oder mangels dieser dem üblichen Mail-Account versendet wurde. Der Auftraggeber stimmt zu, dass die Originalunterschrift(en) auf der Rechnung durch eine eingescannte Unterschrift des/der vertretungsberechtigten Personen(en) ersetzt werden kann/können. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass hierdurch die erklärende Person und ihren unbedingten Willen zur Absendung zuverlässig festgestellt werden kann.

I. Vollständigkeitserklärung

Die seitens der HWS von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben in Abschluss und zugehörigem Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

J. Geltungsbereich

Die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen sowie in den Besonderen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die HWS verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen. Für Leistungen der HWS gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit der HWS im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. An einer Einbeziehung Allgemeiner Einkaufsbedingungen fehlt es insbesondere dann, wenn im Rahmen automatisierter Bestellungen auf solche Bezug genommen wird und die HWS diesen nicht ausdrücklich widerspricht oder die HWS mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

K. Änderungen

Änderungen der Allgemeinen und Besonderen Auftragsbedingungen werden dem Mandanten spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerden in Textform angeboten. Hat der Mandant mit der HWS im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Mandant kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerden entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Mandanten gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die HWS in ihrem Angebot besonders hinweisen.

DIE MENSCHEN
VOR DEN ZAHLEN
www.hws.de

SCHULE + GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße

Wirtschaftsplan

für das

Wirtschaftsjahr

2025

Feststellung

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße vom 07.11.2005, zuletzt geändert am 04.07.2016 hat der Kreistag in seiner Sitzung 16.12.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen:

1.
Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr **2025**

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	126.250.990 €
in den Aufwendungen auf	120.347.830 €
Jahresgewinn	5.903.160 €
im Vermögensplan	
in der Einnahme auf	115.951.300 €
in der Ausgabe auf	115.951.300 €

festgesetzt.

2.
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

90.482.500 €

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds

Abteilung B von	1.800.000 €

enthalten.

3.
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 71.315.000 € festgesetzt.

4.
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in diesem Zeitraum zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf **10.000.000 €** festgesetzt.

5.
Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan 16.12.2024 beschlossene Stellenübersicht.

6.
Mehrauszahlungen bzw. Mehraufträge bei einer überplanmäßigen oder außerplanmäßigen Investitionsmaßnahme können geleistet werden, wenn die Deckung durch einen Minderbedarf bei einer anderen Investitionsmaßnahme gewährleistet ist. Die Inanspruchnahme dieses Deckungsvermerks bedarf im Einzelfall der Stellungnahme des Finanzdezernenten und der Zustimmung des Landrats. Das Finanz- und Rechnungswesen ist von der Entscheidung in Kenntnis zu setzen.
Eine Genehmigung der Verwaltungsspitze ist in Form eines Deckungsvermerkes ab 50.000 € nötig.
Die investiven Mittel für Pauschalansätze wie beispielsweise Projektentwicklungen und Modul- sowie Betriebsbauten können unterjährig ohne weitere Genehmigung auf Einzelmaßnahmen verteilt werden.

7.
Mittel für Projekte der Sanierungsliste (Mittel für Bauunterhaltung) im Erfolgsplan, die im vorangegangenen Jahr nicht abgeschlossen werden konnten, werden analog der Regelung in § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt, wenn eine Finanzierung gesichert ist.

8.
Analog der Regelung in § 20 Abs. 2 GemHVO werden Aufwandsansätze der Schulbudgets für einseitig deckungsfähig mit Mehraufwendungen in den Budgets der GTA-Kreismittel erklärt. Andersrum ist eine Deckung nicht möglich.

Fallen in einem Schulbudget zum Jahresende Mehraufwendungen an, werden diese aus einem anderen Schulbudget gedeckt. Analog der Regelung in § 20 Abs. 2 GemHVO werden sie für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Im Folgejahr muss die nehmende Schule der gebenden Schule die Mittel entsprechend wiedergeben.

Heppenheim, den 16.12.2024

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft
des Kreises Bergstraße

Christian Engelhardt
Landrat

Vorbericht

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird gemäß dem Muster für die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebsgesetzes abgebildet. Im Erfolgsplan sind eine Reihe von Veränderungen gegenüber 2024 eingetreten, die im Einzelnen aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind. Dargestellt sind die jeweiligen Ertrags- oder Aufwandspositionen mit den eingetretenen wesentlichen Veränderungen und den Gründen hierfür.
Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft hat im Jahr 2023 die komplette Kontierung und Budgetierung überarbeitet. Daraus resultieren teilweise neue Zuordnungen von Sachkonten zu den Positionen des Erfolgsplans.

Ertrags- und Aufwandsart	Veränderung gegenüber HH 2024	Erläuterungen
Nr. 01 Umsatzerlöse	+ 4.761.725 €	Die Umsatzerlöse steigen, da aus Liquiditätsgründen der Kreiszuschuss erhöht wurde.
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	- 1.074.820 €	Die Darstellung der Zuweisungen wird zukünftig nicht mehr budgetiert. Die Mittel werden nur über durchlaufende Positionen innerhalb der Wirtschaftsperiode durchgeführt. Aus der Korrektur der Darstellung erfolgt die Differenz.
- Kreiszuschuss	+5.861.385 €	Der Kreis Bergstraße deckt mit dem Kreiszuschuss die Deckungslücke zwischen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 108,66 Mio. €. Er musste entgegen der ursprünglichen Planung um 4,1 Mio. reduziert werden, da die neusten Umlagegrundlagen des Landes schlechter als angenommen ausfielen.
Nr. 04 Sonstige betriebliche Erträge	+487.830 €	Die Erhöhung resultiert aus weiteren investiven Zuwendungen und Zuschüssen an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft, die ertragswirksam über die Nutzungsdauer der geförderten Investition aufgelöst werden.
Nr. 06 Materialaufwand für a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	+1.336.260 € +35.950 €	Der Materialaufwand musste pauschal um 5% gekürzt werden auf Grund der neusten Umlagegrundlagen des Landes Hessen. Dort, wo Verpflichtungen bestehen und pauschal gekürzt wurde, werden diese Positionen vorrangig per Deckung aus anderen Positionen gezahlt.
davon - Energieaufwand	-196.430 €	Hier musste insbesondere im Bereich des Stroms eine Anpassung vorgenommen werden, da zusätzliche Abnahmesteller – und nicht zuletzt Verbraucher durch den Digitalpakt – hinzugekommen sind.
- Mieten und Pachten	-295.780 €	Durch den Wegfall von Mietobjekten reduziert sich der Haushaltsansatz entsprechend

Ertrags- und Aufwandsart	Veränderung gegenüber HH 2024	Erläuterungen
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen davon	+1.330.310 €	
- Bauunterhaltung	+398.236 €	Für betriebs- und sicherheitsrelevante Maßnahmen an den Liegenschaften müssen höhere Budgetmittel bereitgestellt werden.
- Instandhaltung techn. Anlagen und Wartungen	-162.770 €	Aufgrund Preissteigerungen und neuen technischer Anlagen erfolgt hier eine Budgetanpassung.
- Fremdreinigung	+978.340 €	Durch Preissteigerungen und weiterer Liegenschaften werden die Reinigungskosten steigen.
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	+13.788.160 €	Im Rahmen der Überarbeitung der Kontierung wurden die Erstattungsleistungen an Querschnittseinheiten bzw. verbundene Positionen neu kontiert und fließen somit von dieser in die nächste Position
- Gastschulbeiträge, Schulgeld und Ersatzschulfinanzierung und Erstattung an verbundene Unternehmen	-13.106.100 €	Durch die neue Kontierung wurden die Erstattungsleistungen an Querschnittseinheiten bzw. verbundene Unternehmen in diese Position verlagert.
Nr. 07 Personalaufwand	+820.200 €	Der Anstieg resultiert aus der Einplanung der tariflichen Erhöhungen der Beschäftigten sowie der gesetzlichen Erhöhungen für Beamte. Ebenso sind die Neueinstellungen laut Stellenübersicht (Anlage 4) mitberücksichtigt.
Nr. 08 Abschreibungen	+2.387.790 €	Die Abschreibungswerte werden durch die Anlagenbuchhaltung an die in Betrieb genommener Anlagen angepasst.

Ertrags- und Aufwandsart	Veränderung gegenüber HH 2024	Erläuterungen
Nr. 09 Sonstige betriebliche Aufwendungen	+805.335 €	Im Bereich der Lizenzen und Konzessionen wurde ein Mehrbedarf auf Grund der neuen Verwaltungsstruktur für Schulen sowie auf Grund von Lizenzkosten für ein Pädagogisches Rollout eingeplant. Darüber hinaus wurden die Mittel für die Beratungsleistungen (neue Schulen und Konzepte) um 100 TEUR erhöht.
Nr. 15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	+1.002.350 €	Auf Basis eines steigenden Kreditbedarfs und gestiegenen Zinsen werden die Zinsaufwendungen entsprechend prognostiziert.

Vermögensplan

Die im Vermögensplan eingetretenen wesentlichen Veränderungen sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Mittelherkunft / Mittelverwendung	Veränderung gegenüber HH 2024	Erläuterungen
Nr. 04 Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	3.178.500 €	Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen. Im Jahr 2025 werden mehr Sonderposten erwartet als 2024
Von Land und Bund	2.895.000 €	Insbesondere für das neue Investitionsförderprogramm Ganztagsangebot 2 werden höhere Sonderposten erwartet. Das GTA2 Programm wird dem Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft voraussichtlich Zuweisungen in Höhe von 10,3 Mio. € überweisen. Im Jahr 2025 wird ein Sonderposten von 5,3 Mio. € erwartet. Für das Förderprogramm des Bundes für die Sanierung kommunaler Sporteinrichtungen erhält der Eigenbetrieb 1,5 Mio. €. Im Jahr 2025 wird ein Sonderposten von 450 T € erwartet.
Zuführung zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen	-172.500 €	Veranschlagt ist die Baukostenbeteiligung der Stadt Bürstadt für die Halle in Bobstadt.
Nr. 05 Abschreibungen	5.493.050 €	Die Abschreibungswerte werden durch die Anlagenbuchhaltung an die in Betrieb genommenen Anlagen angepasst.
Nr. 09 Kredite	26.583.500 €	Die Kreditерhöhung ist notwendig, um die einzelnen Investitionen zu finanzieren.
Nr. 11 Verminderung Nettogeldvermögen	4.629.900 €	Neu im Wirtschaftsplan ist ein Ausgleich über das Nettogeldvermögen. Bisher wurde der Ausgleich über die Abschreibungen dargestellt. Unter dem Nettogeldvermögen wird das Vermögen bezeichnet, das nach dem Zahlungsmittelbestand zuzüglich des Bestandes an Forderungen abzüglich des Bestandes an Verbindlichkeiten übrig bleibt.

Mittelherkunft / Mittelverwendung	Veränderung gegenüber HH 2024	Erläuterungen
Nr. 01 Sachanlagen und immaterielle Anlagegüter, Anlagen in Bau	+29.832.000 €	Für viele einzelne Investitionen werden insgesamt mehr Mittel benötigt als 2024. Das einzelne Begründen der Investitionen sind dem Wirtschaftsplan beigefügt.
Nr. 03 Tilgung von Krediten	+853.930 €	Für weitere Kredite werden zusätzliche Tilgungen benötigt.
Nr. 05 Kreditbeschaffungskosten	+9.220 €	Ebenso steigen für die zusätzlichen Kredite die Kreditbeschaffungskosten.

1. Erfolgsplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
01	Umsatzerlöse	-115.592.030,00	-110.630.305	-96.939.657,80
	davon Kreiszuschuss	-108.659.420,00	-102.798.035	-93.217.400,00
	davon Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land	-2.687.340,00	-3.961.960	-1.650.074,47
	davon Betriebskostenabrechnungen	-2.566.210,00	-2.133.660	-2.317.360,12
02	Erhöhungen / Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
03	Andere aktivierte Eigenleistungen			
04	Sonstige betriebliche Erträge	-10.657.560,00	-10.369.730	-11.346.176,89
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil *	-9.943.160,00	-9.669.200	-10.133.909,23
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil aus SIP *	-599.900,00	-599.900	-599.900,00
05	**Summe der ordentlichen Erträge**	**-126.249.590**	**-121.000.035**	**-110.256.033,87**
06	Materialaufwand:	71.566.150	70.229.690	59.755.335,69
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	15.625.380	15.784.430	13.838.674,02
	davon Energie	8.304.900	8.139.470	7.762.764,84
	davon Wasser / Abwasser	941.440	825.840	783.747,52
	davon Mieten und Pachten	3.003.260	3.236.040	2.020.636,84
	davon Hausmeisterbudget	169.600	135.100	97.466,09
	b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	55.774.770	54.444.460	45.916.461,67
	davon Bauunterhaltung	11.077.850	10.679.610	8.626.010,57
	davon Instandhaltung technischer Anlagen / Wartungskosten	3.470.950	3.638.720	3.185.352,14
	davon Fremdreinigung	8.399.340	7.421.000	7.215.011,48
	davon Fremdentsorgung	668.250	633.560	619.301,46
	davon sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.602.650	16.390.610	14.635.388,89
	davon Ganztagesangebote	2.515.880	2.662.330	1.768.441,84
	davon Gastschulbeiträge Schulgeld, Ersatzschulfinanzierung, Erstattung an verbundene Unternehmen	21.616.280	8.513.180	8.238.109,06
	davon Leasingraten	3.729.530	3.285.760	2.749.810,26
	davon Versicherungen	2.677.350	2.247.460	2.035.667,37
07	Personalaufwand	19.147.400	18.327.200	16.933.699,99
	a) Löhne und Gehälter	14.880.400	14.277.000	12.177.968,13
	b) soziale Abgaben / Aufwendungen	4.267.000	4.050.200	3.755.732,86
	davon für Altersversorgung			
08	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens	20.030.200	17.612.410	19.305.095,39
09	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.487.060	2.681.725	2.481.417,39
10	**Summe der ordentlichen Aufwendungen**	**114.229.810,**	**108.850.225**	**97.475.648,35**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ergebnis 2023
11	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen			
12	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen			
13	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	-1.400	-1.400	-376.473,68
14	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen	6.079.780	5.377.350	3.177.416,68
16	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-5.941.480**	**-7.073.860**	**-8.979.540,42**
17	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen			
18	Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19	Außerordentliche Erträge			
20	Außerordentliche Aufwendungen			
21	Außerordentliches Ergebnis			
22	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
23	Sonstige Steuern	38.320	20.020	26.048,22
24	**Jahresgewinn/ Jahresverlust**	**-5.903.160**	**-7.053.840**	**-8.953.492,20**
25	+ nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.333.333	10.169.100	10.728.309,28
26	./. nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus Abschreibungen	-20.000.233	-17.812.410	-19.305.095,39
27	+ Tilgung	15.183.333	14.279.070	11.522.630,54
28	+ Kreditbeschaffungskosten	237.333	228.050	-16.466,93
29	**Jahresergebnis nach Kreiszuschuss**	**0**	**0**	**-7.022.616,62**

2. Vermögensplan

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	VE's	Gesamt-ausgabe-bedarf	Bisher bereit-gestellt
	Mittelherkunft						
1	Zuführung zum Sterilisationsal	0	0	0			
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen (einschließlich Tilgungszuschüsse)	0	0	0			
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	371.389			
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-10.026.500	-6.350.000	-10.476.593			
	davon von Land und Bund	-5.766.000	-2.890.000	-471.307			
	davon Sonderposten aus KP I		0	-9.924.574			
	davon Digitalpakt	-3.455.000	-3.000.000	0			
	davon Zuführung zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen	-757.500	-960.000	-70.643			
	davon von übrigen Bereichen			-9.952			
5	Abschreibungen	-20.000.000	-14.907.150	-19.437.543			
6	Erlöse aus Anlagenabgängen	-70.000	0				
7	Vom Ansatz/Fortgeschrieb. abzusetzender Kapitalausschluss		0				
8	Zuschüsse Nutzungsgebührpflichtiger abzüglich Einnahmen aus Pos. C der Passivzeile „Empfangene Ertragszuschüsse"		0				
9	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		0				
10	Kredite	-99.442.600	-63.999.000	-34.350.000			
	a) vom Land	-7.800.000	-1.800.000	-6.858.000			
	b) von Dritten	-88.682.600	-62.099.000	-27.600.000			
11	Verminderung Nettogeldvermögen	4.626.900					
12	Summe Mittelherkunft	-115.961.000	-85.256.150	-65.903.047			
	Mittelverwendung						
1a	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	37.976.000	21.915.000	16.137.646			
1b	Anlagen im Bau	62.705.000	48.934.000	38.811.578			
1	Summe Sachanlagen	100.681.000	70.749.000	78.623.146	71.316.000	688.880.000	457.930.000
	davon Schulbudgets	250.000	231.000				
2	Finanzanlagen	0	0	-500.000			
3	Tilgung von Krediten	15.133.000	14.276.070	11.522.631			
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0				
5	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAPs aus Ansparleasing und Sonderbeträgen)	237.300	229.080	- 15.499			
6	Summe Mittelverwendung	115.961.000	85.256.150	90.630.000,68			

3. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigung voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan des Jahres 2025	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in folgenden Jahren (in €)
Investitionen im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen, Förder- und Gesamtschulen, Verwaltungsgebäuden und beweglichem Anlagevermögen	
davon:	
Anschaffungen von Betriebsbauten	
Kauf von Modulen an verschiedenen Standorten	8.000.000
Anschaffungen	
Erwerb in der Medienausstattung mit Digitalpakt	2.500.000
Anschaffungen	
Soft- und Hardware	100.000
Projektentwicklung	
allgemein an Schulen und Verwaltungsbäuden	2.000.000
Steinachtalschule Abtsteinach	
Sanierung und Erweiterung Schulgebäude	4.400.000
Steinachtalschule Abtsteinach	
Möbel für Schulgebäude	350.000
Schule in den Weschnitzauen Biblis	
Ersatzneubau Gebäude in Freiherr-vom-Stein-Straße, Möbel und Außenanlagen	2.000.000
Schillerschule Bürstadt	
Neubau und Möbel	6.465.000
Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt	
Sanierung Halle	1.200.000

Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan des Jahres 2025	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in folgenden Jahren (in €)
Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth	
Neubau Mensa mit Ausstattung	900.000
Neue Grundschule Lorsch	
Neubau mit Ausstattung	13.850.000
Langenbergschule Birkenau	
Außenanlage	3.300.000
Alfred-Delp-Schule Lampertheim	
Erweiterung und Sanierung Schulgebäude	500.000
Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim	
Generalsanierung Nawi Altbau	1.800.000
Außenanlage	1.000.000
Lessing-Gymnasium Lampertheim	
Ersatzneubau Schulgebäude	15.000.000
Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach	
Energetische Sanierung Fassaden und Ertüchtigung Brandschutz	4.500.000
Naturwissenschaftszentrum Bensheim	
Neubau MINT-Zentrum, Außenanlage und Fachausstattung	3.450.000
Summe	**71.315.000**

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen (in T€)					
	2024	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre
1	2	3	4	5	6	7
2025			65.415	5.900		
2024		68.770	10.335	855		
2023	46.290	13.560	500	1.000		
Summe:	46.290	82.330	76.250	7.755	-	0
Nachrichtlich In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	63.859	90.483	79.020	50.455	43.640	

Erläuterung zu den Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 71.315.000 € sind für weitere Auftragsvergaben bei Baumaßnahmen eingestellt. Im beigefügten Investitionsprogramm sind die VE ebenfalls dargestellt.

4. Stellenübersicht nach § 18 EigBGes

Siehe Anlage

5. Investitionsprogramm für die Jahre 2024 – 2028

Siehe Anlage

Im Investitionsprogramm wurde die Spalte „Mittelverschiebungen aktuelles Jahr" (Spalte Nr. 12) und „Mittelverschiebungen Vorjahre (WP 2024)" (Spalte Nr. 13) aufgenommen. Aus Nr. 6 der Feststellung des Wirtschaftsplanes werden die unterjährigen Mittelverschiebungen dargestellt. Die Mittelverschiebungen werden in den Folgejahren entsprechend veranschlagt. Außerdem sind aus Jahresabschlussarbeiten die in Abgang gestellten Haushaltsreste aufgeführt (Spalte Nr. 11).

Zu verschiedenen lfd. Nummern
Einrichtungsgegenstände und Möbel
Die Kosten für die erforderlichen Einrichtungsgegenstände und Möbel sind entsprechend bei den jeweiligen Baumaßnahmen als eigenständige Position und bei dem Allgemeinen Grundvermögen veranschlagt. Die Mittel sind nach dem Baufortschritt und dem Bedarf eingestellt.

Zu lfd. Nr. 1
Bensheim- Auerbach, Sanierung und Erweiterung Wohnhaus
Das Wohnhaus in Bensheim-Auerbach wird saniert und erweitert, hierfür sind Kosten in Höhe von 3,5 Mio. € vorgesehen. Im Jahr 2025 sind Restmittel der Baukosten für die Sanierung des Wohnhauses veranschlagt. Die Bauarbeiten der Sanierung sollen bis Ende 2024 abgeschlossen werden. Der Pavillon wurde im Jahr 2022 fertig gestellt und schlussgerechnet.

Zu Lfd. Nr. 2
Heppenheim, Verwaltungsgebäude Graben 15 und Gräffstr. 5, Umbau und Erweiterung
Für den Umbau des Eingangsbereiches und die Ertüchtigung des Gebäudes (Brandschutz und Sanierung Sanitäranlagen) werden 4,25 Mio. € benötigt. Der Ansatz musste um 800.000,- € erhöht werden. Darin enthalten sind zusätzliche Modernisierungen der Gebäudetechnik und Baupreissteigerungen im Zuge der Vergabe. Im Jahr 2025 sind Baukosten für den Umbau veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 5
Anschaffungen von Betriebsbauten
Es sollen Modulanlagen für Schulkassen erworben werden. Grund dafür sind wachsende Schülerzahlen vorrangig im Bereich Ried und Bergstraße. Bei zwei dieser Anlagen ist auch der GTA-Ausbau in Form von Mensa und Küche enthalten. Die Anlagen sind für den dauerhaften Gebrauch vorgesehen, erhalten dadurch den regulären Qualitätsstandard und werden überwiegend aus Holz hergestellt. Dafür werden pauschal Anschaffungskosten in Höhe von 21,0 Mio. € bereitgestellt. Die Modulanschaffungen entsprechen ca. 25 zusätzlichen Klassenräumen.

Zu lfd. Nr. 17
Projektentwicklungen an Schulen und Verwaltungsgebäuden
Für die Planungsphasen 0 bis 2 bei verschiedenen Maßnahmen werden Mittel eingestellt. Vorher wurden die Maßnahmen über den Erfolgsplan finanziert. Da Kosten für Bedarfsplanung und Vorentwurf aber mit der Gesamtmaßnahme aktiviert werden soll-

ten, erfolgt eine Verlagerung in den Vermögensplan. Der Ansatz aus 2024 deckt sich mit dem tatsächlichen Bedarf für das laufende Haushaltsjahr. Deshalb werden für 2025 erneut 1,5 Mio. € veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 19
Ausführung Sonnenschutz für 5 denkmalgeschützte Schulen
Für insgesamt 5 denkmalgeschützte Schulgebäude ist der Bau von außenliegendem Sonnenschutz vorgesehen. Die Planungsphase wurde bereits 2023 begonnen, die Bauausführung wurde zum Teil 2024 begonnen und erstreckt sich noch auf 2025. Aus der weiteren Planung heraus hat sich ein finanzieller Mehrbedarf von 70.000,- € ergeben, der im Ansatz 2025 berücksichtigt wurde.

Zu lfd. Nr. 20
Abtsteinach, Steinachtalschule; Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
Die Schule wurde in eine Modulanlage ausgelagert. 2024 wurden die Pavillons zurückgebaut und der Rohbau der Erweiterung errichtet. 2025 sind die weiteren Baukosten die Sanierung des denkmalgeschützten Altbaus und den Erweiterungsbau veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 22
Bensheim-Auerbach, Schillerschule, Dachsanierung Sporthalle und anschließend Sanierung Umkleidebereiche in Sporthalle wegen Wasserschaden
Neu im Investitionsplan mit 290 T € soll das marode Dach der Sporthalle und der Umkleidebereich saniert werden.

Zu lfd. Nr. 23
Sanierung Dach Sporthalle der Carl-Orff-Schule in Bensheim-Fehlheim
Mit 440 T € soll das marode Dach der Sporthalle saniert werden.

Zu lfd. Nr. 24
Bensheim-Gronau, Märkerwaldschule, Wohnhaus Gronau zur Betreuung
Neu im Investitionsplan mit 730 T € wird der Ankauf des Nachbargrundstücks der Märkerwaldschule mit Wohnhaus finanziert. Das Gebäude soll noch für die Schulnutzung umgebaut werden. Die Maßnahme wurde für das GTA II Förderprogramm angemeldet.

Zu lfd. Nr. 25
Biblis, Schule in den Weschnitzauen, Ersatzneubau
Veranschlagt sind die Baukosten für einen Ersatzneubau in der Freiherr-vom-Stein-Straße in Biblis. Gemäß aktueller Kostenprognose ist mit einem Investitionsvolumen von 15 Mio. € zu rechnen. Veranschlagt sind im Jahr 2025 die jeweiligen Baukosten für den Ausbau.

Zu lfd. Nr. 26
Biblis, Schule in den Weschnitzauen, Außenanlage
Im Rahmen des Ersatzneubaus werden die Freianlagen komplett überplant, das Grundstück neu geordnet und entsprechend den Anforderungen des Ganztagesangebotes mit unterschiedlichen Nutzungsbereichen ausgestattet. 2025 sind anteilige Baukosten für die Inbetriebnahme des Gebäudes veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 28
Bürstadt, Schillerschule, Neubau
Gemäß aktueller Kostenprognose ist mit einem Investitionsvolumen von bis zu ca. 42 Mio. € zu rechnen. Veranschlagt sind im Jahr 2025 anteilig die Baukosten für den Neubau.

Zu lfd. Nr. 30
Bürstadt-Bobstadt, Astrid-Lindgren-Schule, Sanierung der Halle
Im Investitionsprogramm ist die Hallensanierung an der Astrid-Lindgren-Schule Bobstadt eingestellt. Die Halle ist in einem schlechten baulichen Zustand und muss saniert werden. Hierfür werden 7,2 Mio. € Sanierungskosten veranschlagt. Der Ansatz musste um weitere 300.000,- € erhöht werden, da beim Umbau an einigen Stellen noch zusätzliche Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich wurden. Im Jahr 2025 sind die jeweiligen Baukosten eingestellt. Die Stadt Bürstadt beteiligt sich mit 37,5 % an den Baukosten. Die Baumaßnahme ist im Förderprogramm Sanierung Sportstätten angemeldet worden.

Zu ldf. Nr. 32 + Nr.33
Fürth, Müller-Guttenbrunn-Schule, Neubau Mensa
Veranschlagt sind die Planungs- und Baukosten für einen eingeschossigen Neubau in Holzständerbauweise. Die Mittel mussten um 500.000,- € erhöht werden, da durch die Topographie und Bestandsleitungen des Baufeldes umfangreichere Tiefbauarbeiten erforderlich werden. 2025 sind anteilige Planungsmittel und der Hauptteil der Baukosten vorgesehen. Die Maßnahme wurde für das GTA II Förderprogramm angemeldet.

Zu lfd. Nr. 34
Fürth-Erlenbach, Schule Am Katzenberg; Energetische Sanierung Gebäudehülle
Vorgesehen ist eine energetische Sanierung des Schulstandorts Mitlechtern.

Zu lfd. Nr. 35
Groß-Rohrheim, Lindenhofschule, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
Das Schulgebäude ist nach Abschluss der Sanierung und Erweiterung bereits wieder in Betrieb. Aktuell sind noch die Tiefenbohrungen und Fertiginstallation der Heiztechnik in Ausführung. 2025 wird die Außenanlage in Teilen ertüchtigt. Der Budgetansatz wurde auf die aktuelle Kostenprognose reduziert.

Zu lfd. Nr. 37
Heppenheim, Schloßschule, Generalsanierung und Erweiterung GTA
Die Schule ist sanierungsbedürftig. Zudem ist eine Erweiterung für das Ganztagesangebot notwendig. Hierfür werden laut grober Kostenschätzung 15,5 Mio. € benötigt. Für 2025 sind Planungsmittel veranschlagt. Ab 2026 soll das Projekt in die Ausführung gehen.

Zu lfd. Nr. 38 + 39
Heppenheim, Eichendorffschule Kirschhausen, Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude mit Außenanlage
Veranschlagt sind im Jahr 2025 die jeweiligen Baukosten. Die Baumaßnahme wurde für das Kommunalinvestitionsprogramm II angemeldet. Die Mittel mussten um

500.000,- € erhöht werden, um die Baupreissteigerungen aus dem verzögerten Bauablauf zu decken. Mit der Generalsanierung wird der Schulstandort zukunftsfähig gemacht. Da die Aula abgerissen wird und für den GTA-Betrieb auch ausreichend Spielangebote im Außenbereich erforderlich sind, wird zum Abschluss der Maßnahme die Außenanlage komplett überarbeitet. Die Mittel der Außenanlage mussten wegen schwierigen Bodenverhältnissen im 1. BA und Baupreissteigerungen wegen verzögertem Bauablauf um 500.000,- € erhöht werden.

Zu lfd. Nr. 41
Hirschhorn, Neckartalschule, neue Mensa im alten Schulhaus
Neu im Investitionsplan mit 400 T € soll im Altbau der Neckartalschule eine Mensa installiert werden.

Zu lfd. Nr. 42
Lorsch, Neue Grundschule
Auf Basis eines Raumfunktionsbuches wurde am Standort der Werner-von-Siemens-Schule in Lorsch ein Vorentwurf für eine neue Grundschule geplant. Auf Basis dieser Planung ist das Projekt mit einem Gesamtvolumen von ca. 26 Mio. € veranschlagt. Die Schule soll 2026 in Betrieb gehen. Für 2025 sind Baukosten veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 44
Lorsch, neue Grundschule, Freianlagenplanung neue GrS Lorsch
Neu im Investitionsplan mit 4 Mio. € soll auf dem Baufeld der neuen Grundschule eine ganztagstaugliche Freianlage entstehen, die auch Natur erlebbar machen soll. Für 2025 sind Planungsmittel veranschlagt.

Zu lfd. Nr.45
Viernheim, Schillerschule; Einbau Mensa
Es soll für den Ganztagesbetrieb eine Mensa in das denkmalgeschützte Gebäude eingebaut werden. Hierfür sind im Jahr 2025 die restlichen Baukosten veranschlagt. Die Maßnahme wurde für das GTA II Förderprogramm angemeldet.

Zu lfd. Nr. 46
Zwingenberg, Melibokusschule; Sporthalle
Für die Halle sind Modernisierungsmaßnahmen geplant.

Zu lfd. Nr.47
Birkenau, Langenbergschule, Sanierung Schulgebäude
Die Baumaßnahme ist in zwei Bauabschnitte unterteilt und der erste Bauabschnitt ist für das Kommunalinvestitionsprogramm II angemeldet worden. Der 1. Bauabschnitt wurde 2023 in Betrieb genommen. Im Jahr 2025 sind die restlichen Baukosten für den 2. Bauabschnitt vorgesehen.

Zu lfd. Nr.49
Birkenau, Langenbergschule, Außenanlage
Nach Abschluss der Sanierung des Gebäudes soll die Außenanlage modernisiert und den Anforderungen des Ganztagesangebotes angepasst werden. In 2025 sind Baukosten veranschlagt. Der Ansatz musste um 500.000,- € erhöht werden, da die nicht in Gänze vorhersehbaren aktuellen Baupreissteigerungen nur unvollständig von den Risikoaufschlägen gedeckt werden konnten.

Zu lfd. Nr. 50
Lampertheim, Alfred-Delp-Schule, Erweiterung und Sanierung Schulgebäude
Die Maßnahme wird nach der Planung des Lessing-Gymnasiums weitergeführt und ist in zu erwartender voller Höhe erst in den kommenden Jahren veranschlagt. In 2025 sind Planungsmittel veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 52
Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Generalsanierung Nawi Altbau
Der alte Naturwissenschaftliche Trakt wird durch die Festlegung des 6-zügigen Ausbaus der Schule für die 5. und 6. Klassen saniert und umgebaut. In 2025 sind Baukosten veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 54
Bensheim, Altes-Kurfürstliches-Gymnasium, Außenanlage
Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen Nawi-Alt soll die Außenanlage als letzter Bauabschnitt in Teilen umgestaltet werden. In 2025 sind Planungs- und die ersten Baukosten veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 55
Heppenheim, Starkenburg-Gymnasium; Ertüchtigung Gymnastikhalle
Neben der geplanten energetischen Sanierung sind nun doch auch umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Inneren der Halle geplant, um den dauerhaften Erhalt zu sichern. In 2025 sind deshalb weiter Mittel in Höhe von 1,71 Mio. € vorgesehen.

Zu Lfd. Nr. 56
Lampertheim, Lessing-Gymnasium, Ersatzneubau Schulgebäude
Veranschlagt sind die Planungs- und Baukosten für den Ersatzneubau des Schulgebäudes. Grundlage ist eine Kostenprognose, die aus den Erkenntnissen des Vorentwurfs Campus Biedensand erstellt wurde. Für 2025 sind Planungsmittel eingestellt.

Zu lfd. Nr. 58
Lampertheim, Lessing-Gymnasium; Altrheinhalle - Dachsanierung und Brandschutz
2024 waren hierfür Planungsmittel eingestellt. Auf Basis der nun vorliegenden Kostenberechnung erfolgt nun eine Gesamtveranschlagung. In 2025 sind deshalb weiter Mittel in Höhe von 1,825 Mio. € vorgesehen.

Zu lfd. Nr. 59
Wald-Michelbach, Überwald-Gymnasium, Energetische Sanierung Fassaden
Das ÜWG wurde bereits in vielen Teilen modernisiert. Mit der energetischen Sanierung der Fassaden soll die Gebäudehülle auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden und das Gebäude so für die nächsten Jahrzehnte ertüchtigt werden. Die Maßnahme wird mit ca. 2,5 Mio. € neu im Investitionsprogramm veranschlagt. Für 2024 ist zunächst nur die Findung des Planungsteams angesetzt. Das Projekt wird nun mit der Nummer 61 zusammengefasst.

Zu lfd. Nr.60
Wald-Michelbach, Überwald-Gymnasium, Ertüchtigung Brandschutz und Fassade
Das ÜWG wurde bereits in vielen Teilen modernisiert. Mit der energetischen Sanierung der Fassaden soll die Gebäudehülle auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Die Brandschutzertüchtigung stellt die letzte erforderliche Modernisierung zum langjährigen weiteren Betrieb des Gebäudes dar. In 2024 waren für Fassade und Brandschutz noch zwei separate Maßnahmen geplant. Diese wurden im aktuellen Wirtschaftsplan nun zusammengeführt. Für 2025 sind Baukosten veranschlagt.

Zu lfd. Nr.61
Bensheim, Karl-Kübel-Schule; Neubau Hauptgebäude
Veranschlagt sind die restlichen Baukosten für den Neubau des Hauptgebäudes und die Erweiterung am Klassentrakt an der Karl-Kübel-Schule Bensheim. Der Gesamtansatz wurde entsprechend der aktuellen Kostenprognose auf 35,5 Mio. € reduziert.

Zu lfd. Nr.63
Bensheim, Kirchbergschule; Fenstertausch Hauptgebäude
Die maroden Fenster des denkmalgeschützten Hauptgebäudes der Kirchbergschule sollen ausgetauscht werden und an der Süd- und Westseite zusätzlich mit außenliegendem Sonnenschutz ausgestattet werden.

Zu lfd. Nr. 64
Bensheim, Seebergschule, Sanierung Therapiebecken
Im Schwimmbad der Seebergschule muss das Therapiebecken in den Oberflächen und der Anlagentechnik saniert werden. Da der Bereich wegen Baumängeln für die Schule gesperrt werden musste, sind 2024 durch Mittelverschiebungen bereits erste Planungs- und Baumittel generiert worden. Für 2025 ist nun der restliche Mittelbedarf neu veranschlagt worden. Die Maßnahme hat einen Gesamtmittelbedarf von 660.000,- €.

Zu lfd. Nr.66
Bensheim, Neubau Naturwissenschaftszentrum (MINT-Zentrum)
Geplant wird ein Neubau an der Geschwister-Scholl-Schule Bensheim als naturwissenschaftliches Zentrum für alle Schulen des Kreises Bergstraße. Im Rahmen der Entwurfsplanung hat sich herausgestellt, dass durch die Gründung auf einer ehemaligen Müllldeponie zusätzliche Kosten für die Gründung entstehen. Auch wurde der Bedarf an Haustechnik für einen laborähnlichen Betrieb im Kostenansatz bisher unterschätzt. Das Projekt soll darüber hinaus als Pilot für den Ansatz der Kreislaufwirtschaft bei den Baustoffen dienen. Die Gesamtveranschlagung wurde deshalb um 1.98 Mio. angehoben. Im Jahr 2025 sind Baukosten veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 67
Bensheim, Neubau Naturwissenschaftszentrum (MINT-Zentrum); Außenanlage
Nach Finalisierung des Neubaus soll die Außenanlage gestaltet werden. Nach aktueller Planung sind Baukosten in Höhe von 265.000 € veranschlagt.

Zu lfd. Nr. 68

Bensheim, Neubau Naturwissenschaftszentrum (MINT-Zentrum); Fachausstattung

Enthält Planungskosten für Fachraumausstattung sowie fachliche Ausstattung für Schülerforschung sowie fachliche Ausstattung für Schülerlabore. Nach aktueller Planung werden 1.105 Mio. € veranschlagt

Zu lfd. Nr.69

Fürth, Heinrich-Böll-Schule, Neubau Klassentrakt

Die Schule hat einen Mehrbedarf an Klassenräumen. Das Planungskonzept sieht neben der Mensa angrenzend an das Schulgebäude eine 2-geschossige Erweiterung für 11 Klassensäle vor. Der Ansatz musste um ca. 1 Mio. € erhöht werden, da die nicht in Gänze vorhersehbaren aktuellen Baupreissteigerungen nur unvollständig von den Risikoaufschlägen gedeckt werden konnten und Rahmen der Außenanlagengestaltung und Ertüchtigung im Bestand zusätzliche Maßnahmen erforderlich wurden. Die zusätzlichen Mittel wurden durch Mittelverschiebungen im aktuellen Haushaltsjahr bereitgestellt.

6. Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2028

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Mittelherkunft						
1	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführung zu Rücklagen bezüglich Entnahmen (einschließlich Tilgungszuschuss)	0	0	0	0	0
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0 00	0	0
4	Zuführung zu Sonderposten abzüglich Entnahmen	-6.682.000	-10 028.500	-8.140 000	0	0
	davon von Land und Bund GTA 2 und Halle Bensheim	-2 680.000	-5 725.000	-2.900 000	0	0
	davon Investitionszuschuss von Kreis Bergstraße	0		0	0	0
	davon Sonderposten aus Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0
	davon Sonderposten aus KP I und II	0	0	0	0	0
	davon Digitalpakt	-3.000 000	-3 455 000	0	0	0
	davon Zuführung zu Sonderposten aus Baukostenbeteiligungen	-950 000	-787.500	-240 000	0	0
5	Abschreibungen	-14.637 150	-20.000 200	-22.530 000	-24.000 000	-28.300.000
6	Erlöse aus Anlagenabgängen	0	-70 000	0	0	0
7	Vom Anschaffungswert abzusetzenden Kapitalzuschüsse	0		0	0	0
8	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse"	0		0	0	0
9	Rücklässe aus gewährten Darlehen	0		0	0	0
10	Kredite	-68.099.000	-90.482 800	-79.020.000	-65.455.000	-42.840.000
	a) vom Land	-1.900.000	-1.900.000	-5.800.000	-5.800.000	
	b) von Dritten	-66.899.000	-88.582.800	-73.220.000	-44.655.000	-17.388.000
11	Verminderung Netogeldvermögen		4.629 800	3.858.690	3.431.970	4.482.950
12	**Summe Mittelherkunft**	**-95,256,150**	**-116,981,300**	**-100.301.310**	**-71.023.130**	**-65.357.050**
Mittelverwendung						
1a	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (inkl. aktivierte Anlagen)	21 815.200	37 875.300	20 680 000	19 940.000	19.940 000
1b	Anlagen im Bau	48 934.000	62,705.000	61 550 000	30,515 000	23 900 000
1	**Summe Sachanlagen**	**70.749.000**	**100.581.000**	**82.160.000**	**50.455.000**	**43.840.000**
	davon, Schulbudgets	221.000	220.000	220 000	220 000	220.000
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	14.279 072	16.133.000	17.936.000	20.290.000	21.361.000
4	Rückgabtung von Stammkapital	0	0	0	0	
5	Kreditbeschaffungskosten (Saldo der Zu- und Abgänge der ARAPs aus Ansparraten und Sonderbeiträgen)	228 080	237 300	235.810	278.130	156.050
6	**Summe Mittelverwendung**	**85.256.150**	**116.951.300**	**100.301.810**	**71.023.130**	**65.357.050**

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
	Einnahmen					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	-103.360.026	-108.669.420	-117.895.470	-127.916.680	-138.789.480
2a	davon Zuschuss für Erfolgsplan des Eigenbetriebes	-102.796.026	-108.669.420	-117.895.470	-127.916.680	-138.789.480
2b	davon Mieteinnahmen Flüchtlingsunterkünfte	-564.000	0	0	0	0
2c	davon Erstattung Altensanierung					
2d	davon Entnahme aus allgem. Rücklage					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Gemeinde					
	Ausgaben					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
	Erstattung an Landkreis, davon:	12.897.400	15.807.040	18.338.158	21.258.858	24.873.148
3a	Schulsozialarbeit	10.630.000	11.666.000	13.441.950	15.169.726	17.183.260
3b	Querschnittsämter	1.552.400	1.804.940	1.804.988	1.804.938	1.804.937
	davon Führpark	*25.000*	*25.000*	*25.000*	*25.000*	*25.000*
	davon Versicherungen	*50.000*	*68.000*	*92.460*	*125.773*	*171.091*
3c	Schularztlicher Dienst	1.555.000	1.832.100	2.295.182	2.728.868	3.328.815
4	Zinsen					
5	Eigenkapitalverzinsung					
6	Tilgung von Darlehen der Gemeinde					

Erläuterungen zur Finanzplanung

Bezeichnung	Erläuterungen
Zuführung Sonderposten abzüglich Entnahmen	In den kommen Jahren erwarten wir Sonderposten aus dem Kommunalinvestitionsprogramm, Ganztagsangebot und Digitalpakt sowie Baukostenbeteiligungen.
Abschreibungen	Die Abschreibungswerte werden zur Finanzierung der Tilgungs- und Kreditbeschaffungsansätze entsprechend veranschlagt.
Kredite vom Land von Dritten	Die Anpassungen der Kredite erfolgen aufgrund der eingetretenen Veränderungen im Vermögensplan
Ausgleich über Nettogeldvermoger	Neu im Wirtschaftsplan ist ein Ausgleich über das Nettogeldvermögen. Bisher wurde der Ausgleich über die Abschreibungen dargestellt. Unter dem Nettogeldvermögen wird das Vermögen bezeichnet, das nach dem Zahlungsmittelbestand zuzüglich des Bestandes an Forderungen abzüglich des Bestandes an Verbindlichkeiten übrigbleibt.
Sachanlagen	Veranschlagt sind gemäß Investitionsprogramm die zu erwartenden Erwerbskosten für das Sachanlagevermögen sowie Bauausgaben für die Anlagen im Bau.
Tilgung von Krediten	Die Ansätze werden anhand der anstehenden Tilgungsleistungen angepasst.
Einnahmen: Zuweisungen des Landkreises	Die Zuweisungen des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft werden entsprechend den Auflagen des Regierungspräsidenten in Abstimmung mit dem Kreis Bergstraße veranschlagt.
Ausgaben: Erstattung an Landkreis	Dargestellt sind die Leistungen des Landkreises, die der Eigenbetrieb in Rechnung gestellt bekommt.
Ausgaben: Verwaltungskostenbeiträge und Zinsen	Die Veränderungen beim Zinsaufwand resultieren aus den zu erwartenden Krediten.

7. Übersicht über die gebildeten Schulbudgets

Dargestellt sind die Budgets der Schulen im Kreis Bergstraße. Die Budgets beinhalten Aufwendungen aus dem Erfolgsplan sowie Investitionen für bewegliche Güter sowie die Kreismittel für den Ganztagesbetrieb. Die Budgets sind im Erfolgs- und im Vermögensplan enthalten.

Kostenstelle	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
0001	Steinachtalschule	33.010 €	34.180 €	33.621,00 €
0002	Hemsbergschule Bensheim	28.010 €	31.970 €	21.953,38 €
0003	Joseph-Heckler-Schule Bensheim	28.680 €	33.040 €	40.815,04 €
0004	AKG Bensheim	121.900 €	125.340 €	103.894,36 €
0005	Goethe-Gymnasium Bensheim	149.470 €	148.920 €	146.135,31 €
0006	Geschwister-Scholl-Schule Bensheim	187.310 €	191.410 €	157.465,35 €
0007	Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim	112.620 €	111.990 €	123.477,37 €
0008	Karl-Kübel-Schule Bensheim	146.180 €	153.020 €	144.807,38 €
0009	Kirschbergschule Bensheim	72.430 €	87.560 €	61.066,60 €
0010	Seebergschule Bensheim	111.640 €	125.500 €	122.445,15 €
0011	Schillerschule Bensheim-Auerbach	64.330 €	54.520 €	45.265,86 €
0012	Schloßbergschule Bensheim-Auerbach	24.170 €	26.580 €	22.988,57 €
0013	Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim	17.200 €	16.260 €	13.287,81 €
0014	Märkerwaldschule Bensheim-Gronau	12.080 €	12.440 €	13.082,38 €
0015	Schule an den Weschnitzauen Biblis	24.620 €	23.600 €	25.206,51 €
0016	Steinerwaldschule	12.290 €	14.380 €	10.423,86 €
0018	Schreinschrenschule Birkenau	25.250 €	24.890 €	26.904,20 €
0019	Langenbergschule Birkenau	74.560 €	74.600 €	72.723,97 €
0020	GS Birkenau-Nieder-Liebersbach	34.130 €	34.330 €	33.668,35 €
0021	Schillerschule Bürstadt	31.440 €	34.490 €	36.140,40 €
0022	Erich-Kästner-Schule Bürstadt	119.800 €	125.720 €	87.757,13 €
0023	Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt	15.130 €	15.580 €	15.050,41 €
0024	Schule an der Weschnitz	25.980 €	27.950 €	25.911,98 €
0025	Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth	33.310 €	33.270 €	26.324,78 €
0026	HBS Fürth	149.140 €	147.780 €	138.914,03 €
0027	Schule am Katzenberg	30.060 €	30.840 €	28.981,97 €
0028	Daumbergschule Gorxheimertal	16.780 €	17.460 €	14.895,95 €
0029	Ulfenbachtalschule Grasellenbach	19.090 €	21.740 €	20.284,62 €
0030	Lindenhofschule Groß-Rohrheim	17.710 €	16.630 €	16.786,07 €
0031	Martin-Buber-Schule HP	55.710 €	116.650 €	116.027,37 €
0032	Schloßschule HP	24.310 €	25.040 €	20.740,81 €
0033	Nibelungenschule HP	29.330 €	30.130 €	41.376,58 €
0034	Konrad-Adenauer-Schule HP	28.940 €	38.380 €	30.534,96 €
0035	Siegfriedschule HP	49.010 €	50.190 €	45.930,56 €
0036	Starkenburg-Gymnasium HP	150.670 €	157.890 €	98.946,10 €
0037	Abendschule HP	19.190 €	22.460 €	22.801,48 €
0038	Christophorus-Schule HP-Hambach	31.260 €	33.300 €	32.798,62 €
0039	Eichendorffschule HP-Kirschhausen	16.260 €	17.230 €	17.631,44 €
0040	Neckartalschule Hirschhorn	21.110 €	21.040 €	26.622,11 €

Kosten-stelle	Bezeichnung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
0041	Schillerschule Lampertheim	27.520 €	30.200 €	32.995,86 €
0042	Goetheschule Lampertheim	42.550 €	47.210 €	43.952,07 €
0043	Pestalozzischule Lampertheim	26.510 €	28.090 €	33.825,04 €
0044	Lessing-Gymnasium Lampertheim	165.500 €	170.400 €	160.689,81 €
0045	Berufliche Schulen Lampertheim	103.950 €	112.540 €	144.254,73 €
0046	Biedensandschule Lampertheim	52.620 €	58.930 €	48.126,89 €
0047	Alfred-Delp-Schule Lampertheim	164.090 €	158.010 €	118.368,05 €
0048	Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim	62.970 €	64.710 €	72.901,19 €
0049	Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld	20.200 €	19.170 €	16.310,61 €
0050	Grundschule Lautertal-Elmshausen	13.210 €	15.010 €	14.937,99 €
0051	Mittelpunktschule Lautertal-Gadernheim	54.470 €	54.280 €	41.678,86 €
0052	Felsenmeerschule Lautertal-Reichenbach	18.150 €	20.650 €	18.243,81 €
0053	Carl-Orff-Schule Lindenfels	20.320 €	20.540 €	14.777,90 €
0054	Werner-von-Siemens-Schule Lorsch	79.820 €	91.490 €	78.058,95 €
0055	Wingertsbergschule Lorsch	40.730 €	44.430 €	37.350,29 €
0056	Schlosshofschule Mörlenbach	33.980 €	34.340 €	21.443,06 €
0057	Weschnitztalschule Mörlenbach	68.110 €	68.100 €	66.476,45 €
0058	Freiherr-vom-Stein-Schule Neckarsteinach	81.210 €	86.000 €	88.816,03 €
0059	Brüder-Grimm-Schule Rimbach	19.070 €	24.040 €	22.925,45 €
0060	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Rimbach	60.630 €	64.290 €	54.729,30 €
0061	Martin-Luther-Schule Rimbach	150.100 €	149.630 €	152.617,46 €
0062	Waldhufenschule Rimbach-Zotzenbach	38.190 €	39.330 €	39.654,04 €
0063	Schillerschule Viernheim	30.690 €	30.780 €	31.862,93 €
0064	Goetheschule Viernheim	22.210 €	20.380 €	22.592,68 €
0065	Nibelungenschule Viernheim	32.120 €	35.690 €	33.116,75 €
0066	Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim	69.660 €	72.390 €	54.728,11 €
0067	Albert-Schweitzer-Schule Viernheim	57.450 €	56.430 €	50.133,96 €
0068	Alexander-v.-Humboldt-Schule Viernheim	143.020 €	148.240 €	105.910,30 €
0069	Adam-Karrillon-Schule Wald-Michelbach	27.910 €	29.990 €	24.055,91 €
0071	Eugen-Bachmann-Schule Wald-Michelbach	78.310 €	79.610 €	71.672,29 €
0072	Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach	70.670 €	78.520 €	66.634,82 €
0073	Grundschule Unter-Schönmattenwag	26.840 €	29.460 €	25.134,10 €
0074	Melibokusschule Zwingenberg	24.550 €	27.090 €	21.450,65 €
0075	Grundschule in den Kappesgärten	61.370 €	21.430 €	19.376,04 €
0094	Löwenherzschule	13.890 €	10.355 €	
	Gesamt	**4.166.700 €**	**4.348.245 €**	**3.932.492,22 €**

8. Rücklagenübersicht

Die allgemeine Rücklage verändert sich in den Jahren 2020 bis 2025 nicht, da die Ergebnisse aus den Vorjahren im Eigenkapital separat dargestellt werden. Die Sonderrücklage entfällt mit dem Abschluss des Sale and lease back Geschäftes für den Rückkauf der Schulen.

	Art	Stand zu Beginn des HHj 2018 (Mio. €)	Stand zu Beginn des HHj 2019 (Mio. €)	Stand zu Beginn des HHj 2020 (Mio. €)	Stand zu Beginn des HHj 2021 (Mio. €)	Stand zu Beginn des HHj 2022 (Mio. €)	Stand zu Beginn des HHj 2023 (Mio. €)	Stand zu Beginn des HHj 2024 (Mio. €)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HHj 2025 (Mio. €)
1.	Allgemeine Rücklage	58,9	324,5	324,5	324,5	324,5	324,5	324,5	324,5
2.	Sonderrücklagen	268,7	0	0	0	0	0	0	0
2.1	davon Versorgungsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2	davon Schulbaurücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe:	326,6	324,5	324,5	324,5	324,5	324,5	324,5	324,5

4. Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2025

A. Beamte (nachrichtlich)

Bezeichnung des Bereiches	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst						Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2025	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2024	Zahl der am 30.06.24 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5	A4				
Bedienstete Schule und Gebäudewirtschaft		1	1	1	1	1	1									6	6	5,56	nachrichtliche Ausweisung von 6 Beamtenstellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft

	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst									
	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5	A4				
Stellenübersicht 2025		1	1	1	1	1	1									6			
Stellenübersicht 2024		1	1	1	1	1	1										6		
Zahl d. am 30.06.2024 besetzten Stellen		1	1	1	1	0,56	1											5,56	

B. Arbeitnehmer

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2025

Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2025	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2024	Zahl der am 30.06.24 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	13	12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1				
Bedienstete Schule und Gebäudewirtschaft	1	1	4	1,5	35,5	19,5	2,5	6	2	2,5	9,5							85	79,5	72,6	11: 5 kw + 3 kw nach Ende KiP + 1 ATZ-Stelle kw 2026; 9a: 1,5 kw
Hausmeister- und Reinigungskräfte Verwaltung											8,5	0,5			1	1		9	10	8,11	2Ü: kw
Office-Management und Verwaltungskräfte an Schulen								1	78,5		5							84,5	85,5	85,3	8: 10 kw, 6: kw
Hausmeister-, Reinigungskräfte und Küchendienst an Schulen											34,5	36	5		2	1		78,5	78,5	76,15	6: ku

	15	14	13	12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	1				
Stellenübersicht 2025	1	1	4	1,5	35,5	19,5	2,5	7	80,5	2,5	55,5	36,5	5		3	2		257			
Stellenübersicht 2024	1	1	4	1	31,5	19,5	2	6,5	79,5	1,5	58,5	36,5	5	1	3	2			253,5		
Zahl d. am 30.06.2024 besetzten Stellen	1	1	3,52	1	31,01	16,5	1,77	4,5	79,5	1,5	56,47	34,05	5,22	0,77	1,97	2,38				242,16	

C.Zusammenstellung

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft 2025

Bereich	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024			Zahl der tatsächl. Besetzten Stellen am 30.06.2024			Erläuterungen
	Beamte	Arbeit-nehmer	gesamt	Beamte	Arbeit-nehmer	gesamt	Beamte	Arbeit-nehmer	gesamt	
TOTAL	6	257	263	6	253,5	259,5	5,56	242,16	247,72	

nachrichtlich

	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2025	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2024	Zahl der am 30.06.24 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	13	12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2	Azubi				
Auszubildende																	4	4	4	2	

ANLAGE

5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2024 BIS 2028 für den WP 2025

Lfd. Zeile Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Voraussc. Gesamt-kosten	bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	Abgang Haushalts-reste	Mittel-verschie-bungen aktuelles Jahr	Mittel-verschie-bungen Vorjahre (WP 2024)	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
					- Beträge in 1.000 € -								
A	Investitionen im Bereich der Verwaltungsgebäude												
1	Bensheim-Auerbach, Wohnhaus; Sanierung und Erweiterung	3.500	2.550	650	300								0
2	Heppenheim, Verwaltungsgebäude Gräben 16 und Gräffstr. 5; Umbau und Erweiterung	4.250	900	1.750	1.600							-200	0
	Summe:	7.750	3.450	2.400	2.100	0	0	0	0	0	0	-200	0
B	Allgemeines Vermögen												
3	Soft- und Hardware	800	300	100	100	100	100	100	0				100
4	Digitalisierung GLT 2.0 (übergeordnete Gebäudeleittechnik Software)	300	0	200	100								
5	Anschaffung von Betriebsbauten	72.450	27.740	6.000	21.000	8.000	6.000	6.000			1.250	-3.500	8.000
6	Grunderwerb Allgemein	12.250	2.500	2.750	1.500	1.000	1.000	1.000			-1.010	3.480	
7	Erwerb von beweglichen Sachen für Schulbudget	1.321	220	221	220	220	220	220					
8	Erwerb von Fahrzeugen	104	50	9	10	20	0	0				15	
9	Anschaffung von Fahrrädern für die JVS	15	0	15	0	0	0	0					
10	Erwerb von beweglichen Sachen	9.457	2.830	1.460	1.460	1.460	1.460	1.460			-103	-500	
11	Erwerb von beweglichen Sachen Eigeninitiative der Schulgemeinden	360	60	60	60	60	60	60					

ANLAGE

5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2024 BIS 2028 für den WP 2025

Lfd. Zeile Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Voraus. Gesamt kosten	bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	Abgang Haushalts reste	Mittel verschie bungen aktuelles Jahr	Mittel verschie bungen Vorjahre (WP 2024)	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
						- Beträge in 1.000 € -							
12	Erwerb in der Medienausstattung mit Digitalpakt	27.750	10.200	5.300	2.850	2.500	4.600	4.000			1.100		2.500
13	Einrichtung Ganztagsangebot, Pakt für den Ganztag, Familienfreundlicher Kreis	8.485	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000				-515	
14	Erwerb von beweglichen Sachen für Integrationsmaßnahmen	300	30	50	50	50	50	50				20	
15	Wertsteigernde Maßnahmen und Klimaschutz an Schulen und Verwaltungsgebäuden	13.396	1.000	2.000	3.800	2.400	2.600	2.000			196		
16	Ausbau von Glasfasernetz, Breitbandnetz und Erweiterung Netzwerke	1.950	1.100	600	100	50	50	50					
17	Projektentwicklungen an Schulen und Verwaltungsgebäuden	8.300	500	1.500	1.500	2.000	2.000	2.000			-1.200		2.000
18	Projektentwicklung Klimaschutzprojekte	10.700	0	1.000	3.700	2.000	2.000	2.000					
19	Ausführung Sonnenschutz für 5 denkmalgeschützte Schulen	620	0	550	426	0	0	0			-356		
	Summe:	**166.608**	**48.550**	**22.815**	**37.876**	**20.860**	**19.940**	**19.940**	**0**	**0**	**-2.373**	**-1.000**	**12.600**
C	**Investitionen im Bereich der Grund- und Hauptschulen**												
20	Abtsteinach, Steinachtalschule: Sanierung und Erweiterung Schulgebäude	14.500	4.100	3.000	4.000	4.000	400				1.000	-2.000	4.400
21	Abtsteinach, Steinachtalschule: Möbel für Schulgebäude	350	0	0	0	350							350
22 NEU	Birkenau-Auerbach, Schillerschule, Dachsanierung Sporthalle und anschließend Sanierung Umkleideboreiche in Sporthalle wegen Wasserschaden	290	0	0	290								
23	Bensheim Fehlheim, Carl Orff Schule: Sanierung Dach Sporthalle	440	0	440	0								

ANLAGE

5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2024 BIS 2028 für den WP 2025

Lfd. Zeile Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Voraus. Gesamt-kosten	bisher bereit-gestellt	2024	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	Abgang Haushalts-reste	Mittel-verschie-bungen aktuelles Jahr	Mittel-verschie-bungen Vorjahre (WP 2024)	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
					- Beträge in 1.000 € -								
24 NEU	Bonsheim-Cronau, Märkerwaldschule, Wohnbereich Cronau zur Betreuung	730	0	0	130						600		
25	Biblis, Schule in den Weschnitzauen; Erweiterungsbau Gebäude Freiherr-vom-Stein-Straße	15.000	8.500	2.000	4.000	1.000					3.100	-3.600	1.000
26	Biblis, Schule in den Weschnitzauen; Außenanlage	2.000	0	500	500	1.000							1.000
27	Biblis, Schule in den Weschnitzauen; Möbel	600	0	0	600	0							0
28	Bürstadt, Schillerschule; Neubau	42.210	10.500	10.000	9.500	7.600	865					3.745	6.065
29	Bürstadt, Schillerschule; Möbel	800	0	0	700	100							150
30	Bürstadt-Bobstadt, Astrid Lindgren Schule; Sanierung Halle	7.200	4.000	2.400	1.360	1.400					-200	-1.700	1.200
31	Bürstadt-Bobstadt, Astrid Lindgren Schule; Sanierung Halle, Möbel	500	0	250	250	0							
32	Fürth, Müller-Guttenbrunn-Schule; Neubau Mensa (GTA 2-Förderprogramm)	5.000	0	1.000	3.500	500					300		800
33 NEU	Fürth,Müller-Guttenbrunn-Schule, Ausstattung Mensa	100			0	100							100
34	Fürth-Erlenbach, Schule Am Kutzenberg; Energetische Sanierung Gebäudehülle	484	0	484	0								
35	Groß-Rohrheim, Lindenhofschule; Sanierung und Erweiterung Schulgebäude	11.400	9.800	1.000	700	0				500	-600	1.000	
36	Groß-Rohrheim, Lindenhofschule; Möbel für Schulgebäude	300	300	0	0	0							
37	Heppenheim, Schloßschule; Generalsanierung und Erweiterung GTA	15.500	700	500	500	5.500	4.500	3.400	1.450	500	-450		
38	Heppenheim, Fichtendorfschule Kirschhausen; Bedarfsermittlung und Sanierung Schulgebäude - KIP II	8.500	6.540	800	1.260	0				-1.800		700	

ANLAGE

5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2024 BIS 2028 für den WP 2025

Lfd. Zeile Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Voruss. Gesamt-kosten	bisher bereit-gestellt	2024	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	Abgang Haushalts reste	Mittel-verschie-bungen aktuelles Jahr	Mittel-verschie-bungen Vorjahre (WP 2024)	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
					- Beträge in 1.000 € -								
39	Heppenheim, Eichendorffschule Kirschhausen; Möbel	270	270	270	0							270	
40	Heppenheim, Eichendorffschule Kirschhausen; Außenanlage	2.000	850	600	1.550	0					400	600	
41 NEU	Hirschhorn, Neckartalschule; neue Mensa im alten Schulhaus	400			400								
42	Lorsch, neue Grundschule; Neubau	26.000	0	1.000	12.000	12.000	1.700				-700		(3.000)
43 NEU	Lorsch, neue Grundschule, Möbelplanung und -ausstattung	990			90	850			0				850
44 NEU	Lorsch, neue Grundschule, Freianlagenplanung neue GrS Lorsch	4.000			400	1.550	2.050		0				
45	Viernheim, Schillerschule; Einbau Mensa	1.700	700	700	300	0							0
46	Zwingenberg, Meißbolzhausschule; Sporthalle	380	0	880	0						-700		
	Summe:	162.384	48.260	25.824	42.020	36.250	9.515	3.400	1.450	-2.900	1.350	-2.785	29.165

ANLAGE

5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2024 BIS 2028 für den WP 2025

Lfd. Zeile Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Voraussi. Gesamt-kosten	bisher bereit-gestellt	2024	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	Abgang Haushalts-reste	Mittel-verschie-bungen aktuelles Jahr	Mittel-verschie-bungen Vorjahre (WP 2024)	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	- Beträge in 1.000 € -												
D	**Investitionen im Bereich der Haupt- und Realschulen**												
47	Bürstadt, Langenbergschule; Sanierung Schulgebäude - KIP II	29.000	17.850	5.150	1.550	0	0			-2.000	2.600	3.050	0
48	Bürstadt, Langenbergschule; Möbel für Sanierung Klassen und Verwaltung	1.000	500	300	500	0	0					300	0
49	Bürstadt, Langenbergschule, Außenanlage	5.600	0	300	2.000	2.800	500						3.300
50	Lampertheim, Alfred Delp-Schule Lampertheim; Erweiterung und Sanierung Schulgebäude	40.000	2.000	0	250	500	500	500	37.150	-650		-250	500
51	Lampertheim, Alfred Delp-Schule Lampertheim; Möbel für Schulgebäude	1.000	0	0	0	0	0	0	1.000				
	Summe:	**76.600**	**20.350**	**5.750**	**4.300**	**3.300**	**1.000**	**500**	**38.150**	**2.650**	**2.600**	**3.300**	**3.800**
F	**Investitionen im Bereich der Gymnasien**												
52	Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Generalsanierung Neu/ Altbau	9.000	3.000	3.000	1.000	1.800						-300	1.600
53	Bensheim, Altes Kurfürstliches Gymnasium; Möbel Neu/ Altbau	400	0	200	200	0							
54 NEU	Bensheim, Altes-Kurfurstliches Gymnasium, Außenanlage	1.500			500	1.000				0			1.000
55	Heppenheim, Starkenburg-Gymnasium; Errichtung Gymnastikhalle (Dach, Fassade, Fenster)	2.705	0	275	1.710	0					220		
56	Lampertheim, Lessing-Gymnasium, Ersatzneubau Schulgebäude	80.000	4.400	5.400	2.700	11.000	20.000	20.000	73.700	1.600	1.000	-600	65.000

ANLAGE

5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2024 BIS 2028 für den WP 2025

Lfd. Zeile Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Voruss. Gesamt-kosten	bisher bereit-gestellt	2024	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	Abgang Haushalts-reste	Mittel-verschie-bungen aktuelles Jahr	Mittel-verschie-bungen Vorjahre (WP 2024)	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
					- Beträge in 1.000 € -								
57	Lampertheim, Lessing-Gymnasium; Möbel für Schulgebäude	1.600	0	0	0	0	0	0	1.600				
58	Lampertheim, Lessing-Gymnasium; Altbauhalle Dachsanierung und Brandschutz	2.100	0	275	1.825								
59	Wald-Michelbach, Überwald-Gymnasium; Energetische Sanierung Fassaden wird zu Nr. 61 genommen	0	0	0	0	0	0						0
60	Wald-Michelbach, Überwald-Gymnasium; Ertüchtigung Brandschutz und Fassade	6.700	0	0	2.200	4.500	0						4.500
	Summe:	104.405	7.400	5.650	10.135	18.300	20.000	20.000	25.300	-1.600	-780	-900	22.300
F	Investitionen im Bereich der Beruflichen Schulen												
63	Bensheim, Karl Kübel Schule; Neubau Hauptgebäude	35.500	30.320	4.640	500					70	-1.000	770	
67	Bensheim, Karl Kübel Schule; Möbel für Hauptgebäude	1.800	900	350	350							200	
	Summe:	36.330	31.220	5.190	850	0	0	0	0	70	-1.000	970	0

ANLAGE

5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2024 BIS 2028 für den WP 2025

Lfd. Zeile Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Voruuss. Gesamt-kosten	bisher bereit-gestellt	2024	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	Abgang Haushalts-reste	Mittel-verschie-bungen aktuelles Jahr	Mittel-verschie-bungen Vorjahre (WP 2024)	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
					- Beträge in 1.000 € -								
G	**Investitionen im Bereich der Förderschulen**												
63	Bensheim, Kirchbergschule; Fensteraersch Hauptgebäude	550	0	550									
64 NEU	Bensheim, Seebergschule; Sanierung Therapieheoken	600			300						300		
65	Viernheim, Albert Schweitzer Schule; Dachsanierung	0	0	220							-220		
	Summe:	**1.210**	**0**	**770**	**300**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**140**	**0**	**0**
H	**Investitionen im Bereich der Gesamtschulen**												
66	Bensheim, Neubau Naturwissenschaftszentrum (MINT-Zentrum)	5.780	1.900	1.080	3.000	2.080					-1.000	-1.280	2.080
67 NEU	Bensheim, Neubau Naturwissenschaftszentrum (MINT-Zentrum), Außenanlage	265				265							265
68 NEU	Bensheim, Neubau Naturwissenschaftszentrum (MINT-Zentrum), Fachausstattung	1.105				1.105							1.105
69	Lorsch, Heinrich-Böll-Schule; Neubau Klassentrakt	7.003	6.980	1.020	0	0	0			-920	1.003	-700	
70	Lorsch, Heinrich-Böll-Schule; Neubau Möbel	250	250	250	0							250	
	Summe:	**14.403**	**8.730**	**2.350**	**3.000**	**3.450**	**0**	**0**	**0**	**-920**	**3**	**-2.180**	**3.450**

ANLAGE

5. INVESTITIONSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2024 BIS 2028 für den WP 2025

Lfd. Zeile Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Voraus. Gesamt kosten	bisher bereit gestellt	2024	2025	2026	2027	2028	spätere Jahre	Abgang Haushalts reste	Mittel verschie bungen aktuelles Jahr	Mittel verschie bungen Vorjahre (WP 2024)	VE
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	Beträge in 1.000 €												
C	Grund- und Hauptschulen	162.384	46.260	25.824	42.020	36.260	9.515	3.400	1.450	-2.900	1.350	-2.785	29.165
D	Haupt- und Realschulen	76.600	20.350	5.750	4.300	3.300	1.000	500	38.150	2.650	2.500	3.300	3.800
F	Gymnasien	104.405	7.400	5.650	10.135	18.300	20.000	20.000	25.300	-1.600	-780	-900	22.300
F	Berufliche Schulen	36.330	31.220	5.190	650	0	0	0	0	70	-1.000	970	0
G	Förderschulen	1.210	0	770	300	0	0	0	0	0	140	0	0
H	Gesamtschulen	14.403	8.700	2.350	3.000	3.450	0	0	0	-920	3	-2.180	3.450
Summe Schulform:		395.332	115.930	45.534	60.605	61.300	30.515	23.900	64.900	-8.000	2.313	-1.595	58.715
	Zusammenstellung der Sachinvestitionen												
A	Summe Verwaltungsgebäude:	7.750	3.450	2.400	2.100	0	0	0	0	0	0	-200	0
D	Summe Vermögen:	166.508	46.550	22.815	37.876	20.860	19.940	19.940	0	0	-2.373	-1.000	12.600
C-H	Summe Schulen:	395.332	115.930	45.534	60.605	61.300	30.515	23.900	64.900	-8.000	2.313	-1.595	58.715
	Summe:	569.590	167.930	70.749	100.581	82.160	50.455	43.840	64.900	-8.000	-60	-2.795	71.315

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Heppenheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
– Testatsexemplar –

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Lagebericht

Anlage 5: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0828/24 TE
BIW
1061803

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Heppenheim
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.589,04			102.682,52
		110.589,04		102.682,52
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	597.016.095,86			593.389.995,58
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	573.701,71			576.163,88
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.335.913,18			17.598.370,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	91.788.142,49			67.114.416,33
		708.713.853,24		678.678.946,43
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	525.000,00			25.000,00
		525.000,00		25.000,00
			709.349.442,28	678.806.628,95
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	133.829,45			232.151,98
		133.829,45		232.151,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	884.131,42			147.324,38
2. Forderungen gegenüber dem Landkreis	4.073.228,63			0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	53.464,16			44.062,30
		5.010.824,21		191.386,68
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		202.024,99		3.763.329,06
			5.346.678,65	4.186.867,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten			9.205.135,85	9.518.414,55
			723.901.256,78	692.511.911,22

PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		10.000.000,00		10.000.000,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	324.541.169,92			324.541.169,92
		324.541.169,92		324.541.169,92
III. Gewinn/Verlust				
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres		76.910.360,01		68.702.378,83
2. Jahresgewinn/Jahresverlust		9.948.864,82		8.207.981,18
			421.400.394,75	411.451.529,93
B. Sonderposten				
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse		127.630.387,59		127.068.647,22
			127.630.387,59	127.068.647,22
C. Rückstellungen				
1. Sonstige Rückstellungen		1.041.955,22		1.355.304,29
			1.041.955,22	1.355.304,29
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 12.986.759,22 (Vj: EUR 11.633.363,04)		164.438.800,53		142.283.504,57
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.956.233,64 (Vj: EUR 5.174.836,82)		7.956.233,64		5.174.836,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 30.243,10 (Vj: EUR 121.591,11)		30.243,10		121.591,11
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 3.745.049,30)		0,00		3.745.049,30
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 439.387,68 (Vj: EUR 823.843,38) davon aus Steuern: EUR 174.255,20 (Vj: EUR 174.697,10) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.288,99 (Vj: EUR 1.288,99)		439.387,68		823.843,38
			172.864.664,95	152.148.825,18
E. Rechnungsabgrenzungsposten			963.854,27	487.604,60
			723.901.256,78	692.511.911,22

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Heppenheim

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2023

		EUR	2023 EUR	2022 EUR
1.	Umsatzerlöse		98.986.038,22	92.551.664,76
2.	Sonstige betriebliche Erträge		11.269.995,45	10.948.744,40
	Zwischenergebnis		**110.256.033,67**	**103.500.409,16**
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.841.520,03		-12.261.607,95
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-45.547.344,81		-46.349.097,29
			-59.388.864,84	-58.610.705,24
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-12.246.067,03		-11.287.633,89
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.687.632,96		-3.265.394,71
	davon Altersversorgung: EUR -1.352.269,38 (Vj: EUR -962.323,09)			
			-15.933.699,99	-14.553.028,60
5.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.305.095,39		-17.307.479,05
			-19.305.095,39	-17.307.479,05
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.852.515,51	-2.200.291,89
	Ordentliches Betriebsergebnis		**12.775.857,94**	**10.828.904,38**
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		376.473,69	144.057,89
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.177.418,59	-2.750.280,25
	Finanzergebnis		**-2.800.944,90**	**-2.606.222,36**
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		**9.974.913,04**	**8.222.682,02**
10.	Sonstige Steuern		-26.048,22	-14.700,84
11.	**Jahresgewinn/Jahresverlust**		**9.948.864,82**	**8.207.981,18**

SCHULE + GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße

ANHANG

EIGENBETRIEB
SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES
KREISES BERGSTRASSE

WIRTSCHAFTSJAHR 2023

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft des Kreises Bergstraße hat seinen Sitz in 64646 Heppenheim.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 22 EigBGes die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) angewendet.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 - 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264 - 335 HGB.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten bewertet. Beim Eigenbetrieb handelt es sich hierbei ausschließlich um aktivierte Lizenzen für Computer-Software. Die Nutzungsdauer für Software beträgt für sogenannte Standardsoftware drei Jahre. Bei Spezialsoftware beträgt die Nutzungsdauer fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonto) angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der vom Landkreis in 2008 beschlossenen Abschreibungstabelle, vermindert. Zugänge des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens während des Wirtschaftsjahres werden grundsätzlich pro rata temporis abgeschrieben. Wirtschaftsgüter (GWG) werden bei einem Nettobetrag bis 799,99 € sofort abgeschrieben.

Das im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommene abnutzbare Anlagevermögen (Grundstücke) sowie das abnutzbare Anlagevermögen (Gebäude) wurde in Anwendung des Sachwert- bzw. Ertragswertverfahrens nach Gutachten DIL unter Berücksichtigung von möglichen Nutzungseinschränkungen bilanziert. Für den im Rahmen der Eröffnungsbilanz 2006 übernommenen Gebäudebestand waren die fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar. Hilfsweise wurden daher, ausgehend von der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungsrichtlinien (WertR 2002), fiktive Anschaffungs- und Herstel-

lungskosten ermittelt. Hierfür wurden Substanzwertgutachten nach Sach- und Ertragswertverfahren durch die Deutsche Baumanagement GmbH (DIL), Düsseldorf, erstellt.

Die übernommenen abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den fortgeführten (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Gemäß einer Absprache zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis, hatte der Eigenbetrieb die beweglichen Ausstattungsgegenstände der Liegenschaften nicht übernommen. Dies hat sich jedoch zum Jahresabschluss 2015 geändert. In 2015 wurde gemäß KT Beschluss vom 11.11.2013 das bewegliche Schulmobiliar vom Landkreis Bergstraße an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft übertragen. Darüber hinaus wurden ebenfalls Sonderposten - betreffend das Schulvermögen - sowie die anteiligen Darlehensverbindlichkeiten übertragen. Die Vermögens- und Schuldenübertragung wurde vom Revisionsamt des Kreises begleitet und im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung überprüft.

Im Jahr 2023 wurde keine Buch- sowie Zählinventur durchgeführt.

Die Buchinventur kommt als buch- oder belegmäßige Aufnahme von Inventarbestandteilen u. a. zur Anwendung bei immateriellen Vermögensgegenständen, Forderungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen. Forderungen und Verbindlichkeiten werden z.B. auf Basis der Saldenliste der Sachkonten und der Kontoauszüge aufgenommen. Auch bei Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens wird die Buchinventur für zulässig angesehen, da eine integrierte Anlagenbuchhaltung geführt wird (§ 241 II HGB).

Die Zählinventur wird für das bewegliche Anlagevermögen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie Außenstellen angewandt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Das Vorratsvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt;

niedrigere Tageswerte lagen nicht vor.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die Kassen- und Bankbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden passiviert und analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten aus unterlassenen Instandhaltungen, ausstehenden Rechnungen, Archivierung, Prozessrisiken, Jahresabschlussprüfung, Rückbauverpflichtungen aus Mietverträgen, Altersteilzeit sowie an die Mitarbeiter noch zu gewährender Resturlaub und Überstunden. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Soweit für die Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds B nach Ablauf der Tilgungsdauer Sonderbeiträge fällig werden, wurden diese entsprechend dem Tilgungsfortschritt der Darlehen den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeführt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T € durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens nach der Bruttomethode unter Berücksichtigung der Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes stellt sich wie folgt dar:

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße Heppenheim

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungskosten					Abschreibungen						Kennzahlen durchschnittlicher	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Abschr.-Satz	Buch-wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.027.305,17	55.293,84	0,00	0,00	1.082.599,01	924.622,65	47.387,32	0,00	972.009,97	110.589,04	102.682,52	4,4	10,2
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	722.635.880,84	10.186.407,14	0,00	9.789.566,84	742.611.854,82	129.245.885,26	16.349.873,70	0,00	145.595.758,96	597.016.095,86	593.389.995,58	2,2	80,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	598.323,39	0,00	0,00	0,00	598.323,39	22.159,51	2.462,17	0,00	24.621,68	573.701,71	576.163,88	0,4	95,9
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.712.300,72	4.642.914,74	0,00	0,00	37.355.215,46	15.113.930,08	2.905.372,20	0,00	18.019.302,28	19.335.913,18	17.598.370,64	7,8	51,8
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	67.114.416,33	34.463.293,00	0,00	-9.789.566,84	91.788.142,49	0,00	0,00	0,00	0,00	91.788.142,49	67.114.416,33	0,0	100
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	500.000,00	0,00	0,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	25.000,00	0,0	0,0
	824.113.226,45	49.847.908,72	0,00	0,00	873.961.135,17	145.306.597,50	19.305.095,39	0,00	164.611.692,89	709.349.442,28	678.806.628,95		

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Seit Mai 2021 hält der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft eine 100%ige Beteiligung an der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH, Heppenheim (Bergstraße). Im Juni 2023 wurde die Beteiligung zwecks Kapitalstärkung um T€ 500 erhöht, um weitere Darlehen von Kreditinstituten zu erhalten. Die Erhöhung des Beteiligungswertes an der Servicegesellschaft i.H.v. 500.000 € wird dadurch begründet, dass die Gesellschaft u.a. zu dem Zweck gegründet wurde, Energieeinsparungen und den Umweltschutz durch Einsatz erneuerbarer Energien an den Liegenschaften des Kreises Bergstraße voranzutreiben.

Das Eigenkapital der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2023 T€ 585,9. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 wies einen Verlust i.H.v. T€ 20,5 aus, welcher im Zusammenhang mit erhöhten Investitionen des Ausbaus im Bereich erneuerbarer Energien steht.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	884,1	147,3
Forderungen gegenüber dem Landkreis	4.073,2	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	53,5	44,1
	5.010,8	191,4
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr)	(0)	(0)

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet u.a. die im Zusammenhang mit der Darlehensaufnahme gezahlten Ansparraten für die Investitionsfondsdarlehen Typ B gemäß dem Tilgungsstand der einzelnen Darlehen. Die geleisteten Ansparraten werden planmäßig zinsaufwandswirksam aufgelöst.

5. Eigenkapital

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

	01.01.2023 EUR	Entnahme EUR	Zugang EUR	31.12.2023 EUR
I. Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
II. Rücklagen (davon)	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzergebnisse aus Vorjahren	76.910.360,01	0,00	0,00	76.910.360,01
Bilanzergebnis 2023	0,00	0,00	9.948.864,82	9.948.864,82
Summe	**411.451.529,93**	**0,00**	**9.948.864,82**	**421.400.394,75**

6. Rücklagen

Die Allgemeine Rücklage ergibt sich aus dem Saldo (= direkter Bestandsvergleich) aus Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz. Dieser Nettovermögensausweis (= Nettoposition) stellt den rechnerischen Ausgangspunkt für die Vermögensveränderung der Folgejahre dar.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Eigenbetrieb zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder sonstigen Stellen erhalten hat.

Die Auflösung erfolgt über die jeweilige Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes, sofern im Bewilligungsbescheid keine anderen Fristen bestimmt sind.

Die unten aufgeführte Tabelle zeigt alle Investitionszuschüsse, die der Eigenbetrieb bis heute von den verschiedenen Zuwendungsgebern erhalten hat und die noch nicht vollständig über die Nutzungsdauer aufgelöst wurden.

Sonderposten für Investitionszuschüsse	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
- vom Bund	11.993.832,93	11.959.011,80
- vom Land	31.324.403,00	34.403.403,73
- von Gemeinden	6.049.294,22	6.130.471,67
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	21.735,16	26.273,06
- von verbundenen Unternehmen	57.182.466,56	52.905.543,86
- von privaten Unternehmen	246.562,50	250.312,50
- von übrigen Bereichen	836.214,91	245.196,50
- von Sonstigen	19.975.878,31	21.148.434,10
Summe	**127.630.387,59**	**127.068.647,22**

Der Bund stellte Gelder für das Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung, für Luftfilteranlagen und für multifunktionale Möbel für den GTA-Bereich bereit.

Das Land beteiligte sich an den Investitionen der Baukosten, insbesondere in Bezug auf energetisches Bauen, das hessische EFRE-Programm (EFRE = Europäische Fonds für regionale Entwicklung), an den Anschaffungen von multifunktionalen Möbeln im GTA-Bereich, am Schutzschirm, am 10-T€-Programm und vergab Schulbaupauschalen.

Die Gemeinden vergaben Baukostenzuschüsse.

Von Geldgebern, den sonstigen öffentlichen Bereich betreffend, erhielt der Eigenbetrieb Zuschüsse für eine Holzpelletanlage, für Intergrationsmaßnahmen und für das 1:1-Programm.

Vom Kreis Bergstraße, als verbundenem Unternehmen, wurden Gelder aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) als auch aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) durchgereicht. Des Weiteren wurden für investive Haushaltsmittel, für den Erwerb des Verwaltungsgebäudes, Investitionszuschüsse aus der Schulumlage und für den Digitalpakt ausgegeben.

Von privaten Unternehmen erhielt der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Baukostenzuschuss für das berufliche Schulzentrum Karl Kübel Schule in Bensheim.

Unter den Zuschüssen aus übrigen Bereichen wurden Integrationsmaßnahmen vom Landeswohlfahrtsverband als auch Baukostenbeteiligungen sowie Anschaffungen für Einrichtungsgegenstände, die von Fördervereinen und privaten Dritten gezahlt wurden, erfasst.

8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus:

- der Rückstellung für Urlaubs- und Zeitguthaben (448,9 T€)
- den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (378,5 T€)
- der Rückstellung für Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten (123,8 T€)
- der Rückstellung für Altersteilzeitmaßnahmen (68,5 T€)
- der Rückstellung für Jahresabschlussprüfung (11 T€)
- der Rückstellung für Rückbau-Verpflichtungen (10,3 T€)
- der Rückstellung für Archivierung (1,0 T€)

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen von Beamten sind nicht auszuweisen. Da der Eigenbetrieb keine Dienstherreneigenschaft besitzt, können Beamte nicht im Eigenbetrieb angestellt werden, sie werden vom Landkreis entsandt. Die Besoldung der Beamten kann jedoch direkt vom Eigenbetrieb vorgenommen werden, um unnötige Verrechnungen zwischen Eigenbetrieb und Landkreis zu vermeiden. Gleiches gilt für alle anderen Personalaufwendungen, wie z.B. Pensionsrückstellungen. Die Passivierung der Pensionsrückstellungen erfolgt demnach beim Kreis Bergstraße.

In 2023 befand sich ein Mitarbeiter des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

9. Verbindlichkeitenspiegel

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Gesamt	Laufzeit bis zu einem Jahr	Laufzeit über einem Jahr	Laufzeit über fünf Jahre	Bestellte Sicherheiten
	T€	T€	T€	T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164.438,8	12.986,8	151.452,0	104.352,8	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.956,2	7.956,2	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30,2	30,2	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	439,4	439,4	0	0	0
- devon aus Steuern	*174,3*				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*1,3*				
	172.864,6	21.412,6	151.452,0	104.352,8	0

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Neue Wege sowie der Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2023 T€	2022 T€
Erlöse aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	95.515	90.029
Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden, Räumen und Rechten	486	516
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	668	643
Sonstige Erlöse	2.317	1.364
	98.986	92.552

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.729	10.458
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	210	195
Erträge aus Schadenersatzleistungen	138	35
Erträge aus Veräußerungen	7	7
Sonstige Erträge	186	254
	11.270	10.949

3. Materialaufwand

	2023 T€	2022 T€
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser	8.527	7.093
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.021	2.087
Materialaufwand für Gebäude, Außenanlagen und Einrichtungen	1.627	1.543
Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel	564	564
Sonstiger Materialaufwand	1.103	975
	13.842	12.262

4. Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2023 T€	2022 T€
Aufwendungen für Fremdinstandhaltungen	11.711	14.699
Aufwendungen für Fremdreinigung und -entsorgung	7.734	8.134
Aufwendungen für Zuschüsse und Erstattungen	5.236	4.658
Aufwendungen für Leasing	2.750	2.792
Aufwendungen für Versicherungsbeiträge	1.727	1.652
Sonstige Aufwendungen	16.389	14.414
	45.547	46.349

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 T€	2022 T€
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	7
Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtschutz	125	71
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation und Information	418	392
Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen	1.251	907
Aufwendungen für gebäudebezogene Versicherungsbeiträge	357	276
Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung	326	304
Sonstige Aufwendungen	376	243
	2.853	2.200

6. Jahresergebnis

	2023 €	2022 €
Jahresergebnis	9.948.864,82	8.207.981,18

Das für das Haushaltsjahr 2023 geplante Jahresergebnis i.H.v. 6.411.150,00 € konnte um 3.537.714,82 € verbessert werden. Dies resultiert zum größten Teil aus geringeren Aufwendungen, beispielsweise im Bereich Leasing, Instandhaltung technischer Anlagen, Miete und Personal als auch aufgrund von höheren Erträgen.

D. Sonstige Angaben

1. Organe

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Johannes Kühn, technischer Betriebsleiter
Herr Eik Burger, stellv. technischer Betriebsleiter

Herr Simon Menden, kom. kaufmännischer Betriebsleiter bis 06.12.2023
Herr Simon Menden, kaufmännischer Betriebsleiter ab 07.12.2023
Herr Stefan Lienert, stellv. kaufmännischer Betriebsleiter

Der Betriebskommission gehörten folgende Personen an:

(19. Wahlzeit)

Vorsitzender

Landrat Christian Engelhardt

Mitglieder	**Vertreter**
a) vom Kreistag	
Schader, Barbara	Schönung, Christian
Becker, Sibylle	Bischof, Moritz
Galvagno, Lisa	Dr. Lannert, Christian
Schmitt, Holger	Stephan, Peter
Fiedler, Josef	Baaß, Matthias
Schmidt, Marius	Schmitt, Norbert

Fetsch, Thomas	Schock, Jörg (bis 10.02.2023) Dressel, André (ab 01.12.2023)
Dr. Tjarks, Eric	Müller, Moritz (bis 25.05.2023) Fraas, Sabine (ab 15.06.2023)
Hörst, Christopher	Blumenschein, Lisa-Marie
Bezzaz, Heidi	Berg, Evelyn
Öhlenschläger, Walter	Roth, Tobias

b) vom Kreisausschuss

Schimpf, Matthias	
Freudenberger, Heinz-Dieter	Ruoff, Jochen

c) Vertreter des Personalrats

Gierl, Markus	Pfündl, Beate
Trares, Ute	Kröner-Mews, Sonja

d) wirtschaftlich oder technisch erfahrene Personen

Schott, Dietmar	Becker, Udo
Vogel, Daniela (bis 20.03.2023) Proksch, Markus (ab 20.03.2023)	Freudenberger, Wolfgang
Meister, Philipp (bis 10.12.2023) Bartel, Philip (ab 11.12.2023)	Neundorf, Petra

An die Betriebskommission wurden im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 5.207,12 € an Sitzungsgeldern bezahlt.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Derzeit bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen von 2.782,2 T€ und aus Mieten/Pachten i.H.v. 2.020,6 T€.

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft wurde im Jahr 2006 aus dem Kreishaushalt ausgegliedert. Für die mitübernommenen Beamten zahlt der Eigenbetrieb eine jährliche Kostenerstattung für Pensions- und Beihilferückstellungen an den Kreis Bergstraße, da dieser im Pensionsfalle die Zahlungen tätigt. In 2023 wurde ein Betrag i.H.v. 188,5 T€ für Pensionsrückstellungen und 12,2 T€ für Beihilferückstellungen gezahlt. Der Betrag variiert jährlich, da die Kostenerstattungen auf Grundlage der Berechnung der Versorgungskasse erfolgt.

3. Beschäftigte

In 2023 waren durchschnittlich 248,7 Arbeitnehmer beim Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft beschäftigt.

	Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter
Verwaltung	
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	76,0
Schulhausmeister	77,5
Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen	71,7
Verwaltungskräfte an Schulen	12,5
Versorgungsküche	1,0
Hausmeister Verw.	8,0
Reinigung Verw.	2,0
Summe	**248,7**

4. Bezüge der Betriebsleitung

Die Angabe der Vergütungen für die Betriebsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

5. Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratung, Abschlussprüferhonorare und Ähnliches

Für betriebswirtschaftliche Beratungen wurden TEUR 55,9 und für Gebühren des Revisionsamtes TEUR 1,5 gebucht. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurden TEUR 11,0 gebucht.

6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresgewinns

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 9.948.864,82 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Heppenheim, den 31.05.2024

SCHULE + GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße

Techn. Betriebsleiter	Kaufm. Betriebsleiter
(Kühn)	(Menden)

SCHULE + GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße

LAGEBERICHT

des

EIGENBETRIEBES SCHULE UND GEBÄUDEWIRTSCHAFT DES KREISES BERGSTRASSE

WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes 3

2 Geschäftsverlauf 4

2.1 Allgemeine Entwicklung 4

2.2 Vermögens- und Finanzlage 6

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit 6

2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten 7

2.2.3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten 7

2.2.4 Anlagen im Bau 8

2.2.5 Grundstückveränderungen 9

2.2.6 Entwicklung des Eigenkapitals 9

2.2.7 Entwicklung der Rückstellungen 10

2.2.8 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage 10

3 Ertragslage 11

3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge 11

3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten 11

4 Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung 12

4.1 Projekte 12

4.1.1 Geplante Projekte 12

4.1.2 Neue Projekte in den Folgejahren 13

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung 13

1 Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gegründet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

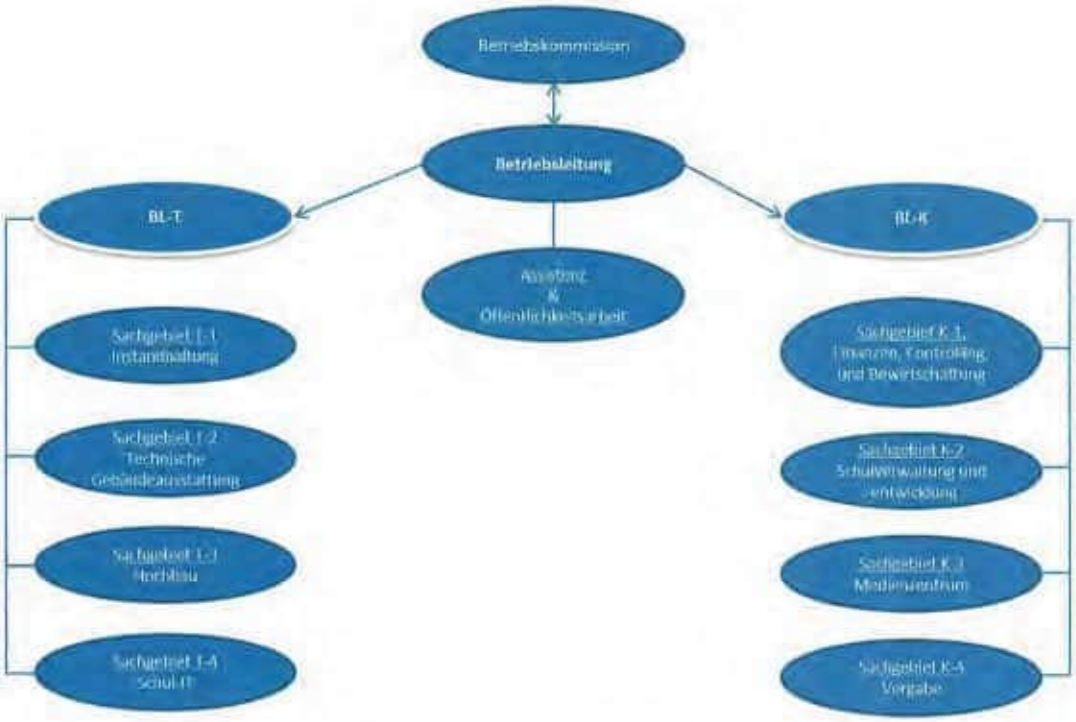
Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11. November 2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142 - 146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möblierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Die Organisationsstruktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:



Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern. Um der Betreiberverantwortung gerecht zu werden, evaluiert der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft stetig seine Arbeitsabläufe sowie die Prozesse im Facility-Management und treibt die Digitalisierung innerhalb des Dokumentenmanagement als auch innerhalb der Schulen kontinuierlich voran.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Ausbau des Glasfasernetzes, Erweiterung der Netzwerke und des Breitbandnetzes, Erweiterung der Digitalisierung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Ganztag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis" ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Ganztag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den „Familienfreundlichen Kreis" sukzessive ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme alleinerziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle ist die Inklusion an den Schulen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang der Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. Im Rahmen des Digitalpaktes, wurde bereits bei einem großen Teil der Schulen ein flächendeckendes WLAN intergiert und soll an weiteren Schulen fortgeführt werden.

Zu dem bereits bestehenden Schulentwicklungsplan wurde in 2021 ein neuer Medienentwicklungsplan integriert, der vorsieht, dass die Schulen mit moderner IT ausgestattet werden bzw. teilweise schon ausgestattet wurden. Ebenso konnten bereits verschiedene Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen und deren Netzwerke erweitert werden.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 421,4 Mio. EUR (Vj. 411,5 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 723,9 Mio. EUR (Vj. 692,5 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 709,3 Mio. EUR (Vj. 678,8 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 164,4 Mio. EUR (Vj. 142,3 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 127,6 Mio. EUR (Vj. 127,1 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat sich der Eigenbetrieb etwas besser als erwartet entwickelt.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2023 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 593.966,2 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 67.114,4 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Durch Investitionen gestalteten sich die Zugänge zum Anlagevermögen folgendermaßen:

		31.12.2023 TEUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	
1.	**Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**	**55,3**
II.	**Sachanlagen**	
1.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten**	**10.186,4**
2.	**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten**	**0**
3.	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	**4.642,9**
4.	**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**	**34.463,3**
III.	**Finanzanlagen**	
1.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	**500,0**
		49.847,9

2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die Bereiche Grundstücke, Schulgebäude, Sportstätten, sonstige Betriebsbauten, Verwaltungsgebäude, andere Bauten, Wohngebäude, Wege und Plätze sowie sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen zusammengefasst.

In 2023 tätigte der Eigenbetrieb Anschaffungen für Grundstücke i.H.v. 1.505,8 T€, für die Sanierung und Erweiterung von Schulgebäuden 241,3 T€, für Sportstätten 15,9 T€, für Verwaltungsgebäude 187,2 T€ und für sonstige Betriebsbauten 8.236,3 T€.

Zu den sonstigen Betriebsbauten zählen unter anderem Container- und Modulbauten.

Diese wurden bei folgenden Liegenschaften installiert:

- Lessing-Gymnasium Lampertheim
- Hemsbergschule
- Goetheschule Lampertheim
- Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim
- Nibelungenschule Viernheim
- Goetheschule Viernheim
- Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim
- Grundschule Kappesgärten Bensheim
- Melibokusschule Zwingenberg
- Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt
- Sonnenuhrenschule Birkenau
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim
- Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim
- Grundschule Lautertal-Elmshausen
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim
- Goethe-Gymnasium Bensheim
- Carl-Orff-Schule Bensheim- Fehlheim

2.2.3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die sonstigen unbebauten Grundstücke als auch Grundstückseinrichtungen ausgewiesen.

2.2.4 Anlagen im Bau

Neben den unter Ziffer 2.2.1 gemachten Angaben zu den Anlagen im Bau soll folgende Tabelle insbesondere die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2023 EUR
Eichendorfschule Heppenheim,	6.105.373,60	705.947,46	0,00	6.811.321,06
Langenbergschule, Birkenau	13.656.887,99	5.137.025,15	0,00	18.793.913,14
Karl-Kübel-Schule Bensheim	25.449.398,40	5.672.316,54	0,00	31.121.714,94
Schillerschule, Bürstadt	6.108.986,96	8.227.632,98	0,00	14.336.619,94
Langenbergschule, Birkenau	11.217,20	0,00	0,00	11.217,20
Schule in den Weschnitzauen, Biblis	3.519.416,01	1.534.212,00	0,00	5.053.628,01
Lessinggymnasium Generalsanierung, Lampertheim	1.725.577,49	31.147,50	0,00	1.756.724,99
Alfred-Delp-Schule, Lampertheim, Generalsanierung	1.047.598,55	1.873,06	0,00	1.049.471,61
Heinrich-Böll-Schule Fürth;Neubau Klassentrakt	900.565,33	3.193.585,74	0,00	4.094.151,07
Lindenhofschule Groß - Rohrheim - Erweiterungsneubau	6.594.014,59	2.942.321,72	9.536.336,31	0,00
Astrid-Lindgren-Schule, Bürstadt, Sanierung	661.289,72	1.325.425,17	0,00	1.986.714,89
Geschwister-Scholl-Schule - MINT Zentrum	110.881,79	30.522,37	0,00	141.404,16
Frauenhaus Bensheim-Auerbach	1.217.108,70	863.242,42	0,00	2.080.351,12
Schlossbergschule Bensheim-Auerbach	6.100,00	0,00	0,00	6.100,00
AKG Bensheim	0,00	2.213.035,12	253.230,53	1.959.804,59
Grundschule Lorsch	0,00	153.916,53	0,00	153.916,53
Containeranlage Pestalozzi Schule Lampertheim	0,00	38.549,88	0,00	38.549,88

Steinachtalschule Absteinach Sanierung und Erweiterung	0,00	2.068.494,53	0,00	2.068.494,53
Schillerschule Viernheim Mensa	0,00	290.009,93	0,00	290.009,93
Langenbergschule Birkenau Außenanlage	0,00	34.034,90	0,00	34.034,90
Gesamtsumme:	**67.114.416,33**	34.463.293,00	9.789.566,84	91.788.142,49

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2023 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

2.2.5 Grundstückveränderungen

Im Jahr 2023 wurde ein Grundstück der Gemarkung Viernheim mit einer Fläche von 5.422 m^2 für den Bau einer neuen Grundschule erworben.

2.2.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2023 EUR	**Entnahme EUR**	**Zugang EUR**	**31.12.2023 EUR**
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Gewinn/Verlust aus Vorjahren	76.910.360,01	0,00	0,00	76.910.360,01
Jahresgewinn 2023	0,00	0,00	9.948.864,82	9.948.864,82
Summe	411.451.529,93	0,00	9.948.864,82	421.400.394,75

2.2.7 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2023 folgenden Verlauf:

Rückstellungen für	01.01.2023 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	10.444,50	10.444,50	0,00	68.484,34	68.484,34
Unterlassene Instandhaltung	363.728,67	240.209,82	123.518,85	0,00	0,00
Urlaubs- und Zeitguthaben	407.683,94	26.843,49	0,00	68.100,90	448.941,35
Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	95.500,00	3.200,00	0,00	31.500,00	123.800,00
Prüfung Jahresabschluss	16.240,00	14.393,78	1.846,22	11.000,00	11.000,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Ausstehende Rechnungen	460.707,18	192.924,69	57.782,49	168.500,00	378.500,00
Rückbau-Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	10.229,43	10.229,43
Summe	**1.355.304,29**	**488.016,28**	**183.147,56**	**357.814,67**	**1.041.955,12**

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen. Derzeit bestehen mit neun Firmen Rechtsstreitigkeiten.

2.2.8 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2023 um 22.155,3 TEUR auf 164.438,8 T€ erhöht.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 34.359,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 11.522,6 TEUR und Tilgungsgutschriften von 375,0 TEUR. Im Jahr 2023 wurden Umschuldungen in Höhe von 5.243,9 T€ vorgenommen.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 306,1 TEUR.

Zum 31.12.2023 bestanden keine Liquiditätskredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 202,0 TEUR zur Verfügung.

3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 9.948,9 TEUR ab.

3.1 Wesentliche Zuschüsse und sonstige Erträge

Über die Entwicklung der wesentlichen Hauptgruppen soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2023 EUR	2022 EUR
Umsatzerlöse	98.986.038,22	92.551.664,76
Sonstige betriebliche Erträge	11.269.995,45	10.948.744,40
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	376.473,69	144.057,89

3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2023 hat sich die Stellen- und Beschäftigtenzahl folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	Stellen	Stellen	Stellen
Verwaltung			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	78,5	73,5	5,0
Schulhausmeister	77,5	77,5	0,0
Office-Managerinnen/ Schulsekretärinnen	71,7	71,7	0,0
Verwaltungskräfte an Schulen	14,0	11,0	3,0
Versorgungsküche	1,0	1,0	0,0
Hausmeister Verw.	8,0	8,0	0,0
Reinigung Verw.	2,0	2,0	0,0
Total	**252,7**	**244,7**	**8,0**

Der Personalaufwand hat in seinen wesentlichen Komponenten folgendes Ergebnis erbracht:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Löhne und Gehälter	12.246.067,03	11.287.633,89
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.687.632,96	3.265.394,71

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen haben sich wie folgt verändert:

	31.12.2023	31.12.20212	Veränderung
Urlaubsansprüche	448.941,35	407.683,94	+10,1 %
Altersteilzeit	68.484,34	10.444,50	+555,7 %
Total	**517.425,69**	**418.128,44**	

4 Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Projekte

4.1.1 Geplante Projekte

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2023 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Ersatzneubau
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt, Sanierung Halle
- Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Eichendorfschule Heppenheim-Kirschhausen, Bedarfsermittlung, Sanierung Schulgebäude, KIP II und Außenanlage
- Langenbergschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude, KIP II
- AKG Bensheim, Gesamtsanierung Nawi Altbau
- Lessinggymnasium Lampertheim, Ersatzneubau Schulgebäude
- Steinachtalschule Absteinach, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Schillerschule Viernheim, Einbau Mensa
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Neubau Hauptgebäude
- Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Neubau Naturwissenschaftszentrum Bensheim (MINT-Zentrum)
- Verwaltungsgebäude Graben 15 und Gräfstr. 5 Heppenheim, Umbau und Erweiterung
- Wohnhaus Bensheim-Auerbach, Sanierung und Erweiterung
- Wertsteigernde Maßnahmen und Klimaschutz an Schulen und Verwaltungsgebäuden
- Anschaffung von Betriebsbauten

4.1.2 Neue Projekte in den Folgejahren

- Projektentwicklung Klimaschutzprojekte
- Ausführung Sonnenschutz für 5 denkmalgeschützte Schulen
- Carl-Orff-Schule Bensheim, Sanierung Dach Sporthalle
- Steinachtalschule Absteinach, Sanierung Dach der Sporthalle
- Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth, Neubau Mensa (GTA 2. Förderprogramm)
- Schule am Katzenberg Fürth-Erlenbach, Energetische Sanierung Gebäudehülle
- Schloßschule Heppenheim, Generalsanierung und Erweiterung GTA
- Neue Grundschule Lorsch
- Melibokusschule Zwingenberg, Sporthalle
- Langenbergschule Birkenau, Außenanlage
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim, Erweiterung und Sanierung Schulgebäude
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim, Ertüchtigung Gymnastikhalle (Dach, Fassade, Fenster)
- Lessing-Gymnasium Lampertheim, Alttheinhalle - Dachsanierung und Brandschutz
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach, Energetische Sanierung Fassaden
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach, Ertüchtigung Brandschutz
- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Außenanlage
- Kirchbergschule Bensheim, Fenstertausch Hauptgebäude
- Albert-Schweitzer-Schule Viernheim, Dachsanierung

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2023 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten, insbesondere im Bereich der Reinigung und Energieversorgung, entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, da die Rohstoffpreise stark angestiegen sind bzw. damit zu rechnen ist, dass die Preise weiter ansteigen werden. Ein weiteres Problem stellen die Lieferengpässe durch die Energiekrise und den Ukraine-Krieg dar. Zudem macht sich der Fachkräftemangel bei den beauftragten Firmen bemerkbar.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem bevorstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung Rechnung getragen werden. Im Zuge diesen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgelasten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Es sind bereits starke Erhöhungen der Aufwendungen in allen Bereichen spürbar, welche sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen werden. Außerdem ist zu erwarten, dass auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute weiter steigen werden. Es ist abzusehen, dass die Europäische Zentralbank die Zinsen weiter erhöhen wird. Weiter werden die Personalkosten aufgrund von Tariferhöhungen, Mindestlohnanpassungen und den damit verbundenen Sozialaufwendungen steigen. Auch werden die Energiekosten sowie die Rohstoffpreise sich stetig erhöhen.

Die Raumplanung bei den Schulen im Kreis Bergstraße wird größtenteils anhand der Geburten prognostiziert. Zuzüge aus anderen Orten können so gut wie nicht geplant werden. Aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verzeichnet der Kreis Bergstraße weiterhin eine starke Zuwanderung. Daher muss der Eigenbetrieb auch in den nächsten Jahren stark nachsteuern, um den Schulen die nötigen Raumkapazitäten für die stark ansteigenden Schülerzahlen zur Verfügung zu stellen. Mit Containerlösungen bzw. mit Erweiterungsbauten wird darauf reagiert. Dies scheint sich auch, aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise und den fehlenden Grundstücken, so in den nächsten Wirtschaftsjahren fortzusetzen.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtige Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.

Ausweislich der Wirtschaftsplanung 2024 plant der Eigenbetrieb für das nächste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von TEUR 7.054.

Um den wachsenden Herausforderungen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, legt der Eigenbetrieb verstärktes Augenmerk auf die Digitalisierung und Prozessoptimierung. Neben dem Themenfeld „Dokumentenmanagementsystem" (DMS) und der Einführung der eAkte wird auch daran gearbeitet, manuelle Geschäftsprozesse zu digitalisieren. Ein verstärktes Prozessmanagement sowie digitale Workflows werden dabei helfen, Arbeitsabläufe effizienter und effektiver zu gestalten. Im Fokus stehen dabei auch die verstärkte Anwendung und Weiterentwicklung unseres Computer-Aided Facility Management Systems (CAFM).

Heppenheim, den 31.05.2024

SCHULE + GEBÄUDEWIRTSCHAFT
Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße

Techn. Betriebsleiter

(Kühn)

Kaufm. Betriebsleiter

(Menden)

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße, Heppenheim

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handels-

rechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 HesEigBGes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 9. Juli 2024

SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DREIEICH

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Torsten Scholz
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Finanzwirt (FH) Wolfgang Kaiser
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Schüllermann und Partner AG WPG StBG | 4308901 | 284

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Schüllermann und Partner AG WPG StBG | 4308901 | 284

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg

www.schuellermann.de

Wirtschaftsprüfung ▪ Steuerberatung ▪ Rechtsberatung ▪ Unternehmensberatung

neue wege
in den Arbeitsmarkt

Wirtschaftsplan

Wirtschaftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Feststellung **Seite 3**

Erläuterungen **Seite 4**

I. Allgemeines ..... Seite 4

II. Erfolgsplan ..... Seite 5

III. Vermögensplan ..... Seite 7

IV. Finanzplan ..... Seite 8

V. Stellenübersicht ..... Seite 8

Wirtschaftsplan (Zahlenteil) **Seite 9**

Erfolgsplan ..... Seite 9

Vermögensplan ..... Seite 13

Stellenübersicht ..... Seite 15

Finanzplan ..... Seite 17

Betriebskommission
Kreisausschuss
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss
Kreistag

Feststellung

Aufgrund des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der zuletzt gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 92 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zuletzt gültigen Fassung, der §§ 15 ff Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der zuletzt gültigen Fassung sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege -Kommunales Jobcenter- Kreis Bergstraße vom 20.12.2004, zuletzt geändert am 18.06.2012 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.11.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 beschlossen.

1. Erfolgsplan, Vermögensplan 2025

1.1 Erfolgsplan	Erträge	**174.717.483 €**
	Aufwendungen	**174.717.483 €**
	Jahresverlust	**0 €**
1.2 Vermögensplan	Einnahmen	**0 €**
	Ausgaben	**0 €**
	Saldo	**0 €**

2. Kreditermächtigung

Kredite werden nicht veranschlagt.

3. Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht aufgenommen.

5. Stellenübersicht

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am 20.11.2024 beschlossene Stellenübersicht.

6. Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen im Erfolgsplan sind gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen können in Höhe der Mehrerträge geleistet werden. Das vom Bund zur Verfügung gestellte Verwaltungskostenbudget kann entsprechend der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) auch für Investitionen verwendet werden.

Angelika Beckenbach
Erste Kreisbeigeordnete

Erläuterungen

I. Allgemeines

Auf der Grundlage des § 127 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit dem § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) ist es dem Kreis sowie Unternehmen und Einrichtungen erlaubt, einen Eigenbetrieb zu führen. Im Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) sind die rechtlichen Bestimmungen hierzu festgelegt.

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat am 20.12.2004 die Gründung eines Eigenbetriebs "Neue Wege Kreis Bergstraße" beschlossen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebs wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des BMAS zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen.
Zur Mitte des Wirtschaftsjahres 2024 betreuen ca. 200 Mitarbeiter in vier Regionalteams (Bergstraße, Ried, Odenwald und Viernheim) 7.237 Bedarfsgemeinschaften mit 14.837 Personen. Darüber hinaus wird von den Mitarbeitern zentral für den Kreis Bergstraße und damit auch für andere Rechtskreise und Abteilungen die Umsetzung des Bildung- und Teilhabepaketes sowie des Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogrammes des Landes Hessen sichergestellt.

Bergstraße:	Bensheim, Einhausen, Heppenheim, Lautertal, Lorsch, Zwingenberg
Ried:	Biblis, Bürstadt, Lampertheim, Groß-Rohrheim
Odenwald:	Birkenau, Abtsteinach, Fürth, Gras-Ellenbach, Gorxheimertal, Hirschhorn, Lindenfels, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Wald- Michelbach
Viernheim:	Viernheim

Heppenheim, 03.11.2024
Ort, Datum

Dr. Melanie Marysko
Betriebsleiterin

II. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2025 auf der Ertragsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Ertragsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für Kosten der Unterkunft	4.780.000 €	Infolge der gestiegenen Gesamtkosten muss mit höheren Zuweisungen vom Kreis Bergstraße zur Deckung der Kosten der Unterkunft geplant werden.
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	7.400.000 €	Der erhöhte Ansatz ist auf die Erhöhung der Bürgergeldleistungen aus dem Haushaltsjahr 2024 zurückzuführen.
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	-1.843.876 €	Durch die Umschichtung von Mitteln aus dem EGT in den VWK-Titel kommt es zu einem deutlich geringeren Ansatz als in den Vorjahren.
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	-150.000 €	Siehe Aufwendungen
Zuweisungen soziale Leistungen Ukraine Flüchtlinge	-550.000 €	Aufgrund der Tatsache, dass die pädagogischen Anlaufstellen im Haushaltsjahr 2024 beendet werden, wird im Haushaltsjahr 2025 kein Ansatz mehr benötigt.
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	1.000.000 €	Aufgrund einer effizienteren Fokussierung auf das Forderungsmanagement werden die Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen steigen.
Erstattung Sonderfinanzierung Personalkosten	-1.250.000 €	Durch die Finanzierung der Personalkosten über den Eingliederungstitel muss kein Ansatz eingeplant werden.
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch den Bund und Kreis	2.294.567 €	Durch die Umschichtung von Mitteln aus dem EGT in den VWK-Titel kommt es zu einer deutlichen Steigerung des Ansatzes im Vergleich mit den Vorjahren.

Im Erfolgsplan kommt es im Jahr 2025 auf der Aufwandsseite zu folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (ab 30.000 €):

Aufwandsart	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Erläuterung
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	4.780.000 €	Die steigenden Betriebskosten, insbesondere für Heizungen, Wasser und Strom, führen zu einer Erhöhung der Gesamtkosten. Dies wird durch den angespannten Mietmarkt noch verstärkt.
Aufwendungen für Bürgergeld nach §§ 19 ff. SGB II	7.400.000 €	Siehe Erträge
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	-1.843.876 €	Aufgrund der Umschichtung der Mittel aus dem EGT in den VWK-Titel wird mit einer Reduzierung der Aufwendungen geplant.
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	-150.000 €	Wegen der abnehmenden Anzahl geflüchteter Kinder aus der Ukraine ist mit einem Rückgang der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu rechnen.
Aufwendungen soziale Leistungen Ukraine Flüchtlinge	-550.000 €	Durch die Schließung der pädagogischen Anlaufstellen im Jahr 2024 werden im Haushaltsjahr 2025 keine Aufwendungen mehr anfallen.
Aufwendungen Sonderfinanzierung Personalkosten	-1.250.000 €	Wegen der Finanzierung der Personalkosten über den EGT-Titel fallen keine Aufwendungen an.
Löhne und Gehälter	1.500.000 €	Aufgrund von Neueinstellungen und Entfristungen werden sich die Aufwendungen erhöhen.
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	400.000 €	Infolge steigender Löhne und Gehälter ist mit höheren Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersvorsorge zu rechnen.
Raumkosten	50.000 €	Steigende Miet- und Nebenkosten bedingen den Anstieg der Raumkosten.
Fortbildung	-30.000 €	Wegen begrenzter Mittel müssen in diesem Bereich Einsparungen vorgenommen werden.
Fremdleistungen	250.000 €	Tarifsteigerungen führen zu einem Anstieg der Personalkostenerstattungen.
Instandhaltungskosten/Lizenzen	50.000 €	Der Anstieg ist durch eine alternde Infrastruktur, steigende Lizenzgebühren, die Einführung neuer Technologien und Anpassungen an gesetzliche Standards begründet.
Porto, Telefon und Internet	50.000 €	Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen muss dieser Ansatz angepasst werden.
Rechts- und Beratungskosten	35.000 €	Der Anstieg der Rechts- und Beratungskosten resultiert aus häufigen Änderungen in den Sozialgesetzen, dem wachsenden Beratungsbedarf sowie der zunehmenden Klientenzahl und Klagen gegen Jobcenter-Entscheidungen.
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	623.700 €	Durch eine verstärkte Fokussierung auf unser Forderungsmanagement wird die Anzahl der Weiterleitungen an den Bund steigen.
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	366.300 €	Durch eine verstärkte Fokussierung auf unser Forderungsmanagement wird die Anzahl der Weiterleitungen an den Kreis steigen.

III. Vermögensplan

1. Finanzierungsmittel

Kreditaufnahme:

Wie auch im Vorjahr wird keine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen benötigt.

Abschreibungen

Die im Wirtschaftsplan angesetzten Abschreibungen weisen einen Betrag in Höhe von 80.000 € auf.

Eigenkapitalerstattung

Der Kreis Bergstraße hält ein Stammkapital von 50.000 € am Eigenbetrieb.

2. Finanzierungsbedarf

Investitionen

Es sind keine Ersatzinvestitionen eingeplant.

Kredittilgung

Der Eigenbetrieb hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verpflichtungsermächtigung

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht benötigt.

3. Liquiditätskredite

Eine ausreichende Liquidität ist grundsätzlich jederzeit durch das Online-Abrufverfahren mit der Bundeskasse sichergestellt. Sollte es zu kurzfristigen Störungen im Abrufverfahren kommen, muss der laufende Geschäftsbetrieb sichergestellt werden. Hierfür erfolgt eine Absicherung über den Kreis.

IV. Finanzplan (§ 19 EigBGes)

Der Finanzplan zeigt die Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Jahre 2025 bis 2029.

V. Stellenübersicht (§ 18 EigBGes)

Die nach Bereichen gegliederte Stellenübersicht enthält die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Stellen.

Erfolgsplan

Erträge

Bezeichnung	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2024 in €	Differenz in €	Ergebnis 2023 in €
Transfererträge				
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für Kosten der Unterkunft	53.200.000	48.420.000	4.780.000	48.053.921
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für flankierende Maßnahmen	350.000	350.000	0	301.927
Zuweisungen des Kreises Bergstraße für einmalige Leistungen	650.000	650.000	0	662.835
Zuweisungen des Bundes für Regelleistungen	82.000.000	74.600.000	7.400.000	66.006.431
Zuweisungen des Bundes für Eingliederungsmaßnahmen	8.250.000	10.093.876	-1.843.876	10.429.339
Zuweisungen des Bundes für Bildung und Teilhabe	3.150.000	3.300.000	-150.000	3.535.184
Zuweisungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HSMI) für das "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget"	1.000.000	1.000.000	0	823.028
Zuweisungen soziale Leistungen Ukraine Flüchtlinge	0	550.000	-550.000	0
Erträge aus Erstattungen und Überzahlungen	7.500.000	6.500.000	1.000.000	8.285.591
Erträge aus Sonderposten (nicht eingeplante Mittel)				3.201.360
Sonstige betriebliche Erträge				
Erstattung von Personal- und Verwaltungskosten durch den Bund und Kreis	18.517.483	16.222.916	2.294.567	16.551.084
davon: Erstattung durch den Bund	15.667.483	13.757.033		12.782.923
davon: Erstattung durch den Kreis	2.850.000	2.465.883		2.291.279
davon: Abgeordnete MA NW an Kreis	0	0		
Erstattung Sonderfinanzierung Personalkosten	0	1.250.000	-1.250.000	0
Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	10.000	-10.000	1.352
Sonstige Erträge	100.000	100.000	0	71.090
Gesamtsumme	**174.717.483**	**163.046.792**	**11.670.691**	**157.923.143**

Erfolgsplan

Aufwendungen

Bezeichnung	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2024 in €	Differenz in €	Ergebnis 2023 in €
Transferaufwendungen				
Aufwendungen für Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II	53.200.000	48.420.000	4.780.000	48.397.139
Aufwendungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II	350.000	350.000	0	435.248
Aufwendungen für einmalige Leistungen nach § 24 SGB II	650.000	650.000	0	665.704
Aufwendungen für Bürgergeld nach §§ 19 ff. SGB II	82.000.000	74.600.000	7.400.000	69.992.924
Aufwendungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II	8.250.000	10.093.876	-1.843.876	10.489.596
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	3.150.000	3.300.000	-150.000	3.003.932
Aufwendungen für das "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget" des Landes Hessen	1.000.000	1.000.000	0	799.229
Aufwendungen soziale Leistungen Ukraine Flüchtlinge	0	550.000	-550.000	186.061
Veränderung der pauschalen Wertberichtigung				283.702
Aufwendungen aus Sonderposten (nicht eingeplante Mittel)				5.498.805
Personalaufwendungen				
Löhne und Gehälter	10.900.000	9.400.000	1.500.000	9.748.446
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	3.300.000	2.900.000	400.000	2.748.567
Aufwendungen Sonderfinanzierung Personalkosten	0	1.250.000	-1.250.000	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Abschreibungen	80.000	84.000	-4.000	69.031
Raumkosten	1.050.000	1.000.000	50.000	998.287
Fremdleistungen	1.900.000	1.650.000	250.000	2.100.134
darin enthalten: Kreisdienstleistungen	605.700	606.400		
darin enthalten: Abgeordnete Mitarbeiter	767.400	743.600		
Versicherungen, Beiträge	42.000	33.916	8.084	25.782
Zwischensumme	**165.872.000**	**155.281.792**	**10.590.208**	**155.442.585**

Bezeichnung	Ansatz 2025 in €	Ansatz 2024 in €	Differenz in €	Ergebnis 2023 in €
Instandhaltungskosten/Lizenzen	400.000	350.000	50.000	348.381
Kfz-Kosten	70.000	60.000	10.000	27.130
Veranstaltungen, Informationsarbeit und Reisekosten	45.000	35.000	10.000	43.206
Bürobedarf, IT-Ausstattung	200.000	225.000	-25.000	198.491
Porto, Telefon und Internet	300.000	250.000	50.000	299.402
Fortbildung	50.000	80.000	-30.000	148.430
Rechts- und Beratungskosten	90.000	55.000	35.000	78.022
Übrige Aufwendungen	50.000	75.000	-25.000	114.475
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.483	25.000	15.483	23.757
Aufwandskorrektur aus Zertifizierung				-506.132
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Bund	4.788.000	4.164.300	623.700	
Weiterleitung der Erträge aus Erstattung und Überzahlung an den Kreis	2.812.000	2.445.700	366.300	964.192
Gesamtsumme	**174.717.483**	**163.046.792**	**11.670.691**	**157.181.939**

Erfolgsplan

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen:

NR.	Bezeichnung:	Ansatz 2025:	Ansatz 2024:	Ergebnis 2023:
1	**Gesamtsumme der Erträge**	174.717.483,00 €	163.046.792,00 €	157.923.143,05 €
2	**Gesamtsumme der Aufwendungen**	174.717.483,00 €	163.046.792,00 €	157.181.939,40 €
3	**Jahresgewinn/Jahresverlust**	**0,00 €**	**0,00 €**	**741.203,65 €**

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025

	Deckungsmittel (Mittelherkunft)		
Lfd.Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	80.000	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-80.000	Auflösung analog den Abschreibungen, da Anschaffungen zu 100% erstattet werden
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	
9	Kredite a) von der Gemeinde	0	
	b) von Dritten	0	
10	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	0	

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Ausgaben (Mittelverwendung)				
		Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
		Ausgaben Wirtschafsj. Euro	VEs Wirtschaftsj. Euro	Gesamt-ausgabe-bedarf Euro	bisher bereitgestellt Euro	Erläuterungen
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	0	0	0	0	
2	Finanzanlagen	0	0	0	0	
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	
4	Rückzahlungen von Stammkapital	0	0	0	0	
6	Ausgaben/Verpflichtungs-ermächtigungen des Vermögens-plans insgesamt	0	0	0	0	
		0	0	0	0	

Stellenübersicht 2025

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2025								A. Beamte (nachrichtlich)
Bezeichnung des Bereiches						Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2025	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2024	Zahl der am 30.06.24 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	Höherer Dienst		Gehobener Dienst						
	A14	A13	A12	A11	A10				
Bedienstete Eigenbetrieb Neue Wege	1		2	2,5	2	7,5	7,5	6,89	nachrichtliche Ausweisung von 7,5 Beamtenstellen in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege

	Höherer Dienst		Gehobener Dienst						
	A14	A13	A12	A11	A10				
Stellenübersicht 2025	1		2	2,5	2	7,5			
Stellenübersicht 2024	1		2	2,5	2		7,5		
Zahl d. am 30.06.2024 besetzten Stellen	1		1,75	2,39	1,75			6,89	

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2025												B. Arbeitnehmer
Bezeichnung des Bereiches	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst										Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2025	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2024	Zahl der am 30.06.24 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	12	11	10	9c	9b	9a	8	6				
Beschäftigte Eigenbetrieb Neue Wege	1		4	15,5	17,05	113,2	12	6	16,75	7	192,5	188,5	171,43	9c: 1,0 ATZ kw 2027
Beschäftigte Bildungs- und Teilhabepaket					1				7,5	0,5	9	8	8,04	

	15	14	12	11	10	9c	9b	9a	8	6				
Stellenübersicht 2025	1,00	0,00	4,00	15,50	18,05	113,20	12,00	6,00	24,25	7,50	201,5			
Stellenübersicht 2024	1,00	0,00	4,00	15,50	14,55	109,50	15,70	5,00	24,25	7,00		196,5		
Zahl d. am 30.06.2024 besetzten Stellen	1,00	0,00	3,85	14,39	12,99	99,68	12,24	4,77	24,01	6,54			179,47	

Stellenübersicht des Eigenbetriebes Neue Wege 2025									
Bereich	Zahl der Stellen 2025			Zahl der Stellen 2024			Zahl der am 30.06.2024 tatsächl. besetzten Stellen		
	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt	Beamte	Arbeitnehmer	ge-samt	Beamte	Arbeitnehmer	gesamt
TOTAL	7,50	201,50	209,00	7,50	196,50	204,00	6,89	179,47	186,36

	nachrichtlich													
	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst										Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2025	Zahl der Stellen nach der Stellenübersicht 2024	Zahl der am 30.06.24 tatsächl. besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen
	15	14	12	11	10	9c	9b	9a	8	Azubi				
Auszubildende										10	10	10	10	

Finanzplan
zum Wirtschaftsplan 2025

A	**Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)**					
Nr.	**Bezeichnung**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0	0	0	0	0
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	84.000	80.000	84.000	88.200	92.610
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	-84.000	-80.000	-84.000	-88.200	-92.610
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Pos. C der Passivseite „Empfangene Ertragszuschüsse“	0	0	0	0	0
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	0	0	0	0
9	Kredite a) von der Gemeinde b) von Dritten	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
	Deckungsmittel insgesamt	**84.000**	**80.000**	**84.000**	**88.200**	**92.610**
Nr.	**Bezeichnung**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte/Lizenzen	0	150.000	0	0	0
2	Finanzlagen	0	0	0	0	0
3	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0
4	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
6	Ausgaben insgesamt	0	150.000	0	0	0

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)					
Nr.	**Bezeichnung**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**	**2028**
	Einnahmen					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich	55.185.883	60.200.000	63.210.000	66.370.500	69.689.025
2.1	davon: Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe	51.720.000	56.350.000			
2.2	davon: flankierende Maßnahmen	350.000	350.000			
2.3	davon: einmalige Leistungen	650.000	650.000			
2.4	davon Anteil Verwaltungskosten des Kreises	2.465.883	2.850.000			
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	0	0	0	0	0
4	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	Ausgaben					
1	Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2	Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	1.350.000	1.373.100	1.400.562	1.428.573	1.457.145
3.1	(1051) Personalmanagement	383.600	397.600			
3.2	(1070) IT-Management	97.400	94.500			
3.3	(1081) Zentrale Dienste	39.900	39.100			
3.4	(1121) Förderung der Gleich-berechtigung von Frauen u. Männer	16.200	15.800			
3.5	(1140) Personalrat	46.100	45.100			
3.6	(1170) Forderungsmanagement + Versicherung	3.900	3.700			
3.7	(1181) Zahlungsverkehr, Mahnwesen, Vollstreckung	9.600	9.300			
3.8	(3151) Prävention, Förder-, Unterstützungs- und erzieherische Beratungsleistungen	9.700	600			
3.9	(3070) an I-NW abgeordnete MA	743.600	767.400			
4	Eigenkapitalrückzahlung	0	0	0	0	0
5	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

B E R I C H T

über die beim

Eigenbetrieb
Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–,
Heppenheim

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2023

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

Inhaltsverzeichnis

Blatt

A. Prüfungsauftrag 1

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung 4

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 7

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 12

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 17
- I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 17
  - 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 17
  - 2. Jahresabschluss 18
  - 3. Lagebericht 18
- II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 19
- III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 19
  - 1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse 19
  - 2. Vermögenslage 20
  - 3. Finanzlage 23
  - 4. Ertragslage 24

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz 27

G. Schlussbemerkung 28

- . -

8 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim

- nachfolgend auch „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch den Kreistag des Kreises Bergstraße vom 11. Dezember 2023 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2023 endende Wirtschaftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten, in dessen Rahmen auch Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem zu treffen waren.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. i.S. von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von Ende August bis Mitte Oktober 2024 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und anschließend in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 9. Oktober 2024 abgeschlossen worden.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 6.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit unserer Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter uns gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im

Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

- . -

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden 7.131 (Vorjahr 6.710) Bedarfsgemeinschaften (14.685; Vorjahr 13.640 Personen) betreut. Im Jahr 2023 wurden 3.176 (Vorjahr 2.406) Neuanträge gestellt, von denen 1.086 (Vorjahr 922) abgelehnt werden mussten. Es konnten 1.960 (Vorjahr 2.067) Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Mit 186 (Vorjahr 171) Vollzeitäquivalenten betreute der Eigenbetrieb im Jahr 2023 ein Transfervolumen von T€ 140.722 (Vorjahr T€ 116.740). Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2022 um T€ 23.982 gestiegen. Dies hängt insbesondere mit dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (hauptsächlich verursacht durch den unterjährigen Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge in den Zuständigkeitsbereich des SGB II), der Erhöhung der Regelsätze zum 1. Januar 2023 sowie den inflationsbedingt gestiegenen Kosten der Unterkunft zusammen. Die Personalaufwendungen betragen T€ 12.497 (Vorjahr T€ 11.363) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 3.893 (Vorjahr T€ 3.889).

Das Wirtschaftsjahr 2023 weist einen Jahresgewinn von T€ 741 (Vorjahr T€ 520) aus.

Der Bund trägt nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme derjenigen Verwaltungskosten, die auf Leistungen entfallen, die vom Kreis Bergstraße zu tragen sind. Der Kreis Bergstraße trägt nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten für den Bedarf für Unterkunft und Heizung.

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Zum 31. Dezember 2023 betragen die liquiden Mittel T€ 3.953 (Vorjahr T€ 6.106).

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs:

Die Entwicklung der Transferaufwendungen lässt sich nach Auffassung der Betriebsleitung nur schwer prognostizieren. Der Zustrom an Geflüchteten und die kontroverse Diskussion über die weitere Entwicklung des Bürgergeldes (Höhe der Regelsätze oder Konsequenzen bei fehlender Kooperationsbereitschaft) lässt eine verlässliche Planung im Grunde nicht zu.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die Bürgergeld-Leistungen ansteigen.

Im Jahr 2024 liegen die Schwerpunkte in der Verstetigung und gleichzeitigen Weiterentwicklung der Trennung von Leistung und Vermittlung sowie der Konzentration auf die Kernaufgaben (Prozessmanagement).

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2024 wird voraussichtlich knapp auskömmlich sein. Weiterhin hohe Fallzahlen, die notwendige Verbesserung des Personalkörpers für die Beratungs- und Integrationsarbeit sowie kostenintensivere Förderinstrumente (Qualifizierung, Weiterbildungsbonus) im Zuge der Einführung des Bürgergeldes erfordern einen deutlich steigenden Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt.

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen. Ferner

hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

- . -

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim unter dem Datum vom 9. Oktober 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 9. Oktober 2024

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2023 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie – gemäß § 22 EigBGes – der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Ergebnisverwendung geprüft; die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen. Darüber hinaus haben wir – gemäß § 263 HGB – die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie ergänzender Regelungen der Satzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Darüber hinaus haben wir die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hatte sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann. Berufsüblich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemes-

senheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 27 Abs. 2 EigBGes, § 53 HGrG und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (ISA [DE] und ergänzende Prüfungsstandards des IDW) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die

grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unsere Prüfungsurteile überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis der Forderungen an den Kreis Bergstraße
- Nachweis und Ausweis des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße
- Nachweis und Ausweis des passiven Rechnungsabgrenzungspostens
- Existenz und Abgrenzung der Erlöse und Erträge
- Vollständigkeit und Ausweis der Transferaufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Der Vorjahresabschluss wurde am 11. Dezember 2023 vom Kreistag des Kreises Bergstraße festgestellt.

Das Anlagevermögen wurde insbesondere anhand von Eingangsrechnungen geprüft.

Zur Prüfung der Forderungen an den und der Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße sowie der Forderungen an den und der Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund haben wir Saldenbestätigungen angefordert. Bei fehlendem Rücklauf haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Bei der Prüfung der sonstigen Vermögensgegenstände haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Art und Weise hinreichend erbracht werden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge sowie durch eine Saldenbestätigung und darüber hinausgehende Bestätigung, die sich auf die gesamte Geschäftsbeziehung erstreckte, nachgewiesen.

Zur Prüfung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens haben wir insbesondere Auszahlungsanordnungen sowie Kontoauszüge und Bescheide eingesehen.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir die Betriebssatzung einbezogen. Zur Prüfung der Gewinne der Vorjahre lagen uns die Protokolle über entsprechende Beschlussfassungen auf Ebene der Betriebskommission und des Kreistages vor.

Bei den Rückstellungen haben wir die zugrunde liegenden Ermittlungen und hilfsweise angefertigten Schätzungen eingesehen.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir ausgewählte Salden zum 31. Dezember 2023 bestätigen lassen. Bei abweichend oder nicht bestätigten Salden haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Zur Prüfung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens haben wir insbesondere Bescheide und Kontoauszüge eingesehen.

Für unsere Prüfung der Transferaufwendungen und der korrespondierenden Erträge aus Transferleistungen haben wir grundsätzlich die vorgenommenen Prüfungshandlungen des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße zur Prüfung der Schlussrechnung 2023 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II verwerten können.

Von der Betriebsleitung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2023 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflichtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung des Eigenbetriebs erfolgen unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms „Infoma“. Der Finanzbuchhaltung liegen die Bankauszüge, Rechnungen und Auswertungen aus „PROSOZ“ bzw. „OPEN/PROSOZ“ zu Grunde.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs ist nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,

- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,

- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen des Eigenbetriebs. Der vollständige Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€	Veränderung in T€	 %
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	27	28	-1	-3,6
Sachanlagen	137	155	-18	-11,6
Anlagevermögen	**164**	**183**	**-19**	**-10,4**
Forderungen an den Bund	44	177	-133	-75,1
Forderungen an den Kreis Bergstraße	8.984	2.528	6.456	255,4
Flüssige Mittel	3.953	6.106	-2.153	-35,3
Übrige Aktiva	14.609	12.929	1.680	13,0
Umlaufvermögen	**27.590**	**21.740**	**5.850**	**26,9**
Gesamtvermögen	**27.754**	**21.923**	**5.831**	**26,6**
Passiva				
Eigenkapital	4.878	4.137	741	17,9
Langfristiges Kapital	**4.878**	**4.137**	**741**	**17,9**
Rückstellungen	11.598	5.376	6.222	115,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71	75	-4	-5,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	60	45	15	33,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	984	2.179	-1.195	-54,8
Übrige Passiva	10.163	10.111	52	0,5
Kurz- bis mittelfristiges Kapital	**22.876**	**17.786**	**5.090**	**28,6**
Gesamtkapital	**27.754**	**21.923**	**5.831**	**26,6**

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich wie im Vorjahr um entgeltlich erworbene EDV-Software-Lizenzen.

Die **Sachanlagen** entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zusammengefasst stellt sich die Entwicklung des **Anlagevermögens** wie folgt dar:

	2023 T€	2022 T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	**2.191**	**2.117**
Zugänge	50	74
Anschaffungswerte am 31. Dezember	**2.241**	**2.191**
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	2.077	2.008
Restbuchwerte am 31. Dezember	**164**	**183**

Die **Forderungen an den Bund** bestehen aus einzelnen Jahresschlussrechnungen im Bereich der Verwaltungskosten und der Eingliederungsleistungen und sind durch Debitoren-Saldenlisten sowie Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag einzeln nachgewiesen. Der Rückgang ist stichtagsbedingt.

Bei den **Forderungen an den Kreis Bergstraße** handelt es sich um Abrechnungsposten, die der Kreis zu tragen und dem Eigenbetrieb noch zu erstatten hat. Die Forderungen an den Kreis Bergstraße sind durch Debitoren-Saldenlisten sowie Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag einzeln nachgewiesen. Der deutliche Anstieg lässt sich darauf zurückführen, dass der Kreis im Berichtsjahr Kosten der Unterkunft erst dann erstattet, wenn der Eigenbetrieb Liquiditätsbedarf hat.

In den **flüssigen Mitteln** sind die Guthaben bei einem Kreditinstitut enthalten. Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit der Saldenbestätigung und den Tagesauszügen des Kreditinstitutes überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Hinsichtlich der Entwicklung der liquiden Mittel im Berichtsjahr wird auf die Kapitalflussrechnung unter Pkt. E. III. 3. (Finanzlage) verwiesen.

Die **übrigen Aktiva** setzen sich zusammen aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 6.677 (Vorjahr: T€ 5.901) sowie dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7.932 (Vorjahr: T€ 7.028). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind mit T€ 5.686 (Vorjahr: T€ 5.370) Überzahlungen, mit T€ 2.957 (Vorjahr: T€ 2.700) Darlehen, mit T€ 2.346 (Vorjahr: T€ 1.873) Forderungen Unterhalt und mit T€ 795 (Vorjahr: T€ 781) übrige Forderungen enthalten. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden insgesamt um T€ 5.107 (Vorjahr:

T€ 4.823) wertberichtigt. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält wie im Vorjahr überwiegend Vorschüsse an die Bedarfsgemeinschaften für den Januar des Folgejahres.

Das **Eigenkapital** zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stamm-kapital T€	Gewinn-vortrag T€	Jahres-ergebnis T€	Gesamt T€
1. Januar 2023	**50**	**3.567**	**520**	**4.137**
Ergebnisverrechnung Vorjahr	**0**	**520**	**-520**	**0**
Jahresergebnis 2023	**0**	**0**	**741**	**741**
31. Dezember 2023	**50**	**4.087**	**741**	**4.878**

Die **Rückstellungen** betreffen wie im Vorjahr ausschließlich sonstige Rückstellungen, die folgende Zusammensetzung und Entwicklung zeigen:

	Stand am 01.01.2023 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand am 31.12.2023 T€
Überzahlungen bei Ukraine-Hilfen	0	0	0	5.499	5.499
Rückzahlungen aus Forderungen an Kreis	2.508	557	0	1.128	3.079
Rückzahlungen aus Forderungen an Bund	2.395	0	0	204	2.599
Überstundenverpflichtungen	293	293	0	253	253
Urlaubsverpflichtungen	52	52	0	65	65
Rückstellungen für Altersteilzeit	78	52	0	26	52
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29	3	0	3	29
Rechts- und Beratungskosten	21	21	0	22	22
	5.376	**978**	**0**	**7.200**	**11.598**

Für mögliche Rückforderungen von deutlichen Überzahlungen von Ukraine-Hilfen wurden angemessene Rückstellungen gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Salden- und Offene-Posten-Listen und in Stichproben durch eingeholte Saldenbestätigungen belegt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund** betreffen leicht über den Ausgaben liegende Mittelabrufe, die noch zurückzuerstatten sind.

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße** handelt es sich um Abrechnungsposten, die der Eigenbetrieb dem Kreis zu erstatten hat. Der Rückgang ist stichtagsbedingt.

Die **übrigen Passiva** entfallen mit T€ 348 (Vorjahr: T€ 851) auf sonstige Verbindlichkeiten und mit T€ 9.815 (Vorjahr: T€ 9.261) auf passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen mit T€ 107 (Vorjahr: T€ 675) Verbindlichkeiten gegenüber Maßnahmeträgern, mit T€ 151 (Vorjahr: T€ 147) Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer und mit T€ 10 (Vorjahr: T€ 8) Sozialversicherungsbeiträge. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält wie im Vorjahr Zahlungen des Bundes und des Kreises Bergstraße für den folgenden Leistungszeitraum.

3. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt die Mittelflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

		2023 T€	2022 T€
	Jahresergebnis	741	520
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	69	70
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	6.222	505
+/-	Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-8.003	-4.557
+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.132	5.142
=	**Mittelfluss / Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-2.103**	**1.680**
-	Auszahlungen für Investitonen in das immaterielle Anlagevermögen	-16	-31
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34	-43
=	**Mittelfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-50**	**-74**
=	**Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands**	**-2.153**	**1.606**
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.106	4.500
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**3.953**	**6.106**

Die Liquidität des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

4. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	2023 T€	2022 T€	Veränderung in T€	 %
Transfererlöse	140.722	116.740	23.982	20,5
Transferaufwendungen	140.722	116.740	23.982	20,5
	0	0	0	o.A.
Übrige Erträge	17.201	15.844	1.357	8,6
Personalaufwand	12.497	11.363	1.134	10,0
Abschreibungen	69	70	-1	-1,4
Sonstige Aufwendungen und sonstige Steuern	3.894	3.891	3	0,1
Jahresgewinn	**741**	**520**	**221**	**42,5**

Die **Transfererlöse/Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung in T€	 %
Regelleistungen Bund	69.660	58.576	11.084	18,9
Kosten der Unterkunft	49.951	40.828	9.123	22,3
Eingliederungsmaßnahmen Bund	10.103	11.276	-1.173	-10,4
Leistungen Ukraine-Hilfen	4.810	0	4.810	o.A.
Bildung und Teilhabe	3.385	2.726	659	24,2
Unterhaltsforderungen	1.011	850	161	18,9
Erstattungen Land Hessen	799	1.008	-209	-20,7
Einmalige Beihilfen	666	1.040	-374	-36,0
Eingliederungsmaßnahmen Kreis	302	270	32	11,9
Erstattungen anderer Träger	25	166	-141	-84,9
Sonstige Projekte	4	0	4	o.A.
Sonstige Umsatzerlöse	6	0	6	o.A.
	140.722	**116.740**	**23.982**	**20,5**

Die **übrigen Erträge** betreffen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Verwaltungskostenanteil Bund	14.457	12.724	1.733	13,6
Verwaltungskostenanteil Kreis Bergstraße	2.501	2.281	220	9,6
Übrige betriebliche Erträge	243	839	-596	-71,0
	17.201	**15.844**	**1.357**	**8,6**

Unter dem **Personalaufwand** sind die laufenden Vergütungen für jahresdurchschnittlich 223 (Vorjahr: 193) Mitarbeiter ausgewiesen. Der relativ geringe Anstieg beruht auf dem Ausscheiden höher vergüteter Mitarbeiter.

Bzgl. der **Abschreibungen** wird auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 7) verwiesen.

Die **sonstigen Aufwendungen und sonstigen Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Aufwand für abgeordnete Mitarbeiter	902	762	140	18,4
Miete	841	832	9	1,1
Sonstige Fremdleistung (u.a. Kreisleistung)	561	621	-60	-9,7
Instandhaltung	348	322	26	8,1
Gebühren für die Untersuchung der Erwerbsfähigkeit	345	377	-32	-8,5
Porto-, Versand-, Telefon- und Datenübertragungskosten	300	306	-6	-2,0
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	291	225	66	29,3
Strom-, Gas- und sonstige Raumkosten	201	185	16	8,6
Fort- und Weiterbildungskosten	140	243	-103	-42,4
Fremdentsorgung und Fremdreinigung	127	123	4	3,3
Rechts- und Beratungskosten	76	102	-26	-25,5
Übrige Aufwendungen	72	109	-37	-33,9
Sonstige Personalaufwendungen	38	33	5	15,2
Kfz- und Reisekosten	36	59	-23	-39,0
Bewirtungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	33	17	16	94,1
Verbrauchsmaterial	29	28	1	3,6
Versicherungs- und Schadensersatzaufwendungen	26	94	-68	-72,3
Bankspesen, Kosten des Geldverkehrs	24	40	-16	-40,0
Zeitungen und Fachliteratur	9	15	-6	-40,0
Periodenfremde Aufwendungen	0	11	-11	-100,0
Aufwandsminderungen	-506	-614	108	-17,6
Grund- und Kfz-Steuer	1	1	0	0,0
	3.894	**3.891**	**3**	**0,1**

Die Aufwandsminderungen ergeben sich aus Umgliederungen von Aufwendungen, die die Maßnahme „Einstiegsoffensive“ betreffen. Durch die Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2023 konnten dadurch T€ 506 (Vorjahr: T€ 614) aus den betrieblichen Aufwendungen herausgelöst und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresgewinn bzw. ein Jahresverlust auszuweisen ist. Im Berichtsjahr wurde so letztlich ein **Jahresgewinn** in Höhe von T€ 741 (Vorjahr: T€ 520) erzielt.

- . -

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW-Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung wären.

- . -

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F.) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 9. Oktober 2024

HRB Treuhand GmbH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
NEU-ISENBURG

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Anlagenverzeichnis

		Anzahl der Blätter
Anlage I:	Bilanz zum 31. Dezember 2023	1
Anlage II:	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023	1
Anlage III:	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023	7
Anlage IV:	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023	10
Anlage V:	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Anlage VI:	Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße	2
Anlage VII:	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	15
Anlage VIII:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	2

Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -
Heppenheim

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene EDV-Software		**26.805,09**	**27.730,15**
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		1,00
2. andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	137.858,32		155.863,72
		137.859,32	**155.864,72**
		164.664,41	**183.594,87**
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen an den Bund	44.186,74		176.716,13
2. Forderungen an den Kreis Bergstraße	8.983.522,91		2.527.751,51
3. sonstige Vermögensgegenstände	6.677.235,53		5.901.174,61
		15.704.945,18	**8.605.642,25**
II. Guthaben bei Kreditinstituten		**3.952.915,99**	**6.106.129,32**
		19.657.861,17	**14.711.771,57**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**7.931.544,35**	**7.027.944,47**
		27.754.069,93	**21.923.310,91**

PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		**50.000,00**	**50.000,00**
II. Gewinn			
1. Gewinne der Vorjahre	4.087.281,07		3.567.046,50
2. Jahresgewinn	741.203,65		520.234,57
		4.828.484,72	**4.087.281,07**
		4.878.484,72	**4.137.281,07**
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		**11.597.872,67**	**5.375.873,60**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.209,95		74.500,36
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	59.978,01		45.235,36
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Bergstraße	984.029,02		2.178.772,37
4. sonstige Verbindlichkeiten	347.648,05		851.075,63
davon aus Steuern € 150.833,32 (Vorjahr: € 147.197,37)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 9.592,29 (Vorjahr: € 8.289,06)			
		1.462.865,03	**3.149.583,72**
D. Rechnungsabgrenzungsposten		**9.814.847,51**	**9.260.572,52**
		27.754.069,93	**21.923.310,91**

Anlage II

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023		2022	
	€	€	€	€
1. Transfererlöse	140.722.336,30		116.740.111,87	
2. sonstige betriebliche Erträge	17.200.806,75		15.843.838,11	
		157.923.143,05		132.583.949,98
3. Transferaufwendungen		140.722.336,30		116.740.111,87
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	9.748.445,82		8.853.533,15	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.748.567,44		2.509.715,49	
- davon für Altersversorgung: € 769.120,54 Vorjahr: € 716.889,95				
		12.497.013,26		11.363.248,64
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		69.030,86		70.091,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.892.687,98		3.889.234,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		271,34
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**742.074,65**		**521.535,57**
9. sonstige Steuern		871,00		1.301,00
10. Jahresgewinn		**741.203,65**		**520.234,57**

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns in Höhe von	741.203,65
auf neue Rechnung vorzutragen	741.203,65

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1.1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße ist ein Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße mit Sitz in der Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend §§ 22 bis 25 EigBGes Hessen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Der Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Formblätter des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu Grunde.

Die Wertansätze in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 wurden unverändert übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände (entgeltlich erworbene Software) betragen drei Jahre, die Nutzungsdauern der Geschäftsausstattung orientieren sich an den steuerlichen Vorschriften und liegen zwischen drei und 13 Jahren. Für geringwertige Anlagegüter wird aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet, der pauschal über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken wurden angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgesetzt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen nach SGB II für den Leistungszeitraum 2024.

Das Stammkapital ist mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung. Sie sind in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, angesetzt. Auf eine Abzinsung der Archivierungsrückstellungen wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vom Bund und dem Kreis Bergstraße abgerufene Mittel, die auf den Leistungszeitraum 2024 entfallen.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände Darmstadt (ZVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die ZVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagesatzes beträgt 6,2 %. Dieser setzt sich zusammen aus einem Arbeitgeberanteil von 5,7 % und einem Arbeitnehmeranteil von 0,5 %. Das zusätzlich vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld beträgt für das Wirtschaftsjahr 2023 2,3 %. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der Umlage zu Grunde gelegten Löhne und Gehälter T€ 9.538.

Veränderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen.

2. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Aktivseite

Anlagevermögen
Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel. Der Buchwert zum 31.12.2023 beträgt T€ 165 (Vorjahr: T€ 184).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben T€ 1.404 eine Restlaufzeit von über einem Jahr und T€ 14.301 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2.2. Passivseite

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung ist folgende:

	T€	T€
Rückstellungen für Überzahlungen von Ukraine-Hilfen		5.499
Mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber		
dem Kreis Bergstraße		3.079
dem Bund		2.599
Mehrarbeit		253
Urlaub	65	
Altersteilzeit		52
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen		29
Prüfungskosten		22
		11.598

Bei den möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Bergstraße wurden anteilige Verwaltungskosten für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie Personal- und Verwaltungskosten des Eigenbetriebs berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Überzahlungen von Ukraine-Hilfen wurden zugunsten des Kreises Bergstraße gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Bereich der Transferaufwendungen erfolgt eine vollumfängliche Kostenerstattung durch den Bund oder den Kreis. Aus diesem Grund werden Transfererlöse und Transferaufwendungen in der gleichen Höhe von T€ 140.722 ausgewiesen. Periodenfremde Erträge oder Aufwendungen liegen im Bereich der Transfererlöse bzw. -aufwendungen nicht vor.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ebenso wie die sonstigen betrieblichen Erträge keine nennenswerten periodenfremden Sachverhalte.

4. Gewinnverwendungsvorschlag

Für das Wirtschaftsjahr ergibt sich ein Gewinn in Höhe von T€ 741. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen betreffend die betriebsnotwendigen Immobilien in Höhe von T€ 1.003 pro Jahr.

5.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine erwähnenswerten Ereignisse.

5.3. Leitungs- und Aufsichtsorgane und ihre Bezüge

Der Betriebsleitung gehören an:
Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin
Peter Schmiedel, stellvertretender Betriebsleiter

Auf die Angaben zu den Vergütungen der Betriebsleitung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Betriebskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete
Matthias Schimpf, Kreisbeigeordneter
Rainer Burelbach, Bürgermeister
Dr. Franziska Kramer, Rechtsanwältin
Alexander Fraas, Ingenieur Maschinenbau
Hannelore Glab, Rentnerin
Matthias Baaß, Bürgermeister
Ursula Cornelius, Rentnerin
Simone Strehler, Gewerkschaftssekretärin
Karsten Bletzer, Selbstständiger Elektroniker
Gottlieb Ohl, Soldat a.D. (bis zum 20.03.2023)
Lisa-Marie Blumenschein, Mitarbeiterin im Personalmanagement (ab dem 21.03.2023)
Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin
Norbert Golzer, Rentner
Philipp-Otto Vock, Rektor i. R.
Henning Ameis, Hauptamtsleiter
Ludwig Kern, Rentner
Hendrik Raekow, Rentner
Markus Gierl, Schulhausmeister, Personalrat
Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat

Stellvertretende Mitglieder der Betriebskommission waren im Berichtsjahr:

Marcel Kilian, IT-Consultant
Herbert Ritzert, Oberstudienrat
Olaf Jünge, Kriminalbeamter
Lena Molitor, Betriebswirtin
Norbert Schmitt, Jurist
Josef Fiedler, Förderschulrektor a. D.
Vanessa Vogel, Ethnologin (bis zum 19.06.2023)
Anna-Maria Schranz, Fachgesundheits- und Krankenpflegerin (ab dem 20.06.2023
Doris Sterzelmaier, Bankfachwirtin
Jörg Schock, Buchautor
Christian Seiler, Staatlich Geprüfter Betriebswirt
Tobias Roth, Krankenkassenbetriebswirt
Jochen Ruoff, Geschäftsführer
Dieter Wohlfart, Rentner
Stefan Ringer, Rentner
Michael Ohlemüller, Pastoralreferent
Michael Mannix, Verwaltungsangestellter Kreis Bergstraße, Personalrat
Ellen Bartelheimer, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt T€ 1,6.

5.4. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2023 in Höhe T€ 22 entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

5.5. Durchschnittliche Zahl der in 2023 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Wirtschaftsjahr wurden im Durchschnitt 223 Arbeitnehmer beschäftigt, ohne Betriebsleitung und Auszubildende und ohne abgeordnete Mitarbeiter beträgt die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl 206.

	Anzahl
Betriebsleiter	2
Regionalteamleiter	4
Teamleiter	14
Fallmanager/Arbeitgeberservice/Servicepoint	137
Unterhalt	10
Teamassistenz	8
Zentrale Dienste	38
Auszubildende	10

Zum 31.12.2023 waren 227 Mitarbeiter beim Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße beschäftigt:

	Anzahl
Betriebsleiter	2
Regionalteamleiter	4
Teamleiter	14
Fallmanager/Arbeitgeberservice/Servicepoint	140
Unterhalt	10
Teamassistenz	8
Zentrale Dienste	39
Auszubildende	10

Heppenheim, den 3. September 2024

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

Dr. Melanie Marysko
Betriebsleiterin

Peter Schmiedel
Stellv. Betriebsleiter

Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - Heppenheim

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene EDV-Software	**575.889,81**	**16.160,20**	**592.050,01**	**548.159,66**	**17.085,26**	**565.244,92**	**26.805,09**	**27.730,15**	**2,89**	**4,53**
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.005,60	0,00	1.005,60	1.004,60	0,00	1.004,60	1,00	1,00	0,00	0,10
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.614.749,76	33.940,20	1.648.689,96	1.458.886,04	51.945,60	1.510.831,64	137.858,32	155.863,72	3,15	8,36
	1.615.755,36	**33.940,20**	**1.649.695,56**	**1.459.890,64**	**51.945,60**	**1.511.836,24**	**137.859,32**	**155.864,72**	**3,15**	**8,36**
	2.191.645,17	**50.100,40**	**2.241.745,57**	**2.008.050,30**	**69.030,86**	**2.077.081,16**	**164.664,41**	**183.594,87**	**3,08**	**7,35**

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter –, Heppenheim

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

A. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmerten. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2023 wurden für insgesamt drei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: **2.174 Integrationen**
- davon **845** mit Frauen
- Höhe des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden nicht über **6.139**

Zudem beobachtet das HMSI die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um die Erfüllung dieser Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem „Work First" Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs. Jedem Neuantragsteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto „Ihr Job ist es, Arbeit zu finden" arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfängliche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Bergstraße mit rund 276.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Teil zweier europäischer Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen A67 und A5, sowie die Autobahn A6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtdrehkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutsche Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar

(VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie- und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Ein zentrales Thema des Jahres 2023 war erneut der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II, der bereits im Vorjahr begonnen hatte. Die Bewältigung der daraus resultierenden Herausforderungen verlangte von den Mitarbeitenden des Jobcenters erhebliche Anstrengungen. Insbesondere die Prüfung und Zahlbarmachung der Leistungsansprüche dieses neuen Kundenkreises war mit hohem Aufwand verbunden und erforderte klare Priorisierungen. Um sicherzustellen, dass alle berechtigten Personen zeitnah ihre Leistungen erhalten, wurde der Fokus gezielt auf die Leistungsgewährung gelegt. Diese Schwerpunktsetzung hatte jedoch zur Folge, dass die zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Ressourcen für die Integrationsarbeit erneut eingeschränkt waren.

2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 wurden 3.176 (Vorjahr 2.406) Neuanträge gestellt, von denen 1.086 abgelehnt werden mussten. Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 1.960 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 7.131 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 14.685 Personen leben. Davon sind 10.108 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2023 wurden T€ 3.002 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

3. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden die Aufgaben mit 186,28 VZÄ (Vorjahr: 170,66) Vollzeitäquivalenten bewältigt. In den VZÄ sind die sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeitenden sowie die Auszubildenden nicht enthalten. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. Die 186,28 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2023	2022
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	4,00 VZÄ
Teamleitung	13,32 VZÄ	13,18 VZÄ
Förderinstrumente, Recht, IT, Finanzen, Verwaltung	33,57 VZÄ	30,43 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Teamassistenten)	97,41 VZÄ	91,04 VZÄ
Bildung und Teilhabe	6,26 VZÄ	6,26 VZÄ
Servicepoint	12,94 VZÄ	8,17 VZÄ
Arbeitgeber-Service	7,33 VZÄ	6,97 VZÄ
Außendienst	3,00 VZÄ	3,00 VZÄ
Unterhalt	6,45 VZÄ	5,61 VZÄ

Die Personalkosten für die 186,28 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	2022 T€
Gehälter	9.748	8.854
soziale Abgaben	1.979	1.793
Aufwendungen für Altersversorgung	769	717
	12.496	11.363
weiterberechnete Personalkosten	1.341	1.329
	13.837	12.693

4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden Mittel zur Beschaffung von Büroausstattung und von geringwertigen Anlagegütern sowie von Software in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 74) verwendet.

5. Darstellung der Lage

5.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2023 T€ 27.754 und hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 21.923) um T€ 5.831 erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegen Leistungsberechtigte. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 5.107 (Vorjahr: T€ 4.823) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7.932 (Vorjahr: T€ 7.028) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2024 betreffen.

Zum 31. Dezember 2023 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 4.878 (Vorjahr: T€ 4.137) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellten sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 4.087.281,07 €
Jahresgewinn	+ 741.203 ,65 €
	4.878.484,72 €

Die im Wirtschaftsjahr 2023 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Urlaubsrückstellungen	51.900,00	51.900,00	0,00	65.300,00	65.300,00
Rückstellungen für Überstunden	292.900,00	292.900,00	0,00	252.500,00	252.500,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	77.520,44	52.576,88	0,00	26.915,96	51.859,52
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	2.908,25	0,00	2.908,25	29.082,53
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	21.250,00	21.250,00	0,00	22.250,00	22.250,00
Rückstellungen für Rückzahlungen aus Ford. an Bund	2.395.537,85	0,00	0,00	203.206,58	2.598.744,43
Rückstellungen f. Rückzahlungen aus Ford. an Kreis	2.507.682,78	556.826,86	0,00	1.128.474,94	3.079.330,86
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	5.498.805,33	5.498.805,33
	5.375.873,60	**978.361,99**	**0,00**	**7.200.361,06**	**11.597.872,67**

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten betreffen Überzahlungen von Ukraine-Hilfen.

Für das Jahr 2023 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 60 (Vorjahr: T€ 45) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 984 (Vorjahr: T€ 2.179).

Ende Dezember 2023 wurden dem Eigenbetrieb T€ 9.815 (Vorjahr: T€ 9.261) vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2024 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

5.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausstattung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 3.953 (Vorjahr: T€ 6.106).

5.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 140.722 (Vorjahr: T€ 116.740) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 17.201 (Vorjahr: T€ 15.844) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 140.722 (Vorjahr: T€ 116.740), Personalkosten in Höhe von T€ 12.497 (Vorjahr: T€ 11.363) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.893 (Vorjahr: T€ 3.889) gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr 2022 sind die Transfererlöse und -aufwendungen im Jahr 2023 um T€ 23.982 gestiegen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Zunahme der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen, die größtenteils durch den fortlaufenden Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten in den Zuständigkeitsbereich des SGB II bedingt ist. Darüber hinaus trugen die zum 1. Januar 2023 angehobenen Regelsätze sowie die inflationsbedingt gestiegenen Kosten für Unterkunft und Heizung maßgeblich zu dieser Entwicklung bei.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen in Höhe von T€ 901 (Vorjahr: T€ 762), die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises in Höhe von T€ 561 (Vorjahr: T€ 621) und die Raumkosten in Höhe von T€ 1.035 (Vorjahr: T€ 1.010).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2023 einen Jahresgewinn von € 741.203,65 ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2023 konnten dadurch T€ 506 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Entwicklung der Transferaufwendungen lässt sich nur schwer prognostizieren. Der Zustrom an Geflüchteten und die kontroverse Diskussion über die weitere Entwicklung des Bürgergeldes (Höhe der Regelsätze, Konsequenzen bei fehlender Kooperationsbereitschaft) lässt eine verlässliche Planung im Grunde nicht zu.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht erhöhen wird. Damit einhergehend werden die Kosten der Unterkunft als auch die Bürgergeldleistungen ansteigen.

Der Personalkörper wird derzeit auf ein Niveau angehoben, das akzeptable Bearbeitungszeiten ermöglicht. Die Betreuungsrelationen in der Beratungsarbeit werden mit den vorhandenen und den zu erwartenden finanziellen Mitteln eine stringente Priorisierung auf Kunden mit höheren Erfolgsaussichten bzw. Eigeninitiative erfordern.

Im Jahr 2024 liegen die Schwerpunkte in der Verstetigung und gleichzeitigen Weiterentwicklung der Trennung von Leistung und Vermittlung sowie der Konzentration auf die Kernaufgaben (Prozessmanagement).

Die mit dem HSMI vereinbarten Ziele für 2024 sind aufgrund der aktuellen politischen Lage immer noch ambitioniert. Im Einzelnen wurden folgende Ziele vereinbart:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbstständige Erwerbstätigkeit: **2.200 Integrationen.** Dabei soll die Summe der Integrationen bei Frauen mindestens 830 und die Summe der Integrationen der Männer mindestens 1.370 betragen.
- Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters soll nicht über 6.370 liegen

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2024 wird voraussichtlich knapp auskömmlich sein. Weiterhin hohe Fallzahlen, die notwendige Verbesserung des Personalkörpers für die Beratungs- und Integrationsarbeit sowie kostenintensivere Förderinstrumente (Qualifizierung, Weiterbildungsbonus) im Zuge der Einführung des Bürgergeldes erfordern einen deutlich steigenden Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt.

2. Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Bürgergeld–Beziehenden und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen werden schwieriger. Das Kabinett hat angekündigt, im Jahr 2025 massive Einsparungen im Budget der Jobcenter umzusetzen. Unterstützungsangebote müssen reduziert werden, der Eigenbetrieb wird erstmalig dazu gezwungen sein, Mittel aus dem Eingliederungs- in den Verwaltungshaushalt umzuschichten.

3. Chancenbericht

Die Trennung der Bereiche Leistungsgewährung und Vermittlung ist an drei von vier Standorten umgesetzt, der Standort Mörlenbach wird den Rahmen dafür noch schaffen. Die Erfolge (17% mehr Integrationen in den ersten vier Monaten 2024 im Vergleich zu 2023) zeigen, dass der Eigenbetrieb auf dem richtigen Weg ist.

Mit der Einführung einer Service-Hotline steht den Hilfebedürftigen ein unkomplizierter Zugang zu Informationen zur Verfügung, für die kein direkter Kontakt zum bearbeitenden Mitarbeitenden erforderlich ist. Diese wiederum können durch den störungsfreieren Rahmen zügiger zum Fallabschluss kommen.

4. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS). Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges VKS gerecht zu werden. Das eingeführte VKS orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des VKS ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Das VKS ist ein eigenständiger Teilbereich der zentralen Dienste des Eigenbetriebs und agiert seit Dezember 2017 als Stabstelle. Derzeit beinhaltet das Konzept, dass jegliche Neuanträge nach Bearbeitung durch das Fallmanagement von einer Teamleitung überprüft und freigegeben werden. Entsprechend erscheinen alle Erstauszahlungen auch auf dem Tageslauf des Teamleiters.

Unabhängig davon müssen sämtliche Buchungen über 2.500,00 € durch den/die Teamleiter/in freigegeben werden. Diese Prüfgrenze wird darüber hinaus in unregelmäßigen Abständen auf unter 2.500,00 € abgesenkt, um das Kontrollverfahren weniger vorhersagbar zu gestalten und auch geringere Auszahlungshöhen in die Prüfung einzubeziehen. Ebenfalls wurde für das Anlegen eines neuen Zahlungsempfängers bzw. die Änderung einer bestehenden Bankverbindung ein Workflow im DMS eingerichtet, über welche/n Mitarbeiter/in die Teamleitung zur Prüfung einbeziehen. Ein entsprechendes E-Mail-Tool informiert die Teamleitung unabhängig vom Workflow, wenn am Vortag eine Bankverbindung neu angelegt oder geändert wurde.

Weiterhin wurde generell davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt per Zufallsprinzip basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung. Neben der im Vorjahr eingeführten und beibehaltenen Einbeziehung des Bereichs „Förderinstrumente“ in das VKS, erfolgen Sonderprüfungen in unterschiedlichen Bereichen (prozessexterne/ -interne Kontrollen). Diese Eröffnung neuer Prüfbereiche wird in den kommenden Jahren verstärkt werden.

Die stetige Weiterentwicklung des VKS ist Aufgabe der Stelle „VKS und Risikomanagement". Ein Schwerpunkt liegt darin, das bestehende VKS von einer derzeit überwiegend rückwirkenden Betrachtung um (weitere) prozessorientierte Prüfungen zu ergänzen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben durch die Einführung eines Prozessmanagements. Im Rahmen des Prozessmanagements nach BPMN 2.0 (Business Process Model and Notation) wurden im ersten Jahr nach der Einführung bereits 54 Prozesse besprochen und modelliert. Aktuell beinhaltet die Prozessdatenbank 95 modellierte Prozesse.

Heppenheim, den 4. September 2024

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -

Dr. Melanie Marysko
Betriebsleiterin

Peter Schmiedel
Stellv. Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter– für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse

so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Neu-Isenburg, den 9. Oktober 2024

HRB Treuhand GmbH
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
NEU-ISENBURG

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
des

Eigenbetriebs
Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter–, Heppenheim

Rechtsform	:	Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße
Gründung	:	1. Mai 2005
Betriebssatzung	:	Vom 20. Dezember 2004, gültig in der Fassung vom 20. Juni 2012
Unternehmens-gegenstand	:	Als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I, S. 2954), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I, S. 850, 2094) ist der Kreis Bergstraße zur Wahrnehmung und Durchführung dieser Aufgaben verpflichtet. Der Kreis Bergstraße hat für die Erfüllung dieser Aufgabe einen Eigenbetrieb gegründet. Dieser Betrieb bildet eine organisatorische und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung), die nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wird. Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs gehören insbesondere: - Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises - Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen - qualifizierende Beschäftigung für den oben genannten Personenkreis - Wirkungsforschung

Sitz	:	Heppenheim
Wirtschaftsjahr	:	Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
Stammkapital	:	Das Stammkapital beträgt € 50.000,00. Es ist in voller Höhe eingezahlt.
Organe	:	- Betriebsleitung - Betriebskommission - Kreistag - Kreisausschuss
Betriebskommission	:	Zur Zusammensetzung der Betriebskommission im Berichtsjahr wird auf den Anhang (Anlage III, Blatt 4) verwiesen. Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen.
Betriebsleitung	:	Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin Peter Schmiedel, stellvertretender Betriebsleiter
Steuerliche Verhältnisse	:	Körperschaften des öffentlichen Rechtes unterliegen der Körperschaft- und Gewerbesteuer nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA). Derartige BgA werden vom Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– nicht unterhalten. Zuletzt im Jahr 2019 wurden durch die Deutsche Rentenversicherung Hessen Betriebsprüfungen nach § 28p Abs. 1 (Gesamtsozialversicherungsbeitrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018) und nach Abs. 1a (Künstlersozialabgabe für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018) SGB IV durchgeführt. Beide Prüfungen führten zu keinen Feststellungen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

In der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– in der Fassung vom 20. Juni 2012 sind die Aufgabenverteilung, insbesondere die Aufgaben und Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission, des Kreistages sowie des Kreisausschusses festgelegt. Darüber hinaus wurden die Zuständigkeit des Revisions-/Rechnungsprüfungsamts sowie des Bundesrechnungshofs für bestimmte Bereiche definiert. Nach unserer Auffassung ist die Aufgabenverteilung dem Grunde nach geeignet, eine ordnungsgemäße Führung des Eigenbetriebs zu gewährleisten. Für die Betriebsleitung besteht ein Geschäftsverteilungsplan. Die Geschäftsordnung wurde im Oktober 2009 in der Betriebskommission beschlossen und zuletzt in der Betriebskommission vom 8. Oktober 2013 geändert.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Wirtschaftsjahr 2023 fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt. Weitere Beschlüsse wurden im Umlaufverfahren gefasst. Der Kreisausschuss und der Kreistag befassten sich ausweislich der uns vorgelegten Protokolle jeweils in einer Sitzung mit Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Über die Sitzungen und die Umlaufbeschlüsse liegen ordnungsgemäße Protokolle vor.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Für die Betriebsleitung wird die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten Aufwandsentschädigungen für ihre Tätigkeit, die entsprechend der geltenden Gesetzeslage im Anhang (Anlage III) in einer Summe angegeben sind.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan lag uns vor, aus dem Hierarchien bzw. Verantwortungsbereiche der Betriebsleitung sowie der Teamleiter/-innen hervorgehen. Eine regelmäßige Überprüfung findet statt.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Vorgaben des Organisationsplans verfahren wurde.

c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Zahlungsanweisungen an die Bedarfsgemeinschaften werden vom Fallmanager bzw. von der Fallmanagerin über die Erfassung des Einzelfalls in dem Verwaltungsprogramm „PROSOZ“ bzw. „OPEN/PROSOZ“ ausgelöst. Durch die monatlichen bzw. täglichen Zahlungsläufe werden Zahlungsvorschlagslisten generiert, die von den jeweiligen Fallmanagern nochmals überprüft werden, so dass das Vier-Augen-Prinzip nicht vollständig umgesetzt ist. Eine vollständige Überprüfung durch Dritte ist jedoch aus Praktikabilitätsgründen nicht möglich. Daher fordert der Bund als Zuwendungsgeber eine Prüfung durch Dritte (z.B. Revisor, Regionalleiter, anderer Fallmanager) in einem Umfang von mindestens 1% aller Fälle. Im Berichtsjahr wurde rd. 1% des Fallbestands einer Einzelfallprüfung unterzogen. Auch die Vorgaben zu den Kontrollquoten des Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) (1% der Fälle aus dem laufenden Fallbestand) wurden somit erfüllt. Daneben wurden 3.517 Neuantragsfälle durch Teamleiter auf Plausibilität geprüft.

d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es bestehen geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Verstöße gegen die bestehenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Anzahl der für die Organisation des Eigenbetriebs wesentlichen Verträge ist überschaubar und betrifft Mietverträge und Verträge über abgeordnete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Verträge über die Durchführung von Maßnahmen. Bei unserer Prüfung waren die Verträge zentral abgelegt und im IT-System in einer Datenbank erfasst. Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Eigenbetrieb stellt einen Wirtschaftsplan auf. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und den gesetzlichen Vorgaben gem. §§ 15 ff. EigBGes.

b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Eine systematische Untersuchung von nennenswerten Planabweichungen erfolgt.

c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung erfolgen unter Verwendung des Finanzbuchhaltungsprogramms „Infoma“. Der Finanzbuchhaltung liegen die Bankauszüge, Rechnungen und Auswertungen aus „PROSOZ“ bzw. „OPEN/PROSOZ“ zu Grunde.

Mit dem datenbankorientierten Programm „OPEN/PROSOZ“ verfügt der Eigenbetrieb über die Möglichkeit, eine systembasierte Leistungsabgrenzung durchzuführen. Darüber hinaus sind über das neue Programm Auswertungen unter kostenrechnerischen Gesichtspunkten möglich.

Im Bereich Leistungsabrechnung wurde die digitale Fallakte über das Dokumentenmanagementsystem OTS DMS³ eAkteOpen implementiert.

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Finanzmanagement wird auf Basis der erwarteten Zahlungen im Folgemonat an zentraler Stelle vorgenommen. Hierzu dienen Auswertungen aus dem doppischen Buchführungssystem „Infoma“ und der vorläufige Monatslauf aus „OPEN/PROSOZ“. Die Finanzmittel werden daraufhin bedarfsgerecht angefordert.

Die Liquidität des Eigenbetriebs wird auskunftsgemäß laufend überwacht und gesteuert.

e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Der Eigenbetrieb hat kein zentrales Cash-Management.

f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Mittelanforderungen beim Bund und beim Kreis wurden zeitnah vorgenommen.

Um Zuständigkeiten klarer zu regeln, wird seit dem 1. April 2021 das Forderungsmanagement zentral vom Eigenbetrieb betrieben. Auskunftsgemäß wird der Bestand an Altforderungen regelmäßig auf Werthaltigkeit überprüft. Das zeitnahe und effektive Einziehen der Forderungen gegen Hilfebedürftige scheitert auskunftsgemäß häufig an einer „schwierigen Rückzahlungskultur“. Als endgültig uneinbringlich eingestufte Altforderungen werden ausgebucht.

g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling ist explizit in die Organisation eingebunden und entspricht nach unserer Auffassung den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder Unternehmen existieren, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht.

Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ausreichend. Anhaltspunkte, dass die o.g. Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die durchgeführten Maßnahmen wurden ausreichend dokumentiert.

d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Vgl. Antwort zu Frage 4a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*
   - *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
   - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
   - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
   - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

   Der Eigenbetrieb nutzt keinerlei derivative Finanzinstrumente. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann daher entfallen.

6. Interne Revision

a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

   Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Funktionen einer internen Revision werden durch das Revisionsamt des Kreises Bergstraße wahrgenommen.

b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

   Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Am 13. Juni 2023 hat das Revisionsamt des Kreises Bergstraße mit einer unvermuteten Kassenprüfung begonnen, die am 6. Februar 2024 abgeschlossen wurde.

Weiterhin hat das Revisionsamt am 11. März 2024 eine Prüfung der Schlussrechnung 2023 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II begonnen, die am 29. Mai 2024 abgeschlossen wurde. Die Prüfung führte zu der Feststellung, dass die Vorgaben zu den Kontrollquoten lt. Verwaltungs- und Kontrollsystem (1 % der Fälle aus dem laufenden Fallbestand) im Berichtsjahr erfüllt wurden.

Nach den uns vorgelegten Unterlagen wurde nicht geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind.

Schriftliche Revisionsberichte über Korruptionsprävention liegen uns nicht vor.

d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein.

e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Die Interne Revision/Konzernrevision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Auskunftsgemäß werden die Feststellungen und Empfehlungen des Revisionsamtes des Kreises Bergstraße umgesetzt. Das Revisionsamt des Kreises Bergstraße kontrolliert im Rahmen von Folgeprüfungen die Umsetzung ihrer Empfehlungen regelmäßig.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung des Überwachungsorgans zur Ausführung gekommen wären.

b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder an Mitglieder der Betriebskommission gewährt. Gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft. Die Finanzierung der Investition erfolgt gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund.

b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Die Beschaffung der Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie von Software wird durch den Eigenbetrieb selbst vorgenommen. Der Bedarf orientiert sich an der Anzahl der neu einzurichtenden Arbeitsplätze. Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass unangemessen hohe Preise vereinbart wurden.

c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach den uns erteilten Auskünften wurden die Investitionen dem Bedarf entsprechend geplant und umgesetzt.

d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

9. Vergaberegelungen

a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die bedarfsgerechten Mittelabrufe bei Bund und Kreis gesichert. Freie Mittel werden in Abstimmung mit der Kreiskasse bei Kreditinstituten angelegt. Hierbei steht die Sicherheit der Anlage im Vordergrund.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Das Überwachungsorgan wird durch regelmäßige Berichte zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Die Überwachung wird darüber hinaus durch die Betriebskommissionssitzungen gewährleistet.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unseren Erkenntnissen erfolgte stets eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sowie ungewöhnliche,

risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb über keine Verbundbeziehungen zu anderen Unternehmen verfügt.

e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Es besteht keine D&O-Versicherung.

g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2023 auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet; gegenteilige Feststellungen haben wir bei Durchführung unserer Prüfung nicht getroffen.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfangs und des Aufgabengebiets des Eigenbetriebs nicht zu verzeichnen.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Aufgabe des Eigenbetriebs liegt in der Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über den Bund und den Kreis Bergstraße. Leistungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II werden durch den Kreis, Leistungen gemäß § 6b Abs. 2 SGB II durch den Bund finanziert. Hierin enthalten ist auch die Finanzierung der Verwaltungskosten.

b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, ein Konzern liegt nicht vor.

c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Der Eigenbetrieb finanziert sich ausschließlich aus Mitteln des Bundes und des Kreises. Neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften werden die mit dem Eigenbetrieb verbundenen Kosten von Bund und Kreis übernommen. Anhaltspunkte, dass die Verpflichtungen

und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch den Kreis und den Bund gewährleistet. Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung liegen nicht vor.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Gewinn in Höhe von T€ 741 soll auskunftsgemäß auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ein Gewinn konnte erzielt werden, da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße teilweise über Pauschalen erfolgt, die die tatsächlich angefallenen Aufwendungen insgesamt überschreiten können.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung liegen nicht vor. Eine Aufteilung entsprechend der für Eigenbetriebe vorgesehenen Erfolgsübersicht entfällt, da der Eigenbetrieb aus organisatorischer Sicht nicht über mehrere Betriebszweige verfügt.

b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt; Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind uns bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht bekannt geworden.

b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt; im Berichtsjahr wurde ein Überschuss erwirtschaftet.

b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Besondere Maßnahmen wurden nicht eingeleitet.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist allein diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 · PN 55495/0/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Frankfurter Straße 53-55
63263 Neu-Isenburg

Telefon: 0 61 02 / 79 75-0
Telefax: 0 61 02 / 79 75-90

Email: HRB.Treuhand@t-online.de
Internet: www.hrb-nb.de

Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
–Kommunales Jobcenter–
Heppenheim

Sitzung der Betriebskommission am 20. November 2024

Agenda

- Auftragsgegenstand
- Wirtschaftliche Verhältnisse
- Ergebnis unserer Prüfung

Auftragsgegenstand

Prüfung

- des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2023 des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße –Kommunales Jobcenter– gemäß §§ 316 ff. HGB
- der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG

Wirtschaftliche Verhältnisse

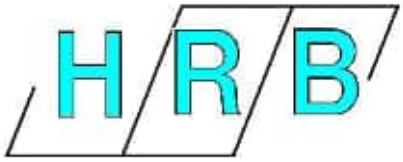
	31.12.2023	31.12.2022	+ / -
	T€	T€	T€
Forderungen an den Bund	44	177	-133
Forderungen an den Kreis	8.984	2.528	+6.456
Liquide Mittel	3.953	6.106	-2.153
Übrige Aktiva	14.773	13.112	+1.661
Summe Aktiva	**27.754**	**21.923**	**+5.831**
Eigenkapital	4.878	4.137	+741
Rückstellungen	11.598	5.376	+6.222
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	60	45	+15
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis	984	2.179	-1.195
Übrige Passiva	10.234	10.186	+48
Summe Passiva	**27.754**	**21.923**	**+5.831**

Wirtschaftliche Verhältnisse

	2023	2022	+ / -
	T€	T€	T€
Gesamtleistung	**157.923**	**132.584**	**+25.339**
Transferaufwand	140.722	116.740	+23.982
Personalaufwand	12.497	11.363	+1.134
Abschreibungen	69	70	-1
Sonst. betriebl. Aufwand / Sonst. Steuern	3.894	3.891	+3
Gesamtaufwand	**157.182**	**132.064**	**+25.118**
Jahresergebnis	**+741**	**+520**	**+221**

Ergebnis unserer Prüfung

- Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
- Für den Jahresabschluss und den Lagebericht wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.
- Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat keine Feststellungen ergeben.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!